

Verfahren und Instrumente bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien

Teilbericht im Forschungsmodul A2
Verfahren und Instrumente

*Projekt Umsetzungserfahrungen mit
Landesnachhaltigkeitsstrategien -
Fallstudie Nachhaltigkeitsstrategie NRW*

*Andrea Esken
Mona Treude
Alina Ulrich
Julia Merkelbach*

Gefördert durch:



Das diesem Bericht zugrunde liegende Forschungsvorhaben wurde durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV NRW) gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Bitte den Bericht folgendermaßen zitieren:

Esken, Andrea; Treude, Mona; Ulrich, Alina; Merkelbach, Julia (2020): Verfahren und Instrumente bei der Umsetzung von Landesnachhaltigkeitsstrategien. Teilbericht zum Forschungsmodul FM A2 im Forschungsprojekt: „Umsetzungserfahrungen mit Landesnachhaltigkeitsstrategien – Fallstudie Landesnachhaltigkeitsstrategie NRW“. Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie (Hrsg.)

Projektlaufzeit: Oktober 2016 - Februar 2021

Projektleitung:

Prof. Dr.-Ing. Oscar Reutter, Dr. Dorothea Schostok (bis 30. November 2020)

Supervision:

Prof. Dr. Manfred Fishedick

Autorinnen und Autoren:

Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH:

Dipl.-Umweltwiss. Andrea Esken

Dipl.-Ök. Mona Treude

Alina Ulrich

M. Sc. Julia Merkelbach, M.Sc.

Weitere Mitarbeitende:

Charlotte Thelen, B. Sc.

Impressum

Herausgeber:

Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

Döppersberg 19

42103 Wuppertal

www.wupperinst.org

Ansprechpartner:

Prof. Dr.-Ing. Oscar Reutter

Abteilung Energie-, Verkehrs- und Klimapolitik

oscar.reutter@wupperinst.org

Tel. +49 202 2492-267

Fax +49 202 2492-108

Stand:

März 2018

Dezember 2020: zusätzliche Expert/-inneninterviews und Handlungsempfehlungen

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	5
Abbildungsverzeichnis	5
1 Einleitung	6
1.1 Ziel	6
1.2 Vorgehen und Methodik	6
2 Verfahren und Instrumente	12
2.1 Verfahren und Instrumente im Schwerpunktthema Klimaschutz/ Energiewende	12
2.1.1 <i>Vorhandene Verfahren und Instrumente in NRW</i>	12
2.1.2 <i>Instrumente und Verfahren in anderen Nachhaltigkeitsstrategien</i>	13
2.1.3 <i>Übertragbarkeit für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW</i>	15
2.1.4 <i>Integration geeigneter Instrumente und Verfahren in NRW</i>	16
2.2 Verfahren und Instrumente im Schwerpunktthema Nachhaltiges Wirtschaften	19
2.2.1 <i>Vorhandene Verfahren und Instrumente in NRW</i>	19
2.2.2 <i>Instrumente und Verfahren in anderen Nachhaltigkeitsstrategien</i>	19
2.2.3 <i>Übertragbarkeit für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW</i>	20
2.2.4 <i>Integration geeigneter Instrumente und Verfahren in NRW</i>	21
2.3 Verfahren und Instrumente im Schwerpunktthema Biodiversität	24
2.3.1 <i>Vorhandene Verfahren und Instrumente in NRW</i>	24
2.3.2 <i>Instrumente und Verfahren in anderen Nachhaltigkeitsstrategien</i>	24
2.3.3 <i>Übertragbarkeit für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie</i>	25
2.3.4 <i>Integration geeigneter Instrumente und Verfahren in NRW</i>	26
2.4 Verfahren und Instrumente im Schwerpunktthema Nachhaltige Finanzpolitik	29
2.4.1 <i>Vorhandene Verfahren und Instrumente in NRW</i>	29
2.4.2 <i>Instrumente und Verfahren in anderen Nachhaltigkeitsstrategien</i>	29
2.4.3 <i>Übertragbarkeit für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW</i>	30
2.4.4 <i>Integration geeigneter Instrumente und Verfahren in NRW</i>	30
2.5 Verfahren und Instrumente im Schwerpunktthema Mobilität sowie Stadt- und Quartiersentwicklung	32
2.5.1 <i>Vorhandene Verfahren und Instrumente in NRW</i>	32
2.5.2 <i>Instrumente und Verfahren in anderen Nachhaltigkeitsstrategien</i>	32
2.5.3 <i>Übertragbarkeit für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW</i>	33
2.5.4 <i>Integration geeigneter Instrumente und Verfahren in NRW</i>	34

2.6	Verfahren und Instrumente im Schwerpunktthema Demografie	39
2.6.1	<i>Vorhandene Verfahren und Instrumente in NRW</i>	39
2.6.2	<i>Instrumente und Verfahren in anderen Nachhaltigkeitsstrategien</i>	39
2.6.3	<i>Übertragbarkeit für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW</i>	40
2.6.4	<i>Integration geeigneter Instrumente und Verfahren in NRW</i>	42
2.7	Verfahren und Instrumente im Schwerpunktthema sozialer Zusammenhalt	45
2.7.1	<i>Vorhandene Verfahren und Instrumente in NRW</i>	45
2.7.2	<i>Instrumente und Verfahren in anderen Nachhaltigkeitsstrategien</i>	45
2.7.3	<i>Übertragbarkeit für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW</i>	46
2.7.4	<i>Integration geeigneter Instrumente und Verfahren in NRW</i>	47
3	Vertiefende Interviews mit Expertinnen und Experten (Oktober/November 2020)	50
4	Hinweise für Handlungsmöglichkeiten des Landes NRW	53
5	Literaturverzeichnis	55
6	Anhang	61
6.1.1	<i>Ergebnisse der Interviews aus 2017</i>	61
6.1.2	<i>Zusammenstellung der recherchierten Instrumente und Verfahren (Matrix)</i>	65

Tabellenverzeichnis

Tab. 1-1	Schwerpunktthemen der Nachhaltigkeitsstrategie NRW, die sich auch in den Nachhaltigkeitsstrategien der ausgewählten Bundesländer und dem Bund wiederfinden-----	7
Tab. 1-2	Ausgewählte, auf NRW übertragbare, Instrumente und Verfahren aus anderen Bundesländern zu den Schwerpunktthemen der Nachhaltigkeitsstrategie NRW -	11
Tab. 2-1	Verfahren und Instrumente aus den ausgewählten Bundesländern und des Bundes im Themenbereich Klimaschutz-----	14
Tab. 2-2	Bewertungskriterien für, zur Übertragung, vorgeschlagene Verfahren und Instrumente im Themenbereich Klimaschutz/Energiewende-----	17
Tab. 2-4	Verfahren und Instrumente aus den ausgewählten Bundesländern und des Bundes im Themenbereich Energiewende-----	18
Tab. 2-5	Bewertungskriterien für, zur Übertragung, Vorgeschlagene Verfahren und Instrumente im Themenbereich Nachhaltiges Wirtschaften -----	22
Tab. 2-6	Verfahren und Instrumente aus den ausgewählten Bundesländern und des Bundes im Themenbereich Nachhaltiges Wirtschaften -----	23
Tab. 2-7	Bewertungskriterien für, zur Übertragung, vorgeschlagene Verfahren und Instrumente im Themenbereich Biodiversität-----	27
Tab. 2-8	Verfahren und Instrumente aus den ausgewählten Bundesländern und des Bundes im Themenbereich Biodiversität -----	28
Tab. 2-9	Verfahren und Instrumente aus den ausgewählten Bundesländern und des Bundes im Themenbereich Nachhaltige Finanzpolitik -----	31
Tab. 2-10	Bewertungskriterien für, zur Übertragung, vorgeschlagene Verfahren und Instrumente im Themenbereich Mobilität-----	35
Tab. 2-11	Verfahren und Instrumente aus den ausgewählten Bundesländern und des Bundes im Themenbereich Mobilität-----	37
Tab. 2-12	Verfahren und Instrumente aus den ausgewählten Bundesländern und des Bundes im Themenbereich Stadt-/Quartiersentwicklung-----	38
Tab. 2-13	Bewertungskriterien für, zur Übertragung, vorgeschlagene Verfahren und Instrumente im Themenbereich Demografie-----	43
Tab. 2-14	Verfahren und Instrumente aus den ausgewählten Bundesländern und des Bundes im Themenbereich Demografie -----	44
Tab. 2-15	Bewertungskriterien für zur Übertragung vorgeschlagene Verfahren und Instrumente im Themenbereich Sozialer Zusammenhalt-----	48
Tab. 2-16	Verfahren und Instrumente aus den ausgewählten Bundesländern und des Bundes im Themenbereich Sozialer Zusammenhalt -----	49
Tab. 6-1	Verfahren und Instrumente ausgewählter Bundesländer und dem Bund, die sich den Schwerpunktthemen der Nachhaltigkeitsstrategie NRW zuordnen lassen----	65

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1-1	Überblick zur Analyse der ausgewählten Bundesländer (Türkis markiert)-----	8
----------	--	---

1 Einleitung

1.1 Ziel

Ziel des Forschungsmoduls A2 ist die Analyse von Instrumenten und Verfahren, welche in den Nachhaltigkeitsstrategien (NHS) ausgewählter Bundesländer und der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung Anwendung finden. Daraus werden Hinweise zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes NRW abgeleitet, um das Lernen von anderen Bundesländern und die Kompatibilität der vertikalen Integration zur Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung zu stärken.

Dazu wurden die folgenden **Forschungsfragen** bearbeitet:

- 1 | Welche Verfahren und Instrumente gibt es in NRW bereits?
- 2 | Welche anderen Instrumente bzw. Verfahren, die so nicht in NRW eingesetzt werden, werden in anderen Nachhaltigkeitsstrategien (des Bundes und der ausgewählten Bundesländer) für deren Umsetzung genutzt?
- 3 | Welche sind zur Übertragung auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW geeignet bzw. welche sind ungeeignet?
- 4 | Wie können die als geeignet bewerteten Instrumente und Verfahren sinnvoll in NRW integriert werden?

Zum Verständnis der weiteren Ausführungen erfolgt eine Definition der Begriffe Verfahren und Instrument:

Ein Verfahren ist eine festgelegte Art und Weise wie eine Tätigkeit oder ein Prozess ausgeführt wird, z. B. die Durchführung einer Gesetzesreform oder einer Nachhaltigkeitsprüfung. Die Leitfrage hierzu lautet: Wer macht was und wie in welchem Zeitraum?

Ein Instrument ist ein Mittel bzw. Werkzeug, welches zur Ausführung verwendet wird, z. B. ein Förderprogramm, eine Kampagne, ein Plan oder Konzept, eine Strategie oder eine Initiative. Die Leitfrage dazu lautet: Womit wird etwas umgesetzt?

1.2 Vorgehen und Methodik

A. Auswahlprozess

Die Analyse und Bewertung von Instrumenten bzw. Verfahren erfolgt im Rahmen dieses Forschungsmoduls für sieben Schwerpunktthemen und in fünf ausgewählten Bundesländern sowie auf Bundesebene. Die Setzung der sieben Schwerpunktthemen erfolgt in Anlehnung an die Schwerpunktfelder der Nachhaltigkeitsstrategie NRW (Landesregierung NRW 2016):

Schwerpunktfeld NRW = **Vergleichbares Schwerpunktthema** ausgewählter Bundesländer

- 1 | Klimaschutzplan = **Klimaschutz/Energiewende**
- 2 | Umweltwirtschaftsstrategie = **Nachhaltige Wirtschaft**
- 3 | Biodiversitätsstrategie = **Biodiversität**
- 4 | Nachhaltige Finanzpolitik = **Nachhaltige Finanzpolitik**
- 5 | Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung = **Mobilität/Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung**
- 6 | Demografischer Wandel und altengerechte Quartiere = **Demografie**

7 | Landesinitiative „NRW hält zusammen... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ = **Sozialer Zusammenhalt**

Die Auswahl von fünf der insgesamt 16 Bundesländer erfolgte über vier Kriterien:

1. Vorhandensein einer Nachhaltigkeitsstrategie

Bundesländer die keine Nachhaltigkeitsstrategie haben oder diese derzeit noch erarbeiten, fallen aus der vergleichenden Betrachtung heraus. Somit werden die Bundesländer Niedersachsen, Saarland und Bremen nicht betrachtet.

2. Flächengröße der Bundesländer

Die ausgewählten Bundesländer sollten eine mit NRW vergleichbare Flächengröße besitzen. Baden-Württemberg (35.751 km²) und Brandenburg (29.654 km²) haben eine mit NRW (34.110 km²) annähernd vergleichbare Fläche, Hessen (21.115 km²) gehört zu den mittelgroßen Bundesländern, dazu kommen Bayern (70.550 km²) als flächenmäßig größtes Bundesland und Thüringen (16.202 km²) als Vertreter eines der kleineren Bundesländer mit Bezug zur Fläche.

3. Vergleichbare Handlungsfelder/Schwerpunkthemen der Nachhaltigkeitsstrategien

Die Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategien der ausgewählten Bundesländer sollten sich möglichst mit den Schwerpunkthemen der Nachhaltigkeitsstrategie NRW decken. In den Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Hessen decken sich sechs, Brandenburg und Thüringen sieben der jeweiligen Handlungsfelder mit den Schwerpunkthemen der Nachhaltigkeitsstrategie NRW (siehe dazu die nachfolgende Tabelle 1-1):

Tab. 1-1 Schwerpunkthemen der Nachhaltigkeitsstrategie NRW, die sich auch in den Nachhaltigkeitsstrategien der ausgewählten Bundesländer und dem Bund wiederfinden

NRW Schwerpunkthemen	Baden-Württemberg	Bayern	Brandenburg	Hessen	Thüringen	Bund
Klimaschutz/Energiewende	X	X	X	X	X	X
Nachhaltige Wirtschaft	X	X	X	-	X	X
Biodiversität	X	X	X	X	X	X
Nachhaltige Finanzpolitik	-	X	X	X	X	-
Mobilität/Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung	X/-	X/-	X/X	X/-	X/-	X/X
Demografie	X	-	X	X	X	-
Sozialer Zusammenhalt	X	X	X	X	X	X

Quelle: eigene Zusammenstellung, X= findet sich wieder, - = findet sich nicht wieder

4. Politische Konstellation der Bundesländer

Die ausgewählten Bundesländer sollten unterschiedliche politische Konstellationen widerspiegeln. Baden-Württemberg (Grüne und CDU), Bayern (CSU), Brandenburg (SPD und Linke), Hessen (CDU und Grüne), Thüringen (Die Linke, SPD und Grüne) spiegeln eine breite Vielfalt wider (entspricht dem Zeitpunkt des Stands der Untersuchung 2017/2018).

Mit diesen Überlegungen wurden die fünf Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen und Thüringen für den NRW-Vergleich ausgewählt (siehe dazu die nachfolgende Abbildung):



Abb. 1-1 Überblick zur Analyse der ausgewählten Bundesländer (Türkis markiert)

B. Analyse und Bewertung

Die Beantwortung der Forschungsfragen und die Bewertung von Instrumenten und Verfahren erfolgt in Kapitel 2 getrennt für jedes Schwerpunktthema, auf der Grundlage der Analyse von Instrumenten und Verfahren in den fünf ausgewählten Bundesländern und auf Bundesebene.

Die Analyse und die darauf aufbauende Bewertung von Instrumenten und Verfahren erfolgte in einem vierstufigen Prozess:

- 1 | Erstellung einer Datengrundlage: Übersichtstabelle
- 2 | Telefoninterviews mit Expertinnen und Experten
- 3 | Feedback TEAM Nachhaltigkeit
- 4 | Bewertung der Instrumente und Verfahren

1. Erstellung einer Datengrundlage: Übersichtstabelle

Für die Analyse und der darauf aufbauenden Bewertung von Instrumenten und Verfahren wurde eine Übersichtstabelle erstellt (siehe Anhang 5.1.2 Zusammenstellung der recherchierten Instrumente und Verfahren (Matrix)). Dazu wurde eine Internetrecherche durchgeführt sowie der Projektbericht des Zuwendungsprojektes „Konzeptionelle Analysen und Überlegungen zur Ausgestaltung einer

Nachhaltigkeitsstrategie NRW aus wissenschaftlicher Sicht“ (Wuppertal Institut 2017) hinzugezogen. Die Übersichtstabelle enthält Instrumente und Verfahren, die von den fünf ausgewählten Bundesländern und der Bundesregierung in den Schwerpunktthemen zur Umsetzung genutzt werden. Diese Tabelle ermöglicht es, Parallelen in der Nutzung von Instrumenten bzw. Verfahren zu erkennen und andere, nicht in NRW angewandte Instrumente bzw. Verfahren zu identifizieren.

2. Telefoninterviews mit Expertinnen und Experten

Die Übersichtstabelle diente als Grundlage für die im Jahr 2017 durchgeführten Telefoninterviews mit den jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern im jeweils federführenden oder koordinierenden Ressort der fünf ausgewählten Bundesländer. In diesen Telefoninterviews wurden die folgenden Fragen gestellt:

- Was sind aus Ihrer Sicht die besten Instrumente bzw. Verfahren in den Bereichen Klimaschutz und Energiewende, Nachhaltige Wirtschaft, Biodiversität, Nachhaltige Finanzpolitik, Mobilität und nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung, Demografie und sozialer Zusammenhalt, die zu einer erfolgreichen Umsetzung ihrer Landesnachhaltigkeitsstrategie führen oder bereits geführt haben?
- Gibt es hier landesspezifische Besonderheiten, welche eventuell so nicht auf NRW übertragbar sind?
- Welche Hinweise würden Sie aus Ihren Erfahrungen heraus bezüglich besonders geeigneter und umgekehrt hinsichtlich weniger geeigneter Instrumente bzw. Verfahren für NRW geben?
- Könnten Sie dazu weiterführende Literatur bzw. Umsetzungsberichte zu Ihrer Landesnachhaltigkeitsstrategie zur Verfügung stellen?

3. Feedback TEAM Nachhaltigkeit

Im Rahmen der Sitzungen des TEAM Nachhaltigkeit¹ am 23.05.2017 und am 07.11.2017 wurden ausgewählte Instrumente vorgestellt, die geeignet erscheinen, um sie auf NRW zu übertragen. Die folgenden Hinweise aus der daraus folgenden Diskussion mit dem TEAM Nachhaltigkeit wurden bei der weiterführenden Bewertung in Kapitel 2 Verfahren und Instrumente aufgenommen:

- Es sollte die Frage berücksichtigt werden, ob das vorgeschlagene Instrument bzw. Verfahren eine relevante Lücke in NRW schließt oder das bestehende Instrumentarium ergänzt, dies beinhaltet die Berücksichtigung des bereits bestehenden Instrumenten- und Verfahrensportfolios in NRW.
- Das vorgeschlagene Instrument bzw. Verfahren sollte zu den NRW-Spezifika passen und ggf. Anpassungsvorschläge oder „Ja-wenn“ Bedingungen enthalten.
- Es sollte eine vertiefende Darstellung der übertragbaren Instrumente bzw. Verfahren erfolgen.

¹ Das TEAM Nachhaltigkeit setzt sich aus nachhaltigkeitsrelevanten gesellschaftlichen Akteuren des Landes NRW zusammen und vereint damit unterschiedliche gesellschaftliche Sichtweisen für die Nachhaltigkeitsdebatte. Das TEAM Nachhaltigkeit dient der beratenden, diskursiven Begleitung des Wuppertal Institut Projekts „Umsetzungserfahrungen mit Landesnachhaltigkeitsstrategien - Fallstudie Nachhaltigkeitsstrategie NRW“ und damit mittelbar der Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie NRW aus der Stakeholder-Perspektive mittels offener, interner Sachdiskussion

- Berücksichtigt werden sollten Wechselwirkungen und die soziale Dimension der Nachhaltigkeit.

4. Bewertung der Instrumente und Verfahren

Die Übersichtstabelle sowie die Ergebnisse aus den Telefoninterviews und den Sitzungen des TEAM Nachhaltigkeit dienen als Grundlage, um in einem weiteren Schritt die Instrumente und Verfahren zu bewerten. Zur Prüfung der Übertragbarkeit wurden zwei Kriterien verwendet:

- 1 | Eine Übertragbarkeit ist sinnvoll, wenn ein solches Instrument bzw. Verfahren in NRW derzeit (Stand 2017/2018) fehlt. Wichtig dabei ist, dass keines der vorgeschlagenen Instrumente oder Verfahren ein bereits in NRW genutztes Verfahren oder Instrument ersetzen soll. Bei der hier getroffenen Auswahl für die Übertragbarkeit auf NRW geht es ausschließlich um ergänzende bzw. bisher nicht genutzte Verfahren und Instrumente, welche bei der Analyse der fünf untersuchten Bundesländer und dem Bund zusammengestellt wurden.
- 2 | Das vorgeschlagene Instrument bzw. Verfahren steht in Wechselwirkung mit anderen Schwerpunktthemen und kann dort zu Synergieeffekten führen.

Die Ergebnisse wurden zusätzlich durch Fachexpertinnen und Fachexperten des Wuppertal Instituts eingeschätzt und werden in Kapitel 2, getrennt für jedes Schwerpunktthema, vorgestellt.

Im Anschluss an die Bewertung werden Hinweise zum weiteren Vorgehen gegeben.

Nachfolgende Tabelle zeigt die ausgewählten, zur Übertragung geeigneten Instrumente und Verfahren, die in den einzelnen Kapiteln der Schwerpunktthemen vorgestellt werden.

Tab. 1-2 Ausgewählte, auf NRW übertragbare, Instrumente und Verfahren aus anderen Bundesländern zu den Schwerpunktthemen der Nachhaltigkeitsstrategie NRW

Schwerpunktthemen der Nachhaltigkeitsstrategie NRW		Auf NRW übertragbare Instrumente/Verfahren aus anderen Bundesländern
1	Klimaschutz/Energiewende	1. Landeseigenes EWärmeGesetz (Baden-Württemberg) 2. Wohngebäudebestandssanierung zum Passivhaus (Hessen)
2	Nachhaltiges Wirtschaften	1. Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen – Auszeichnung nachhaltig agierender Unternehmen (Thüringen)
3	Biodiversität	1. Kampagne „Wildes Hessen“?! – Mehr Vielfalt in Garten, Dorf und Stadt! (Hessen)
4	Nachhaltige Finanzpolitik	In diesem Themenfeld ist NRW Vorbild für andere Bundesländer!
5	Mobilität/Stadt- und Quartiersentwicklung	1. Mobilitätsstrategie (Baden-Württemberg, Brandenburg) 2. Initiative RadKULTUR (Baden-Württemberg) 3. Fußverkehrscheck (Baden-Württemberg)
6	Demografie	1. Querschnittsaufgabe Seniorenpolitik (Brandenburg, Baden-Württemberg, Thüringen) 2. Servicestelle Demografie und Wettbewerb zur Bekanntmachung herausragender Demografieprojekte (Hessen, Thüringen)
7	Sozialer Zusammenhalt	1. Landesgleichstellungsbeauftragte (Brandenburg, Thüringen) 2. Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm (Brandenburg)

Quelle: eigene Darstellung

C. Bund-Länder-Erfahrungsaustausch

Als ein weiterer Arbeitsschritt war die Durchführung eines Bund-Länder-Workshop zwecks Erfahrungsaustauschs zu den ausgewählten Verfahren und Instrumenten durchzuführen. Dieser konnte bedingt durch die Beschränkungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie nicht stattfinden.

Stattdessen wurden im Oktober/November 2020 drei weitere vertiefende Interviews mit Expertinnen und Experten durchgeführt, mit dem Ziel herauszufinden, ob und wie eine Übertragbarkeit für ausgewählte und bereits erfolgreich angewandte Instrumente und Verfahren anderer Bundesländer zur Umsetzung einer fortzuschreibenden NHS NRW genutzt werden können.

Die auf 60 Minuten angelegten, vertiefenden Interviews wurden im Zeitraum Oktober bis November 2020 mit Hilfe eines semistrukturierten Gesprächsleitfadens geführt, der so offen wie möglich und so strukturiert wie nötig gestaltet wurde. Nach einer kurzen Vorstellung des Forschungsprojekts, der Erläuterung des Interviewziels und der Datenschutzerklärung folgten 5-7 Fragen zur Einschätzung der Wirksamkeit des jeweiligen Instruments bzw. Verfahrens sowie einer möglichen Übertragbarkeit auf die Nachhaltigkeitsarchitektur im Land NRW.

Das aus den Interviews gewonnene Datenmaterial wurde vom WI qualitativ ausgewertet. Die Anonymität der Teilnehmerinnen Teilnehmer wird gewährleistet, indem keine soziodemografischen Daten erhoben wurden und identitätsbezogene Daten bei der Auswertung und Ergebnisdarstellung herausgenommen werden.

2 Verfahren und Instrumente

Im Folgenden wird ein Überblick über die, mittels Internetrecherche, zusammengetragenen Instrumente bzw. Verfahren gegeben, die zur Umsetzung der jeweiligen Landesnachhaltigkeitsstrategien der ausgewählten Bundesländer und der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung angewandt werden (siehe dazu auch die Übersichtstabelle im Anhang unter 5.1.2 Zusammenstellung der recherchierten Instrumente und Verfahren (Matrix)).

2.1 Verfahren und Instrumente im Schwerpunktthema Klimaschutz/ Energiewende

2.1.1 Vorhandene Verfahren und Instrumente in NRW

Im Bereich des Klimaschutzes ist NRW sehr gut aufgestellt und in Deutschland Vorreiter bei der Entwicklung und Nutzung von Verfahren bzw. Instrumenten wie z. B. dem Klimaschutzgesetz², dem Klimaschutzplan und der Klimaanpassungsstrategie (MKULNV NRW 2015b). Mit zahlreichen Modellprojekten wie der Innovation City Ruhr werden innovative Ideen (weiter-)entwickelt und Lösungen erprobt (ähnliche Projekte sind: „Neustart fürs Klima“³, „ZukunftsEnergien NRW“, „100 Klimaschutzsiedlungen“⁴, etc.). Des Weiteren initiierte die Landesregierung die Initiative Klima-Expo.NRW⁵, welche als Leistungsschau und Ideenlabor dient und das technologische und wirtschaftliche Potenzial Nordrhein-Westfalens im Bereich Klimaschutz darstellt. Außerdem gab es und gibt es in diesem Schwerpunktthema vielfältige Projektauftrufe und Wettbewerbe, die zur Umsetzung der Klimaschutzziele beitragen sollen (z. B. „Regio.NRW“, „NRW-Klimakommunen der Zukunft“ oder Klimaschutzwettbewerbe für: Energieeffizienz Region.NRW, Erneuerbare Energien.NRW, Energieeffizienz Unternehmen.NRW, Virtuelle Kraftwerke.NRW, KlimaKita.NRW). (Wuppertal Institut 2015)

In den ausgewählten fünf Bundesländern bestehen viele Parallelen zu den in NRW bereits angewandten Instrumenten bzw. Verfahren im Themenschwerpunkt Klimaschutz (vgl. Tabelle 2-1). So findet das Instrument des Klimaschutzgesetzes auch in Baden-Württemberg und Thüringen Anwendung. Das Instrument des Klimaschutzplans wird in Hessen und von der Bundesregierung genutzt, dass der Klimaanpassungsstrategie in Baden-Württemberg, Bayern und ebenfalls von der Bundesregierung. Ein weiteres Instrument im Klimaschutz welches nicht nur in NRW Anwendung findet, ist die Entwicklung hin zu einer CO₂-neutralen Landesverwaltung – Baden-Württemberg, Hessen und Thüringen gehen ebenfalls diesen Weg.

² Siehe unter: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&qld_nr=7&uql_nr=7129&bes_id=22784&aufgehoben=N&menu=1&sg=0

³ „Verbraucherzentralen aus sechs Bundesländern entwickelten ein Begrüßungsangebot für Neubürgerinnen und Neubürger, das diesen verschiedenste Möglichkeiten aufzeigt, wie sie an ihrem neuen Wohnort einen klimafreundlicheren Lebensstil führen können.“ (BMUB 2018) Projektseite unter: <https://www.klimaschutz.de/projekt/neustart-fuers-klima-nach-wohnungswechsel>

⁴ Dieses Projekt soll als Bestandteil der nordrhein-westfälischen Energie- und Klimaschutzstrategie dazu beitragen die wärmebedingten CO₂-Emissionen in Wohnsiedlungen reduzieren. Projektseite unter: <http://www.energieagentur.nrw/gebäude/klimaschutzsiedlungen>

⁵ Siehe unter: <http://www.klimaexpo.nrw/klimaexpo/ueber-uns/>

Im Bereich Energiewende bietet das Förderprogramm progres.nrw vielfältige Förderangebote um den effizienten Umgang mit Energie sowie den Einsatz von regenerativen Energien in NRW voranzubringen. Der „European Energy Award“ als ein Zertifizierungs- und Auszeichnungsverfahren ist ein Managementsystem, mit dessen Hilfe die Energieerzeugung und -nutzung in einer Kommune bewertet und regelmäßig überprüft werden kann. Das „KWK-Impulsprogramm“ beinhaltet Beratungsinstrumente, Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten für den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung in NRW. Außerdem gibt es ein sehr breites Beratungs- und Informationsangebot in NRW (Klimaschutz und Energiewende konkret (KEK), „Energy in the City“, EnergieDialog.NRW, Stromspar-Check in NRW, Gebäude-Check Energie, Energieeffizienz in Unternehmen, Branchenenergiekonzepte, KommEN (Kommunale Energie NRW), Wissensportal ENERGIE, Start-Beratung Energie, Windenergie-Erlass, Aktion Holzpellets, Aktionswoche.Efit, das modulare EnergieEffizienz Modell, Energieberatungsmobil NRW, Büro für Wasserkraft NRW). Zudem wird die Energiewende durch Modellprojekte (50 Solarsiedlungen sowie die KRW-Modellkommunen) und durch Wettbewerbe und Preise (Wir haben Energie! Ideen. Unterricht. Innovationen“ und „Energiesparer NRW“), Netzwerke (KWK.NRW – Strom trifft Wärme, Wärmepumpen- Marktplatz NRW, Cluster CleanTech.NRW) und Kampagnen („Photovoltaik NRW - Solarstrom für Nordrhein-Westfalen“ und „mission E) vorangetrieben. (Wuppertal Institut 2015)

Im Themenbereich der Energiewende und im Speziellen zur Energieeffizienz werden folgende Instrumente zur Umsetzung der landeseigenen Nachhaltigkeitsstrategien genutzt: In Baden-Württemberg das Aktionsprogramm „Leitstern Energieeffizienz“, in Thüringen das Energieeffizienzmaßnahmenförderprogramm „Green Invest“ sowie in Thüringen die „Energieeffizienzoffensive“ und die Bundesregierung hat den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) erstellt. Auch wurde, wie in NRW, in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Thüringen und beim Bund ein Energieatlas angefertigt, der jeweils umfangreiche Informationen zu den erneuerbaren Energien zur Verfügung stellt. Zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) gibt es neben dem in NRW angewandten „KWK-(impuls)programm“ in fast allen untersuchten Bundesländern, bis auf Bayern, auch ein entsprechendes Instrument.

2.1.2 Instrumente und Verfahren in anderen Nachhaltigkeitsstrategien

Ein bislang nicht in NRW angewandtes Instrument ist das *Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG)*⁶, welches in Baden-Württemberg im Schwerpunktthema Energiewende genutzt wird. Baden-Württemberg hat seit 2008, bereits ein Jahr bevor das bundesweit geltende Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG)⁷ verabschiedet wurde, ein landeseigenes Erneuerbare-Wärme-Gesetz für den Gebäudebestand verabschiedet, dass die im Bundesgesetz geltende Verpflichtung zur anteiligen Nutzung von erneuerbaren Energien zur Deckung des Wärmeenergiebedarfs für den Neubau auf Bestandsgebäude erweitert. Mit der im Juli 2015 in Kraft getretenen Novellierung dieses Gesetzes in Baden-Württemberg, ist eine Verschärfung der

⁶ Siehe unter: <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/neubau-und-gebaeudesanierung/erneuerbare-waerme-gesetz-2015/erfael-lungsoptionen-wohngebaeude/>

⁷ Siehe unter: https://www.bundesanzeiger-verlag.de/fileadmin/BIV-Portal/Dokumente/ee_waermeg.pdf

Nutzungspflicht für erneuerbare Energien im Gebäudebestand erfolgt. Das Gesetz schreibt für Gebäude, die vor dem 1. Januar 2009 errichtet worden sind und bei denen ab dem 1. Juli 2015 die Heizungsanlage ausgetauscht wird, vor, nun mindestens 15 % (vorher 10 %) des Wärmeenergiebedarfs eines Gebäudes durch erneuerbare Energien zu decken. Des Weiteren wurde der Geltungsbereich des Gesetzes auch auf Nichtwohngebäude ausgedehnt (UM BW 2015).

Die *Klimawandelanpassungsstrategie für Kulturpflanzen* ist ein speziell in Bayern angewandtes Instrument. Diese Strategie gehört zum Projektverbund „BayKlimaFit“⁸ und soll wichtige Erkenntnisse über die Anpassung von Kulturpflanzen an den Klimawandel liefern und einen Beitrag zur Klimaanpassungsstrategie in Bayern leisten.

Tab. 2-1 Verfahren und Instrumente aus den ausgewählten Bundesländern und des Bundes im Themenbereich Klimaschutz

	Nordrhein-Westfalen	Baden-Württemberg	Bayern	Brandenburg	Hessen	Thüringen	Bund
Parallelen	Klimaschutzgesetz	Klimaschutzgesetz				Klimaschutzgesetz	
	Klimaschutzplan				Integrierter Klimaschutzplan 2025		Klimaschutzplan 2050
	Klimaanpassungsstrategie/Klimainnovationsfond	Klimaanpassungsstrategie	Klimaanpassungsstrategie			Klimaanpassungsstrategie	Klimaschutzanpassungsstrategie
	CO ₂ -neutrale Landesverwaltung	CO ₂ -neutrale Landesverwaltung			CO ₂ -neutrale Landesverwaltung	CO ₂ -neutrale Landesverwaltung.	
	Klimaallianz des Landesverbands Erneuerbare Energien		Klimaallianz zwischen Landesregierung und Verbänden				Klimaallianz und andere Verbände, Kirche, Verbraucher
		Integriertes Klima- und Energiekonzept		Integriertes Klimaschutzmanagement		Integriertes Klima- und Energiekonzept	Integriertes Klima- und Energiekonzept
	Wettbewerb/Projektauftrag Kommunaler Klimaschutz NRW				Förderprogramm kommunaler Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen Wettbewerb Klimakommune		
Besonderheiten			BayKlimaFit Klimawandelanpassungsstrategie für Kulturpflanzen				
							Nationale Klimaschutzinitiative

Quelle: eigene Zusammenstellung, * = Forschung für Nachhaltige Entwicklung dritte Programmauflage

⁸ Untersuchungsschwerpunkte betreffen Stauässe und Kälte, Symbionten und Schaderreger, Hitze und Trockenheit. Siehe unter: <http://www.bayklimafit.de> und <http://www.bayklimafit.de/index.php?id=16>

Ein ausschließlich in Hessen angewandtes Instrument im Bereich der Energiewende ist die im Hessischen Energiegesetz (HEG) verankerte *Förderrichtlinie zur energetisch optimierten Modernisierung von Gebäuden zum Passivhaus im Bestand*. Gefördert werden Investitionsmaßnahmen zur Verringerung von CO₂-Emissionen und zur Reduzierung des Primärenergieeinsatzes im Rahmen von energetischen Modernisierungsmaßnahmen in Gebäuden, wenn diese geeignet sind, ihren jährlichen Heizwärmebedarf auf maximal 25 kWh/m² zu reduzieren (HMWEVL 2017).

2.1.3 Übertragbarkeit für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW

Das im Schwerpunktthema Klimaschutz in Bayern angewandte Instrument der *Klimaanpassungsstrategie für Kulturpflanzen* im Rahmen des Projektverbunds „BayKlimaFit“ soll dabei helfen, wichtige heimische Nutz- und Kulturpflanzen robuster gegen extreme Wetterereignisse zu machen. Da dazu auch in NRW bereits intensiv geforscht wird beim Bioeconomy Science Center⁹, einem interdisziplinären Netzwerk in welchem das Forschungszentrum Jülich, die RWTH Aachen, die Universitäten Bonn sowie Düsseldorf und weitere Institutionen zusammenarbeiten, ist eine Übertragung dieses Instruments auf NRW nicht notwendig. Das Forschungszentrum Jülich arbeitet dabei im Rahmen des Forschungsschwerpunkts nachhaltige Bioproduktion und Ressourcenschutz¹⁰ an Fragen, wie sich Pflanzen an veränderte Umweltbedingungen durch die Folgen des Klimawandels anpassen bzw. angepasst werden können. Weitere Projekte dazu fanden im Rahmen der Förderung durch den Klimainnovationsfonds NRW statt (MKULNV NRW 2011).

Der Wärmesektor bietet im Hinblick auf den Klimaschutz und die Umsetzung der Energiewende ein großes Potenzial zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes. Im Schwerpunktthema der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie Klimaschutz und Energiewende könnte der Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung durch ein *landeseigenes EWärmeG* wie in Baden-Württemberg deutlich erhöht werden (Wuppertal Institut 2017, S. 30). Anschaulich wird dieses, wenn der Anteil der Treibhausgasemissionen in privaten Haushalten in NRW betrachtet wird: Dieser verursacht 30 Mt CO₂ Äquivalente und damit gut 10 % der im Jahr 2017 anfallenden Treibhausgasemissionen (LANUV NRW 2020).

Ein weiteres übertragbares Instrument im Themenbereich Klimaschutz und Energiewende könnte auch die *Wohngebäudebestandsmodernisierung zum Passivhaus*, welche im Energiegesetz Hessen (HEG) verankert ist, sein. Dabei werden in Hessen die Mehrausgaben gegenüber einer Gebäudemodernisierung gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) mit bis zu 50 % vom Land bezuschusst. Antragsberechtigt sind in Hessen alle natürlichen und juristischen Personen. (HMWEVL 2017)

Aus wissenschaftlicher Sicht des Wuppertal Instituts könnten sowohl die Verschärfung eines bundesweiten Gesetzes im Wärmebereich durch eine landeseigene Vorgabe zur Nutzung von erneuerbaren Energieträgern als auch das Instrument einer Förderung der Modernisierung zum Passivhaus im Bestand, wie es in Hessen

⁹ Siehe unter: <https://www.biosc.de/fs1>

¹⁰ Siehe unter: http://www.fz-juelich.de/portal/DE/Forschung/EnergieUmwelt/PflanzenTerrestrischeSysteme/_node.html

angewandt wird, eine sinnvolle und wirkungsvolle Ergänzung für das bestehende Instrumentarium im Themenschwerpunkt Klimaschutz und Energiewende in NRW darstellen. So heißt es auf der Webseite www.energiestatistik-nrw.de:

„Der Wärmesektor gilt im Hinblick auf den Klimaschutz und die Umsetzung der Energiewende als schlafender Riese. Mit Blick auf die Klimaschutzziele von Bund und Ländern kommt im Wärmesektor dem Ausbau des regenerativen Wärmemarktes, der Kraft-Wärme-Kopplung sowie der Verbesserung der Energieeffizienz eine tragende Rolle zu“¹¹.

Durch die gesteigerte Nutzung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich und die Förderung des Umbaus von Bestandsbauten zu Passivhäusern wird dabei auch ein wichtiger ökologischer Beitrag im Bereich der Ressourcenschonung geleistet. Durch die eingesparten laufenden Nebenkosten können, bei entsprechenden sozialverträglichen Regelungen von finanziellen Belastungen nach einer energetischen Modernisierung, diese auch zur Entlastung von Mieterinnen und Mietern führen. Die Investitionskosten für den Gebäudebesitzerinnen und -besitzer werden mittelfristig durch die geringeren Energiekosten und die Förderung wieder eingespart (wie bereits in der Richtlinie des Landes NRW *BestandsInvest*¹² verankert) (MBV NRW 2017).

2.1.4 Integration geeigneter Instrumente und Verfahren in NRW

Ein *landeseigenes Wärmegesetz* für den Gebäudebestand nach dem Beispiel Baden-Württembergs zu verabschieden, wäre geeignet und ein auf NRW übertragbares Verfahren, da der Bund den Ländern durch § 3 Absatz 4 EEWärmeG die Möglichkeit dazu eingeräumt hat (Bundesregierung 2009).

Sowohl das zur Übertragung geeignete Instrument der *Förderung zur Modernisierung zum Passivhaus* wie in Hessen, als auch die Verabschiedung eines landeseigenen Wärmeenergiegesetzes, könnten wichtige Impulse für den langfristigen, auf nationaler und europäischer Ebene eingeschlagenen Weg hin zum nahezu klimaneutralen Gebäudebestand im Jahr 2050 setzen (UBA 2016).

Bei einer Übertragung der beiden vorgeschlagenen Instrumente könnte ferner die Verknüpfung mit folgenden Bedingungen geprüft werden: Bei einer energetischen Sanierung nach Maßgabe einer Wohngebäudebestandsmodernisierung zum Passivhaus, sollten die Möglichkeiten eines gleichzeitigen Barriere-Abbaus für Menschen mit Behinderungen und altersbedingten Einschränkungen geprüft werden. Sinnvoll wäre dabei eine Kombination mit bereits vorhandenen NRW-Instrumenten (NRW RL BestandsInvest: Zinsgünstige Darlehen für private 1-2 Familien-Hausbesitzerinnen und -besitzer zum barrierefreien Umbau der selbstgenutzten Immobilie, Förderprogramm „Wohnen im Alter“¹³). Für die beauftragten Unternehmen, welche die Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen durchführen, sollte es nachhaltige Vergabekriterien geben, wie z. B. den Ausschluss der Nutzung erdölbasierter Materialien.

¹¹ Siehe unter: <http://www.energiestatistik-nrw.de/energie/waerme>

¹² Richtlinien zur Förderung von intensiven Maßnahmen im Bestand in NRW

¹³ Siehe dazu: „Das Land NRW fördert seit 2003 neue innovative Förderangebote zur Errichtung von kleinen, ambulant betreuten, gemeinschaftlich orientierten, dezentralen und quartiersnahen Wohnungen zur Versorgung hilfsbedürftiger Menschen“ http://www.vm.nrw.de/wohnen/wohnraumfoerderung/Wohnen_im_Alter/index.php

Wechselwirkungen bzw. Synergieeffekte bei der Anwendung des zur Übertragung geeigneten Instruments und des Verfahrens bestehen zum Nachhaltigkeitsschwerpunktthema Stadt- und Quartiersentwicklung im Bereich nachhaltiges Bauen.

Tab. 2-2 Bewertungskriterien für, zur Übertragung, vorgeschlagene Verfahren und Instrumente im Themenbereich Klimaschutz/Energiewende

Gesetz: Landeseigenes EWärmeG (Bsp. aus Baden-Württemberg)	
Erweiterung in NRW bestehender Verfahren und Instrumente	Verschärfung des bundesweit geltenden EEWärmeG
Ausgangslage in NRW	nicht vorhanden
Bedeutung	Motivation von Gebäudebesitzern zur Umstellung auf EE im Wärmebereich ist zu gering, um die großen Potenziale zu erschließen. Wichtiger Impuls zum nationalen Ziel des klimaneutralen Gebäudebestands bis 2050 (EU-Vorgabe). Birgt hohes THG-Minderungspotenzial
NRW-Eignung, erforderliche Anpassungen	Ja
Förderung: Wohngebäudebestandsmodernisierung zum Passivhaus (Bsp. aus Hessen)	
Erweiterung in NRW bestehender Verfahren und Instrumente	Sanierung zum KfW-Effizienzhaus oder Programm „Ökologisches Bauen“
Ausgangslage in NRW	KfW-Förderprogramme zum energieeffizienten Sanieren, zum altersgerechten Modernisieren und barrierefreien Umbauen
Bedeutung	Birgt relevantes THG-Minderungspotenzial, Steigerung der Energieeffizienz
NRW-Eignung, erforderliche Anpassungen	Erdölbasierte Materialien sollten von der Nutzung ausgeschlossen werden. Im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen zum Passivhaus sollten gleichzeitig Umbaumaßnahmen zur Barrierefreiheit in Gebäuden geprüft werden bzw. Kombination mit bereits vorhandenen NRW-Instrumenten (NRW RL BestandsInvest: Zinsgünstige Darlehen für private 1-2 Familien-Hausbesitzerinnen und -besitzer zum barrierefreien Umbau der selbstgenutzten Immobilie, Förderprogramm „Wohnen im Alter“)

Tab. 2-3 Verfahren und Instrumente aus den ausgewählten Bundesländern und des Bundes im Themenbereich Energiewende

	Nordrhein-Westfalen	Baden-Württemberg	Bayern	Brandenburg	Hessen	Thüringen	Bund
Parallelen	Energieatlas	Energieatlas	Energieatlas	Energie und Klimaschutzatlas			Energieatlas
	Energieeffizienzprogramm progres.nrw	Aktionsprogramm Leitstern Energieeffizienz für Landkreise und Städte				Energieeffizienzmaßnahmenförderprogramm Green Invest und Thüringer Energieeffizienzoffensive	Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE)
	KWK-(Impuls)programm	KWK Landeskonzzept		KWK-Initiative	Mikro-KWK-Programm	KWK-Förderung im Green Invest Programm	
	Kommunale Energiestrategien 2020		Energiekonzept Energie innovativ	Energiestrategie	Energiekonzept		
	Netzwerk Cluster EnergieRegion						
	RL Bestandsinvest Förderangebot im Rahmen der energetischen Sanierung im Gebäudebestand						Energieeffizienzstrategie Wohngebäude (Teil des NAPE)
		Landeseigenes EE* Wärme Gesetz			Energiegesetz inkl. Förderung Modernisierung zum Passivhaus im Bestand		
Besonderheiten							EE*-Gesetz
							ENEV**
							EE*-Wärme Gesetz

Quelle: Eigene Zusammenstellung, * Erneuerbare Energien, ** Energieeinsparverordnung

2.2 Verfahren und Instrumente im Schwerpunktthema Nachhaltiges Wirtschaften

2.2.1 Vorhandene Verfahren und Instrumente in NRW

Zur Umsetzung der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie im Schwerpunktthema Nachhaltiges Wirtschaften bietet NRW eine Reihe von Beratungs- und Qualifizierungsinstrumenten. Das Ressourceneffizienz Programm in NRW zielt durch Beratung und Zuwendungen auf die Reduzierung von Umweltbelastungen im Rahmen unternehmerischer Tätigkeit. Das Projekt ÖKOPROFIT ist ein Beratungs- und Qualifizierungsprogramm, das Betriebe jeder Art und Größe in NRW bei der Einführung und Verbesserung des betrieblichen Umweltmanagements unterstützt. Weitere Bewertungs- und Qualifizierungsinstrumente sind das Eco-Cockpit-Tool¹⁴ der Instandhaltungsscheck¹⁵, das JUMP-Tool¹⁶, die RKR Ressourcenkostenrechnung oder auch der PIUS-Check¹⁷. Mit dem Effizienz-Preis NRW zeichnet die EffizienzAgentur das ressourceneffizienteste Produkt NRWs aus. Eine Best-Practice Datenbank der EffizienzAgentur gibt einen Überblick an ressourceneffizienten Unternehmungen, die differenziert nach Branche gelistet werden. Des Weiteren umfassen sowohl die NRW CSR-Strategie¹⁸, als auch die Umweltwirtschaftsstrategie NRW wesentliche strategische Elemente für das Schwerpunktthema Nachhaltiges Wirtschaften. (Wuppertal Institut 2015)

2.2.2 Instrumente und Verfahren in anderen Nachhaltigkeitsstrategien

Im Themenbereich des nachhaltigen Wirtschaftens gibt es mehrere Instrumente in den untersuchten Bundesländern, die in dieser Form bislang keine Anwendung in NRW finden. Dazu gehören die Instrumente des *Mittelstandspakts* und der *Regionalförderung*¹⁹, welche in Bayern zum Instrumentarium der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich des Nachhaltigen Wirtschaftens gehören. Ersteres versetzt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in die Lage, durch abgestimmte Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten auf die aktuellen Herausforderungen (wie etwa den demografischen Wandel, die Digitalisierung, die Globalisierung) zu reagieren (STMWI o. J.). Mit dem Instrument der Regionalförderung werden KMU im ländlichen Raum²⁰ bei Investitionsmaßnahmen (vor allem für Gebäude und Maschinen) wirksam und gezielt unterstützt.

¹⁴ Mit Hilfe von Eco-Cockpit können Informationen zu produkt-, prozess- und standortbezogenen CO₂-Emissionen einzelner Unternehmen ermittelt werden und auf Grundlage dieser Daten Maßnahmen zur CO₂-Minderung entwickelt werden. Siehe unter: <https://www.ecocockpit.de>

¹⁵ Analyse von Instandhaltungsprozessen und daraus resultierende Verbesserungsmöglichkeiten des Instandhaltungsmanagements. Siehe unter: <https://www.ressourceneffizienz.de/leistung/ressourceneffizienz-beratung/instandhaltung-check.html>

¹⁶ Innovative und ressourcenschonende Produktentwicklung und -gestaltung mit Hilfe des JUMP-Tool der Effizienz-Agentur NRW. Siehe unter: <https://www.ressourceneffizienz.de/leistung/ressourceneffizienz-beratung/jump-tool.html>

¹⁷ Überprüfung der Ressourceneffizienz in Produktionsprozessen. Siehe unter: <https://www.ressourceneffizienz.de/leistung/ressourceneffizienz-beratung/pius-check.html>

¹⁸ Corporate Social Responsibility (CSR): gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen

¹⁹ Siehe unter: <https://www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/regionalforderung/>

²⁰ In Anlehnung an die Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e. V. (SRL) wird der Begriff des ländlichen Raumes anhand folgender Eigenschaften definiert, die je nach ländlichem Raum unterschiedlich stark ausgeprägt sein können:

In *Thüringen* gibt es das Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen (*NAThüringen*) – ein Nachhaltigkeitsabkommen zwischen der Wirtschaft und der Landesregierung. Es ermöglicht den Teilnehmenden, die eigenen Leistungen, welche sie insbesondere im Umwelt-, Natur- und Klimaschutz erbracht haben, einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Dafür müssen eine oder mehrere spezifische freiwillige Leistungen zum schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen, im Umwelt- oder Klimaschutz, der Energieeffizienz oder der sozialen Nachhaltigkeit in Thüringen oder mit Auswirkungen für Thüringen erbracht werden. Diese freiwillige Leistung wird überprüft und muss sowohl qualitativ als auch quantitativ bewertbar sein²¹.

2.2.3 Übertragbarkeit für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW

Das in Bayern angewandte Instrument der *Regionalförderung* ist eine einzelbetriebliche Investitionsförderung, welche auf die materiellen und immateriellen Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens abgestellt ist. Dies soll zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen „im Ort“ und insbesondere im ländlichen Raum dienen sowie der Abwanderung und dem demografischen Wandel entgegenwirken. Der aus Landesmitteln finanzierte Teil des Förderprogramms (neben einem Anteil aus dem EFRE-Fond) unterstützt Investitionen von KMU aus den Bereichen Industrie, Handwerk, Tourismus und sonstige Dienstleistungen. Der ländliche Raum in Bayern hat einen Anteil von knapp 90 % der Landesfläche. Dort leben 57 % der Bevölkerung und rund 44 % der Wirtschaftskraft wird dort erwirtschaftet (STMFLH 2016). Der Tourismus hat in Bayern eine zentrale Bedeutung als Arbeits- und Wirtschaftsfaktor. Mit einem Anteil von 18,5 % an der touristischen Wertschöpfung in Deutschland nimmt dieses Bundesland die Spitzenposition ein (STMWI 2017). Der Anteil des ländlichen Raums und des Wirtschaftssektors Tourismus in NRW sind deutlich kleiner als in Bayern (Anteil der Fläche des ländlichen Raums in NRW ca. 66 %²² und einem Bevölkerungsanteil von ca. 33 %²³).

Für KMU aus NRW stehen Fördermittel aus verschiedenen EU-Fonds bereit (EU-Fonds: EFRE²⁴/ELER²⁵ und LEADER²⁶). Ein Schwerpunkt bei der Förderung mit EFRE-Mitteln stellt z. B. die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU dar und eines der prioritären Fördermaßnahmen des ELER ist die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und die Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe. Da zusätzlich über die Umweltwirtschaftsstrategie Fördermittel zur Verfügung stehen, gibt es in

Regionen mit geringer Verdichtung und Dichte, mit zentrenfernen und geringen Interaktionsmöglichkeiten sowie keine oder nur geringe Pendlerverflechtungen in die Großstädte (SRL 2014, S. 3).

²¹ Siehe unter: https://www.nachhaltigkeitsabkommen.de/vwt/cms_de.nsf/nat/teilnahmevoraussetzung.htm

²² Eigene Berechnungen (BMW 2017 und <https://www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/laendliche-raeume/>)

²³ Siehe unter: <https://www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/laendliche-raeume/>

²⁴ EFRE: Europäischer Fond für regionale Entwicklung, <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=2650>

²⁵ ELER: Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums, <http://www.europa-foerdert-kultur.info/regionen/europaeischer-landwirtschaftsfonds-eler.html> und speziell das NRW Förderprogramm ländlicher Raum, https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/laendlicher_raum_nrw_programm_broschuere.pdf

²⁶ LEADER: "Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale" (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) ist ein methodischer Ansatz im Rahmen des ELER zur Förderung der ländlichen Räume. In der Programmperiode 2014-2020 wird LEADER offiziell unter dem weiter gefassten Begriff „von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung“ (engl. Community-Led Local Development, Abk. CLLD) geführt.

NRW bereits zahlreiche Fördertöpfe für KMU im ländlichen Raum. Das bayerische Instrument der Regionalförderung ist ein Beispiel für ein landesspezifisches Instrument, dessen Einsatz unter anderen Voraussetzungen als in NRW stattfindet und darum nicht zur Übertragung empfohlen wird, da die bereits existierenden (EU-)Fördermöglichkeiten für KMU in NRW ausreichend erscheinen.

Im Bereich Nachhaltiges Wirtschaften könnte ein ähnliches Abkommen wie das *Nachhaltigkeitsabkommen* Thüringen (*NAThüringen*) eine sinnvolle Ergänzung des NRW-Instrumentariums der Nachhaltigkeitsstrategie darstellen. Mit diesem Instrument werden in Thüringen nachhaltig agierende Unternehmen, Verbände, Organisationen sowie öffentliche und privatwirtschaftliche Einrichtungen mit einem Standort im eigenen Bundesland öffentlichkeitswirksam präsentiert und erfahren eine besondere Wertschätzung. Außerdem werden ihnen Verwaltungserleichterungen gewährt und EMAS-(Eco-Management und Audit Scheme) Unternehmen werden Gebührenermäßigungen eingeräumt. Zwischen den thüringischen Unternehmen, die eine Auszeichnung erhalten haben, erfolgt zudem ein intensiver Erfahrungsaustausch zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung, die vom schonenden und verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen getragen wird und sich an der Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen orientiert (NAThüringen²⁷).

Aktuell müssen die teilnehmenden thüringischen Unternehmen alle 30 Monate einen erneuten Nachweis über Fortschritte bei der nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens einreichen – wenn dies fünf Jahre in Folge der Fall ist, erhält das Unternehmen einen Dauerstatus.²⁸ Mit Blick auf zunehmende Veränderungen der Unternehmensumwelt und hauseigener Innovationstätigkeit, sowie vor dem Hintergrund wechselnder Führungspersonen wird bei einer Übertragung dieses Instruments ein kontinuierliches Reporting empfohlen.

2.2.4 Integration geeigneter Instrumente und Verfahren in NRW

Mit der Übertragung eines Instruments auf NRW wie das des *Nachhaltigkeitsabkommens* könnte ein Synergieeffekt für den Bereich Klimaschutz/Energiewende durch mögliche Ressourceneinsparung bzw. -schonung und indirekt für den Bereich der Biodiversität (siehe S. 24 ff) entstehen. Für den letztgenannten Themenbereich könnten im Rahmen eines Nachhaltigkeitsabkommens auch Anreize gesetzt werden, um Begrünungsmaßnahmen mit extensiver Bewirtschaftung auf Gewerbe- oder Dachflächen zu stärken (wie das bereits schon einzelne Kommunen praktizieren wie z. B. in Remscheid „Grün statt Grau“ Gewerbegebiete im Wandel²⁹) und diese als nachhaltige Leistung anrechnen (je nach Größe der Fläche evtl. mit Abstufungen). In NRW gibt es ein großes, bisher ungenutztes Potenzial an solchen Flächen (BLB-Liegenschaften!)³⁰, die zur Erhaltung der Artenvielfalt auch im urbanen Raum dienen

²⁷ Siehe unter: [https://www.nachhaltigkeitsabkommen.de/vwt/cms_de.nsf/\(\\$UNID\)/61591B246E186537C125767B00345A0E?OpenDocument&lnkID=-](https://www.nachhaltigkeitsabkommen.de/vwt/cms_de.nsf/($UNID)/61591B246E186537C125767B00345A0E?OpenDocument&lnkID=-)

²⁸ Siehe unter: https://www.nachhaltigkeitsabkommen.de/vwt/cms_de.nsf/nat/unsere_ziele.htm

²⁹ Siehe unter: <http://gewerbegebiete-im-wandel.de/index.php/aktuelles/49-gebauedebegruenung> und https://www.youtube.com/watch?v=8mds_YZ0Qq4

³⁰ Siehe dazu auch den Bericht zum Forschungsmodul B3 Handlungsansätze für eine Nachhaltige Landesverwaltung NRW auf den S. 14 ff, https://wupperinst.org/fa/redaktion/downloads/projects/FS_NHS_NRW_FM_B3_Handlungsansaeetze.pdf

könnten. Mit solch einem Instrument würde für bisher nicht nachhaltig oder bereits nachhaltig agierender Unternehmen ein zusätzlicher Anreiz geschaffen, neue oder mehr Leistungen im Umwelt-, Natur- und Klimaschutz zu erbringen. Zusätzlich kann sich durch die Auszeichnung und die Förderung nachhaltig agierender Unternehmen für die Unternehmen ein Wettbewerbsvorteil ergeben, der gleichzeitig einen positiven „Nebeneffekt“ auf die Umwelt bietet. Außerdem kann mit diesem Instrument ein Anreizfaktor (z. B. durch Gebührenermäßigungen³¹ nach dem Beispiel Thüringens) für den Einstieg in das freiwillige Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) zur Verbesserung der Umweltleistungen in Unternehmen gegeben werden.

Tab. 2-4 Bewertungskriterien für, zur Übertragung, Vorgeschlagene Verfahren und Instrumente im Themenbereich Nachhaltiges Wirtschaften

Nachhaltigkeitsabkommen: Auszeichnung nachhaltig agierender Unternehmen (Bsp. aus Thüringen)	
Erweiterung in NRW bestehender Verfahren und Instrumente	Ressourceneffizienzprogramm
Ausgangslage in NRW	nicht vorhanden
Bedeutung	Nicht nur Unternehmen, sondern auch Verbände u. a. Organisationen werden angesprochen
NRW-Eignung, erforderliche Anpassungen	Anreize für Begrünungsmaßnahmen auf Gewerbeflächen schaffen, da hier in NRW großes Potenzial besteht (siehe dazu auch Thema Biodiversität S. 24 ff)

³¹ Verwaltungserleichterungen erfahren vor allem EMAS-Unternehmen. Diese erhalten unter anderem 30 Prozent Gebührenerlass bei genehmigungspflichtigen Anlagen gemäß BImSchG, siehe unter: https://www.nachhaltigkeitsabkommen.de/vwt/cms_de.nsf/nat/vorteile.htm

Tab. 2-5 Verfahren und Instrumente aus den ausgewählten Bundesländern und des Bundes im Themenbereich Nachhaltiges Wirtschaften

	Nordrhein-Westfalen	Baden-Württemberg	Bayern	Brandenburg	Hessen	Thüringen	Bund
Parallelen	Umweltwirtschaftsstrategie	Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit WIN	Umweltpakt Bayern zwischen Freistaat und Wirtschaft				
	Ressourceneffizienzprogramm	Aktionsprogramm Ressourceneffizienzallianz	Umweltpakt Ressourceneffizienz				Ressourceneffizienzprogramm Progress II
	Kompetenzzentrum CSR					CSR*-Initiative	CSR-Gesetz
	Mittelstandsförderungsgesetz		Mittelstandspakt	Mittelstandsstrategie			
	Programm Mittelstand innovativ!	Innovationsstrategie u. a. Unterstützung KMU im ländlichen Raum		Innovationsstrategie			Förderprogramm KMU innovativ
	Förderprogramm Ökoprofit					Förderprogramm Ökoprofit	
	Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum, Arbeit 4.0		Zukunftsstrategie Aufbruch Bayern u. a. Digitalisierung				Plattform Industrie 4.0
		Regionalförderung zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen				Nachhaltigkeitsabkommen NATHü zwischen Wirtschaft und Landesregierung	
Besonderheiten							Nationale Forschungsstrategie Bioökonomie

Quelle: Eigene Zusammenstellung, * CSR = Corporate Social Responsibility

2.3 Verfahren und Instrumente im Schwerpunktthema Biodiversität

2.3.1 Vorhandene Verfahren und Instrumente in NRW

Für das Schwerpunktthema Biodiversität ist als das primäre Instrument die Biodiversitätsstrategie NRW hervorzuheben, die konkrete Maßnahmen für einen ambitionierten Artenschutz und den besonderen Schutz wertvoller Lebensräume für Tiere und Pflanzen festlegt. Weitere strategische Instrumente sind das „Naturschutzgesetz NRW“, das „ökologische Jagdgesetz NRW“, die „Waldstrategie NRW 2050“, die „Klimaanpassungsstrategie Wald“, der „Masterplan Umwelt und Gesundheit“, die Eckpunkte einer „Bioökonomiestrategie“ sowie das „Programm Reine Ruhr“. Das „Programm lebendige Gewässer“ fördert die nachhaltige Wasserwirtschaft und die ökologische Entwicklung der Gewässer und setzt dabei die EU-Wasserrahmenrichtlinie um.

Des Weiteren gibt es die „Allianz für die Fläche“, welche mehrere Initiativen zur Verringerung des Flächenverbrauchs in NRW bündelt mit dem Ziel der Landesregierung (Stand 2018), den Freiflächenverbrauch bis zum Jahr 2020 auf fünf Hektar pro Tag zu reduzieren. Im Themenbereich Biodiversität bringen Netzwerke, Verbände und Foren relevante Akteure zusammen und fördern den Austausch untereinander (Dachverband Biologische Stationen in NRW, Cluster Wald und Holz NRW sowie Dialog Landwirtschaft und Umwelt). Außerdem gibt es ein Fortbildungsprogramm zum/zur kommunalen Klima- und Flächenmanager/-in (KliFma), Informationsportale zum Verwalten oder Teilen von Tier- und Pflanzenbeobachtungen (Arten-Finder, Altbaum-Finder, Allein-Finder), einen Kommunalwettbewerb für Klimaschutz durch zeitgemäße Holzverwendung (Holz pro Klima) sowie konkrete Programme zur Wiederansiedlung und zum Erhalt von Wanderfischen (Wanderfischprogramm NRW) und zum Hochwasserrisiko-Management (Hochwasserrisiken gemeinsam meistern). (Wuppertal Institut 2015)

Die im Schwerpunktthema Biodiversität eingesetzten Instrumente bzw. Verfahren in NRW weisen – ähnlich wie in den anderen Schwerpunktthemen - viele Parallelen zu den fünf untersuchten Bundesländern und dem Bund auf (vgl. Tabelle 2-8). So finden sowohl die in NRW etablierte Biodiversitäts- als auch die Ökolandwirtschaftsstrategie und die Biomassestrategie auch in anderen Bundesländern Anwendung. Im Bereich der Waldnutzung haben außer Brandenburg alle untersuchten Bundesländer ein Landeswald- bzw. Landesforstgesetz verabschiedet und teilweise zusätzlich eine Waldstrategie oder ein Waldprogramm zur nachhaltigen Waldwirtschaft erarbeitet. Auch beim Thema Flächensparen wird nicht nur in NRW auf das Instrument des Flächenmanagements zurückgegriffen.

2.3.2 Instrumente und Verfahren in anderen Nachhaltigkeitsstrategien

Ein Instrument welches in NRW nicht angewandt wird, ist die *Kampagne „Wildes Hessen?!“ Mehr Vielfalt in Garten, Dorf und Stadt*³². Diese Kampagne, welche zusätzlich einen Wettbewerb und Förderprojekte umfasst, dient der Bewusstseinsbildung und des Verständnisses für die Bedeutung der Begriffe Biologische Vielfalt und

³² Siehe unter: <https://www.hessen-nachhaltig.de/de/kampagne-wildes-hessen.html>

Biodiversität und befördert durch ein gemeinsames und breites Engagement in der Gesellschaft den Schutz und die Erhaltung von (er-)lebenswerter Natur.

Ein weiteres in NRW nicht genutztes Verfahren ist die Einführung eines *Landestierschutzbeauftragten* (Stand 2018³³). Dieses Amt, welches mit einer Tierärztin oder einem Tierarzt besetzt ist, gibt es in Hessen, Baden-Württemberg und seit 2017 Jahr in Brandenburg. In Hessen existiert diese Stabsstelle schon seit 1992 und wird hier zusätzlich von einem Juristen unterstützt. In Baden-Württemberg gibt es seit 2012 eine Landestierschutzbeauftragte. Landestierschutzbeauftragte beraten die Landesregierung in Tierschutzfragen und sind zugleich Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger und Medien. (Held 2017)

2.3.3 Übertragbarkeit für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie

Im Themenbereich Biodiversität wird von drei der fünf analysierten Bundesländer das Instrument des *Landestierschutzbeauftragten* angewandt. Sie sind fachlich und politisch unabhängig – haben aber keine „behördliche Kompetenz“. Somit können sie beraten und auch Debatten anstoßen – aber Anordnungen oder Verbote aussprechen können sie nicht (siehe oben).

Die Einrichtung des Amtes einer/-s Landestierschutzbeauftragte/-n für NRW wird zur Stärkung des Tierschutzes empfohlen, obwohl auch der Landestierschutzverband³⁴ in NRW gut aufgestellt ist. Der Landestierschutzverband NRW ist Mitglied in diversen Gremien und vertritt dort Tierschutzinteressen, z. B. bei § 15 Kommissionen³⁵, mit zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern im Tierschutzbeirat des Ministeriums, beim Fischereibeirat und im Dialog "Landwirtschaft und Umwelt".

Der Aufgabenbereich einer/-s Landestierschutzbeauftragte/-n kann die fachlich qualifizierte Informations-, Beratungs- und Vernetzungsfunktion, zwischen den Tierschutzkontrollbehörden, der Politik, der Verwaltung sowie der Zivilgesellschaft umfassen. Darüber hinaus kann er/sie als Ansprechpartner/in für Verbände, Vereine, Organisationen und Einrichtungen, welche sich mit dem Tierschutz oder der Tierhaltung befassen, dienen. Mit der Einrichtung eines solchen Amtes kann durch einen konstruktiv geführten Dialog mit allen Beteiligten ein wichtiger Beitrag geleistet werden, um tragfähige Verbesserungen im Tierschutz zu etablieren.

Die *Kampagne „Wildes Hessen“* zielt auf das „aktive Nichtstun“ bzw. das „Zulassen von Wildwuchs“ insbesondere im urbanen Bereich ab und auf kleine „vor der Haustür oder auf dem eigenen Balkon erlebbare Artenvielfalt“³⁶ und ist daher gut als übertragbares Instrument für die großen Ballungsräume in NRW geeignet. Die Kampagne soll die dort lebenden Menschen animieren, die natürliche Entwicklung und das Ansiedeln von Wildpflanzen auf ungenutzten Bodenflächen zu befördern oder zu einer

³³ Seit dem 01.12.2020 gibt es auch eine Tierschutzbeauftragte für NRW, siehe unter: <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/neue-tierschutzbeauftragte-fuer-nordrhein-westfalen>

³⁴ Landestierschutzverband Nordrhein-Westfalen e. V. (LTV-NRW), landesweit tätige, als gemeinnützig anerkannte Tierschutzorganisation mit 138 Mitgliedsvereinen und ca. 80.000 Mitgliedern und 86 Tierheimen (Stand Oktober 2015) (LTV-NRW 03/2018). Siehe unter: <http://www.ltv-nrw.de/aufgaben-und-ziele.html>

³⁵ Unterstützen die zuständigen Behörden bei Entscheidungen und Bewertungen von (Tier-)Versuchsvorhaben, siehe unter: https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_15.html

³⁶ Siehe unter: <https://www.hessen-nachhaltig.de/de/warum-eine-kampagne.html>

Extensivierung der Pflege von bereits vorhandenen Bewuchsflächen führen, z. B. durch Verlängerung von Mähintervallen im eigenen Garten oder das Einstellen der Mahd auf nicht genutzten Wiesenbereichen. Denn auch das stehen lassen von sogenannten Wildkrautecken, um damit Brennesseln, Löwenzahn & Co. eine Besiedlungsfläche zu überlassen, kann ein wertvoller Beitrag zur Unterstützung der Artenvielfalt sein, da diese Wildkräuter wichtige Nahrungspflanzen z. B. für Schmetterlinge, Käfer und Wildbienen (Stichwort „Insektensterben“) darstellen (siehe dazu auch Biodiversitätsstrategie NRW (MKULNV NRW 2015a, S.113 ff). Zudem machen solche Wildkrautecken mit den dort sich ansiedelnden Pflanzen und/oder nahrungssuchenden Tieren die Artenvielfalt für jeden Menschen erlebbar. Zudem bietet die Kampagne eine Plattform zum Austausch, zur Bekanntmachung und zur Verortung guter Beispiele für die „Verwilderung“.

2.3.4 Integration geeigneter Instrumente und Verfahren in NRW

Im Schwerpunktthema Biodiversität könnte die *Kampagne „Wildes Hessen?!“ Mehr Vielfalt in Garten, Dorf und Stadt*³⁷ (inkl. Wettbewerb und Förderung von Projekten) ein ergänzendes/erweiterndes Instrument zum bereits in NRW existierenden Informationsportal „ArtenFinder“ (Bürger-Naturschutz³⁸) sein. Dieses Portal dient der Suche und Erfassung von geschützten Pflanzen (und Tieren) und der Meldung über derartige Funde per App an das LANUV³⁹. Die hessische Kampagne geht dabei einen Schritt weiter, denn sie ist nicht nur eine Kommunikations- und Bildungs- sondern auch eine Aktivierungsmaßnahme, bei der die Bürgerinnen und Bürger durch die Bereitstellung/Schaffung von Flächen und/oder durch eine extensive Nutzung die Artenvielfalt direkt fördern. Eine Kampagne nach dem Beispiel Hessens zur Steigerung der Artenvielfalt in den Ballungsräumen NRWs könnte außerdem eine weitere Maßnahme im Rahmen der Biodiversitätsstrategie NRW im Bereich „Stadtlandschaften und Flächensparen“ sein, um verstärkt die einzelnen Stadtbewohnerinnen und -bewohner anzusprechen etwas für den Artenschutz bzw. die -vielfalt in ihrem direkten Umfeld zu tun.

Eine weitere sinnvolle Möglichkeit dieses Instrument auf NRW zu übertragen besteht z. B. in der Kopplung zweier Instrumente aus zwei Schwerpunktthemen: die Kampagne „Wildes Hessen“?! bzw. deren Ziele und Maßnahmen und die eines Nachhaltigkeitsabkommens nach dem Beispiel Thüringens. Diese beiden Instrumente miteinander zu verbinden, bspw. durch die Förderung und/oder Auszeichnung für eine naturnahe Gestaltung eines Firmengeländes und/oder einer Dachbegrünung von Firmengebäuden würde zu einem gut nutzbaren Synergieeffekt sowohl im Themenbereich Nachhaltiges Wirtschaften als auch im Bereich Biodiversität führen. Der Nutzeneffekt ist aus wissenschaftlicher Sicht als hoch einzuschätzen, da es in NRW viele Gewerbe- und Industrieflächen gibt, die ein hohes Potenzial für eine extensive Begrünung bieten und es bereits Ansätze in dieser Richtung gibt, welche einen positiven Effekt auf die Artendichte und den -reichtum haben sowie eine

³⁷ Siehe dazu auch: <http://www.duh.de/pressemitteilung/stadtgruen-artenreich-und-vielfaeltig-kooperationsprojekt-fuer-mehr-natur-in-der-stadt/> und <https://www.bmub.bund.de/pressemitteilung/drei-staedte-wagen-mehr-wildnis/>

³⁸ Siehe unter: https://www.lanuv.nrw.de/natur/service/buerger_naturschutz/

³⁹ LANUV = Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Feinstaubmilderung bewirken (TEEB DE 2017, S. 25 und 43). Bei der Einführung dieses Instruments sollte zwingend eine Ausschlussklausel für die Nutzung von Düngemitteln und Pestiziden auf den nun extensiv gepflegten oder neu gewonnenen Grün- und Freiflächen inkludiert werden.

Tab. 2-6 Bewertungskriterien für, zur Übertragung, vorgeschlagene Verfahren und Instrumente im Themenbereich Biodiversität

Kampagne inkl. Wettbewerb und Förderprojekte: Wildes Hessen?! Mehr Vielfalt in Garten, Dorf und Stadt: Anregung/Förderung zur freien oder extensiveren Entwicklung von Grün- und Freiflächen zur Steigerung der Artenvielfalt (Bsp. aus Hessen)	
Erweiterung in NRW bestehender Verfahren und Instrumente	Biodiversitätsstrategie NRW, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt 2020, Bundesprogramm Biologische Vielfalt
Ausgangslage in NRW	Förderprogramm „Grüne Infrastruktur NRW“ für Kommunen ⁴⁰ Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“, Infoportal ArtenFinder
Bedeutung	Neben Förderung der Artenvielfalt in Ballungsräumen beinhaltet dieses Instrument auch Bildungsaspekte (BnE): Was ist biologische Vielfalt, Erweiterung der Artenkenntnisse in der Bevölkerung. Aufklärungskampagne, Trendwende weg vom englischen Rasen oder „ökologischer Totstelle: Steinschüttung im Vorgarten“
NRW-Eignung, erforderliche Anpassungen	Zusätzlich Erweiterung auf Begrünungsmaßnahmen von Gewerbeflächen, da großes Potenzial in NRW. Zwingend: Ausschluss der Nutzung von Düngemitteln und Pestiziden auf den nun extensiv gepflegten oder neu gewonnenen Grün- und Freiflächen. Bei der Namensgebung beachten: Das Label „Wildes NRW“ ist schon anderweitig belegt ⁴¹

⁴⁰ Siehe dazu: <https://www.umwelt.nrw.de/naturschutz/natur/foerderprogramme/foerder-aufruf-gruene-infrastruktur-nrw/> und https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/planung/siedlung/Dokumente/UGI_Broschuere.pdf.

⁴¹ Siehe: <https://www.land.nrw.de/pressemitteilung/minister-remmel-entdecken-sie-das-wilde-nordrhein-westfalen>

Tab. 2-7 Verfahren und Instrumente aus den ausgewählten Bundesländern und des Bundes im Themenbereich Biodiversität

	Nordrhein-Westfalen	Baden-Württemberg	Bayern	Brandenburg	Hessen	Thüringen	Bund
Parallelen	Biodiversitätsstrategie	Naturschutzstrategie inkl. Flächensparen	Biodiversitätsstrategie		Biodiversitätsstrategie	Biodiversitätsstrategie	Biodiversitätsstrategie 2020, Bundesprogramm biologische Vielfalt
	Biomassestrategie			Biomassestrategie	Biomassestrategie		
	Allianz und Initiative zum Flächenmanagement	Begrenzung Flächenverbrauch in Naturschutzstrategie	Netzwerk Bündnis Flächensparen		Datenbank Flächenmanagement	Initiative Flächenmanagement	Aktionsplan Flächenmanagement
	Landesforstgesetz/Waldstrategie	Landeswaldgesetz	Landeswaldgesetz	Waldumbauprogramm	Waldgesetz	Landeswaldgesetz Forstprogramm	Bundeswaldgesetz/Waldstrategie
	Ökolandwirtschaftsstrategie	Aktionsplan ökologischer Landbau	Zukunftsstrategie ökologischer Landbau		Ökolandbauaktionsplan		Zukunftsstrategie und Road Map ökologischer Landbau und Bundesprogramm Ökolandbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft BÖLN**
		Landestier-schutzbeauftragte			Landestier-schutzbeauftragte	Landestier-schutzbeauftragte	
Besonderheiten			Moorrenaturierung (Teil des KLIP*)	Maßnahmenprogramm zur biologischen Vielfalt inkl. Moorschutz			
					Kampagne „Wildes Hessen – mehr Vielfalt in Garten“, Dorf und Stadt Schutz und Förderung der biologischen Vielfalt		
							Förderung von Agrarumwelt-/Klimaschutz-/ und Tierschutzmaßnahmen AUKM
							Änderung Düngeverordnung
						Eiweißpflanzenstrategie	

Quelle: eigene Zusammenstellung, * Klimaprogramm Bayern, **Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft

2.4 Verfahren und Instrumente im Schwerpunktthema Nachhaltige Finanzpolitik

2.4.1 Vorhandene Verfahren und Instrumente in NRW

Im Schwerpunktthema Nachhaltige Finanzpolitik besteht das aktuelle Instrumentenportfolio der NRW Landesregierung überwiegend aus finanziellen Förderangeboten und strategischen Instrumenten. Mit der vierten NRW-Nachhaltigkeitsanleihe („Sustainability Bond NRW“) wurden auch im Jahr 2017 ausgewählte Nachhaltigkeitsprojekte des Landes NRW finanziell gefördert. Das Land bietet Investoren, die Wert auf nachhaltige Geldanlagen legen, ein Wertpapier an und refinanziert auf diese Weise die Nachhaltigkeitsausgaben des Landes.⁴² Zur Sicherstellung der kommunalen Finanzen unterstützt die Landesregierung zudem die überschuldeten sowie die von Überschuldung bedrohten Kommunen in NRW mit dem „Kommunalen Stärkungspakt“. Als wichtige strategische Instrumente im Themenschwerpunkt Nachhaltige Finanzpolitik können das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG), das „Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land NRW“ sowie die mittelfristige Finanzplanung genannt werden. Weitere Instrumente sind Berichterstattungen beispielsweise der Bericht und Fortschreibung über die Nachhaltigkeit des Landeshaushalts NRW oder der dritte Versorgungsbericht des Landes Nordrhein-Westfalen 2011. Die NRW.BANK bietet darüber hinaus Förderprodukte u. a. zu den Themen: Außenwirtschaft, Bildung, Gründung, Infrastruktur, Innovation, Wohnen, Kommunen, Mittelstand, Umwelt und Energie. (Wuppertal Institut 2015)

Auch bei der Anwendung von Instrumenten bzw. Verfahren im Bereich der Nachhaltigen Finanzpolitik zeigen sich einige Parallelen der ausgewählten Bundesländer zu NRW. Vorrangig wird hier von allen untersuchten Bundesländern die Einhaltung der Schuldenbremse als Instrument eingesetzt und das Verfahren des Schuldenabbaus durchgeführt. Ein weiteres sowohl in Brandenburg als auch in NRW angewandtes Instrument ist die Erhöhung der Grunderwerbssteuer, die im Jahr 2015 erfolgte (Anhebung von 5 % auf 6,5 %). Thüringen zog in 2017 nach und erhöhte die Grundsteuer ebenfalls auf 6,5 %⁴³.

2.4.2 Instrumente und Verfahren in anderen Nachhaltigkeitsstrategien

In NRW bisher nicht eingesetzte Instrumente sind in diesem Themenbereich zum einen die in *Bayern* genutzten nachhaltigen *derivativen Finanzierungsinstrumente*⁴⁴

⁴² Siehe unter: <https://www.nachhaltigkeit.nrw.de/projekte/nachhaltigkeitsanleihe/> und Bewertung von Green Bonds WI 2016 <https://wupperinst.org/p/wi/p/s/pd/598/>

⁴³ Siehe unter: <https://kapitalanlageimmobilien.net/news/immobilien/artikel/grunderwerbsteuer/#grunderwerbsteuer-2017>

⁴⁴ Derivative Finanzierungsinstrumente (kurz Derivate) sind „Produkte, die von einem Basiswert abgeleitet sind und auf Termin gehandelt werden. Bei einem derartigen Termingeschäft (oder -handel) fallen Geschäftsabschluss und Erfüllung zeitlich auseinander, im Gegensatz zu einem Kassageschäft (oder -handel), bei dem Verpflichtungsgeschäft und Erfüllungsgeschäft zeitlich zusammenfallen. In Deutschland gilt eine Frist von zwei Börsentagen.“ (Prätsch et al. 2007)

und zum anderen eine stärkere Nutzung alternativer Förderinstrumente in *Brandenburg*, beispielsweise durch *revolvierende Fonds*⁴⁵.

2.4.3 Übertragbarkeit für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW

Das in Bayern eingesetzte *Finanzierungsinstrument der Derivate* wird nicht zur Übertragung auf NRW empfohlen. Komplexe Derivate fallen wegen ihres spekulativen Charakters unter das Spekulationsverbot, welches in der Gemeindeordnung vorgegeben wird. Durch die desolante Finanzlage der Kommunen und der Risikobereitschaft im Schuldenmanagement, wurde in Bayern aber trotzdem auf dieses Finanzierungsinstrument zurückgegriffen, obwohl der Einsatz von derivativen Finanzierungsinstrumenten mit einem hohen Risiko verbunden ist, das mitunter zu hohen Verlusten in den Kommunal- bzw. Landeskassen führen kann. Derivate eignen sich als Finanzierungsinstrument nur unter der Aufstellung von selbst auferlegten und extern prüfbar, strengen Vorgaben. Zusätzlich gehört dazu die Verpflichtung, diese Derivate ausschließlich als ein Nachhaltigkeitsinstrument anzuwenden, welches aber auch mit erhöhten Kosten verbunden wäre, da dieses Finanzierungsinstrument, wie oben bereits erwähnt, einer externen Prüfung unterliegen müsste. (Bundesregierung 2010)

Bei dem alternativen Förderinstrument des *revolvierenden Fonds* wie es in Brandenburg angewandt wird, handelt es sich um die Subventionierung über zinsverbilligte Darlehen. Allerdings gibt es für diese Fonds folgende mögliche Probleme wie z. B. die vollständige Einzahlung zu Beginn, die Klärung der Verwendung der Restmittel bei Fondsende und dass das Verhältnis von EU-Mitteln zu sonstigen Mitteln konstant bleiben muss. Ein Vorteil der revolvierenden Fonds ist die bessere Risikoselektion von geförderten Projekten und die bessere Überwindung von Kreditrationierungen. Zudem finden die Fonds eine hohe Akzeptanz bei den Unternehmen und es gibt bereits positive Praxiserfahrungen von revolvierenden Fonds beim Einsatz von EFRE-Mitteln (Forstner und Grajewski 2013, S. 20).

Die in NRW seit 2014 genutzte Nachhaltigkeitsanleihe (Sustainability Bond) bietet Investoren, die Wert auf eine nachhaltige Wertanlage legen, ein Wertpapier an, das die Nachhaltigkeitsausgaben des Landes refinanziert⁴⁶. Somit erfüllt das in NRW eingesetzte Instrument der Nachhaltigkeitsanleihe den gleichen Zweck wie die in Brandenburg eingesetzten revolvierenden Fonds.

2.4.4 Integration geeigneter Instrumente und Verfahren in NRW

In den analysierten fünf Bundesländern sowie auf Bundesebene konnten keine Instrumente oder Verfahren identifiziert werden, die das in NRW bestehende Instrumentenportfolio im Themenschwerpunkt Nachhaltige Finanzpolitik sinnvoll ergänzen.

⁴⁵ „Ein revolvierender Fonds ist ein Fonds, dessen Kapitalstock ständig aufgefüllt wird durch die zurückfließenden Darlehensraten der mit diesem Geld finanzierten Projekte. Das an den Fonds zurückfließende Geld wird sofort wieder zur Finanzierung weiterer Projekte verwendet.“ (Dawid 2014)

⁴⁶ Siehe unter: <https://www.nachhaltigkeit.nrw.de/projekte/nachhaltigkeitsanleihe/erste-nachhaltigkeitsanleihe/>

Ergänzend wird hier ein Hinweis aus der Sitzung des TEAM Nachhaltigkeit vom 07.11.2017 aufgegriffen, der eine Divestment-/Reinvestmentstrategie für NRW als Instrument zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW im Themenschwerpunkt Nachhaltige Finanzpolitik vorschlägt. Damit soll die finanzielle Unterstützung des Abbaus und der Nutzung fossiler Energieträger beendet und eine Reinvestition dieser Gelder nach ethisch-ökologischen Kriterien in Erneuerbare Energien vorgenommen werden. Konkret bedeutet dies beispielsweise ein Divestment aus Kohle, Öl und Gas, dem intensive Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz folgen. In NRW gibt es bereits die Anwendung dieses Instruments im Bereich der Altersvorsorge von Beamten und Richtern, für die derzeit die Erarbeitung neuer „nachhaltiger, klimafreundlicher und sozialer“ Anlagekriterien erfolgt, die bis 2018 umgesetzt sein sollen. Bezüglich klimaschädlicher Investments liegt NRW (noch) mit 81 Mio. Euro auf Platz zwei der Bundesländer (Umweltfinanz o. J., o. S.)⁴⁷.

Tab. 2-8 Verfahren und Instrumente aus den ausgewählten Bundesländern und des Bundes im Themenbereich Nachhaltige Finanzpolitik

	Nordrhein-Westfalen	Baden-Württemberg	Bayern	Brandenburg	Hessen	Thüringen	Bund
Parallelen	Haushaltskonsolidierung bis 2020	Haushaltskonsolidierung			Haushaltskonsolidierung bis 2020	Haushaltskonsolidierung	Haushaltskonsolidierung
	Einhaltung der Schuldenbremse	Einhaltung der Schuldenbremse	Einhaltung der Schuldenbremse bis 2030	Einhaltung der Schuldenbremse	Einhaltung der Schuldenbremse	Einhaltung der Schuldenbremse bis 2020	Einhaltung der Schuldenbremse
	Einführung neues Haushaltssteuersystem			Verwaltungsstrukturreform 2019			
	Schuldenmanagement durch Sustainability Bonds		Nachhaltiger Einsatz von derivativen Finanzierungsinstrumenten	Stärkere Nutzung alternative Förderinstrumente wie revolving Fonds			
	Divestment/Reinvestment						Investitionsstrategie
	Erhöhung Grunderwerbssteuer			Erhöhung Grunderwerbssteuer		Erhöhung Grunderwerbssteuer	
Besonderheiten	Bekämpfung von Steuerverkürzung und Steuerverhinderung						
	Stärkungspakt Stadtfinanzen						

Quelle: Eigene Zusammenstellung

⁴⁷ Siehe unter: <https://www.umweltfinanz.de/news/161010-Divestment-aus-Kohle.-Re-Investment-in-Nachhaltigkeit.html>

2.5 Verfahren und Instrumente im Schwerpunktthema Mobilität sowie Stadt- und Quartiersentwicklung

2.5.1 Vorhandene Verfahren und Instrumente in NRW

NRW nutzt ein breites Instrumentenportfolio, um das Schwerpunktthema (Nah-)Mobilität der Nachhaltigkeitsstrategie NRW voran zu treiben, welches von strategischen über institutionellen hin zu operativen Instrumenten reicht. Das grundlegende strategische Instrument im Bereich des Nahverkehrs ist der „Aktionsplan Nahmobilität“ der Landesregierung (2012), dessen Umsetzung in 10 Bausteinen erfolgt. Mit dem „Landeswettbewerb Radschnellwege“ (seit 2013, Stand 2018) werden fünf NRW-Kommunen bei der Errichtung regionaler Radschnellwege gefördert. Zur parlamentarischen Debatte über die zukünftige Gestaltung des ÖPNVs wurde die Zukunftskommission sowie die Enquetekommission „Finanzierung, Innovation und Nutzung des Öffentlichen Personenverkehrs“ (seit 2014) eingerichtet. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit hat die NRW Landesregierung ein Verkehrssicherheitsprogramm (2004-2015) verabschiedet und das Netzwerk verkehrssicheres NRW (seit 2005) etabliert. Durch den Wettbewerb „kommunales Mobilitätsmanagement“ wurden zwei Modellkommunen über drei Jahre eine finanzielle Förderung zur Erstellung eines kommunalen Mobilitätskonzeptes gewährt. Mit dem ersten deutschen Fußgängerkongress (im September 2014) wurden in einer zweitägigen Veranstaltung die Bedeutung und der Stellenwert des Fußverkehrs in der mobilen Gesellschaft herausgestellt. Im Bereich Elektromobilität bildet der Masterplan Elektromobilität (2009) bzw. der Masterplan Elektromobilität 2.0 (2013) das zentrale strategische Instrument, dessen Umsetzung durch die Errichtung von Kompetenzzentren Elektromobilität NRW (2012-2015) und Förderwettbewerbe wie „ElektroMobil.NRW“ unterstützt wird. Mit der Kampagne „Mehr Freiraum für Kinder. Ein Gewinn für Alle!“ wird seit 2015 eine kinderfreundliche Stadt- und Verkehrsgestaltung in ausgewählten Kommunen gefördert. Das Landeskonzept „Ruhrgebiet mobil“ fokussiert ein integriertes Mobilitätskonzept von Straße, Bahn und Rad für das Ruhrgebiet. (Wuppertal Institut 2015) Im Jahr 2017 wurde vom neu gegründeten Heimatministerium NRW das Förderprogramm „Integration im Quartier“ im Rahmen des Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier“ vorgelegt. Das im Jahr 2017 erstmalig aufgelegte Bund-Länder-Programm unterstützt die Städte und Gemeinden darin, Orte der Begegnung zu schaffen oder zu modernisieren und aufzuwerten, um den nachbarschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, die Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen am öffentlichen Leben zu sichern und für die Bürgerinnen und Bürger die Lebensqualität in den Stadt- und Ortsteilen in NRW spürbar zu verbessern (MHKBG NRW 2017).

2.5.2 Instrumente und Verfahren in anderen Nachhaltigkeitsstrategien

Im Bereich Mobilität gibt es einige interessante, in NRW nicht angewandte Instrumente. Dazu gehört insbesondere das in Baden-Württemberg und Brandenburg angewandte Instrument der *Mobilitätsstrategie*. Baden-Württembergs Mobilitätsstrategie „Nachhaltige Mobilität – Für Alle“⁴⁸ orientiert sich an vier Leitbildern: Nutzung

⁴⁸ Siehe unter: https://vm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mvi/intern/Dateien/Brosch%C3%BCren/Neue_Mobilitaet_Strategiebrochuere_Baden_Wuerttemberg.pdf

der besten Technik zur Vernetzung aller Verkehrsträger, Motor für Beschäftigung und Innovation, im Einklang mit Mensch und Umwelt, sowie die Stärkung der Lebensqualität in den Siedlungen. Der Mobilitätsstrategie Brandenburg 2030⁴⁹ liegen folgende Handlungsgrundsätze zur Verfolgung ihres Ziels „Mobilität in allen Landesteilen, in Stadt und Land bedarfsgerecht sichern“, zu Grunde: „Mobilität – sichern als Voraussetzung für Teilhabe am öffentlichen, sozialen und kulturellen Leben, Mobilität organisieren, um den arbeits- und Wirtschaftsstandort zu stärken, Mobilität verträglich für Mensch und Umwelt gestalten, um die Lebensgrundlagen zu sichern“.

Die Bundesregierung hat zwar auch eine Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie⁵⁰, diese übernimmt aber keine rahmensetzende Funktion.

Auch der in Baden-Württemberg durchgeführte Wettbewerb zur Förderung des Fußverkehrs (*Fußverkehrs-Check*) in Städten und Gemeinden ist ein Instrument, welches in NRW so keine Anwendung findet. Bereits zum dritten Mal wurde dieser Wettbewerb zur Schaffung sicherer und attraktiver Fußwege in Baden-Württemberg ausgerufen und Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen durch das Verkehrsministerium bereitgestellt. Beim Fußverkehrscheck diskutieren Bürgerinnen und Bürger, Politik und Verwaltung gemeinsam die Situation für die Fußgängerinnen und Fußgänger in ihrer Stadt oder Gemeinde – ermitteln vor Ort Schwachstellen und entwickeln mögliche Lösungsansätze unter der fachlichen Begleitung und Moderation eines Planungsbüros. Der Check läuft in Baden-Württemberg in vier Phasen ab, beginnend mit einem Auftaktworkshop. Danach folgt eine Begehung, bei der erste Maßnahmenvorschläge entwickelt werden. Die Daten und Vorschläge aus den Begehungen werden dann von dem Fachbüro aufbereitet und mögliche Maßnahmen zusammengestellt. Im Abschlussworkshop werden die Ergebnisse, Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge mit den Teilnehmenden und der Öffentlichkeit diskutiert. (VM BW 2017)

Des Weiteren gibt es in Baden-Württemberg das Förderinstrument der "Initiative RadKULTUR"⁵¹, welches durch umfassende Serviceangebote und (Mitmach-) Aktionen zu einer dauerhaften Veränderung des Mobilitätsverhaltens führen soll. Dieses Förderinstrument bietet Unterstützung an, um in Kommunen, Unternehmen und Einrichtungen eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur zu entwickeln und zu stärken.

2.5.3 Übertragbarkeit für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW

Für das Schwerpunktthema Mobilität stellen die drei Instrumente der Mobilitätsstrategie, des Fußverkehrs-Checks sowie der Initiative RadKULTUR geeignete Ergänzungen für das Land NRW dar.

Im Teilthemenbereich der Stadt- und Quartiersentwicklung (gehört in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Thüringen nicht zu den Schwerpunktbereichen der landeseigenen Nachhaltigkeitsstrategie). Daher lassen sich keine Instrumente bzw.

⁴⁹ Siehe unter: https://mil.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Mobilit%C3%A4tsstrategie_bf.pdf

⁵⁰ Siehe unter: <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Mobilitaet/Mobilitaets-Kraftstoffstrategie/Aktuelles/aktuelles.html>

⁵¹ Siehe unter: <https://www.radkultur-bw.de/>

Verfahren identifizieren, welche in den anderen untersuchten Bundesländern angewandt werden und auf NRW sinnvoll übertragbar wären. Zudem ist NRW in diesem Bereich mit dem bereits in Anwendung befindlichem umfangreichen Instrumentenportfolio gut aufgestellt – ferner bestehen Parallelen zu den in anderen Bundesländern genutzten Instrumenten bzw. Verfahren (siehe Kapitel 2.5.1). Daher konnte kein Instrument oder Verfahren identifiziert werden, welches im Themenbereich Stadt- und Quartiersentwicklung nicht bereits in ähnlicher Form bereits in NRW angewandt wird.

2.5.4 Integration geeigneter Instrumente und Verfahren in NRW

Für den Themenschwerpunkt Mobilität wäre eine *Mobilitätsstrategie* als übergeordnete, klammerbildende Dachstrategie wie sie in Baden-Württemberg und zukünftig auch in Brandenburg angewandt wird, ein sinnvolles und übertragbares Instrument (MVI BW 2015, MIL BB 2017). In NRW existieren viele einzelne Pläne, Programme und Projekte, aber ein zukunftsweisendes Gesamtkonzept, welches die jeweiligen Vor- und Nachteile der einzelnen Verkehrsträger integriert betrachtet und aufeinander abstimmt, fehlt bisher. Zudem weist eine nachhaltige *Mobilitätsstrategie* nicht nur ökologische und soziale, sondern auch ökonomische Vorteile auf. Ein ökologischer Vorteil ist z. B. der Umstieg auf ein klimafreundliches Verkehrsmittel, welches positiv auf den Klimaschutz, die Luftreinhaltung, die Verringerung von Lärmemissionen und die Parkraumvorhaltung wirkt. Ein sozialer Vorteil ergibt sich z. B. durch den Anstieg der Aufenthaltsqualität in verkehrs- und emissionsarmen Bereichen – insbesondere im Wohnumfeld und der Umstieg auf Fahrrad bzw. Fußverkehr bringt gesundheitliche Vorteile. Ein ökonomischer Vorteil ergibt sich z. B. durch die Förderung der Tourismus- und Fahrradindustrie und durch die Reduzierung der privaten und gesellschaftlichen Kosten der Mobilität.

Der vom Land Baden-Württemberg geförderte *Fußverkehrscheck* zur Unterstützung des Fußverkehrs in den Kommunen und Städten des Landes ist ein partizipatives Instrument, welches in NRW als sinnvolle Ergänzung zum Aktionsplan Nahmobilität eingesetzt werden könnte. Durch die Ergänzung eines *Fußverkehrschecks*, würde die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet. Sie würden direkt in die örtliche Fußverkehrsplanung involviert werden. Dadurch könnten Gefahrenstellen schneller identifiziert werden, gemeinsam Lösungsansätze erarbeitet werden, die durch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger mit einer höheren Akzeptanz umgesetzt werden können. Beim *Fußverkehrscheck* diskutieren Bürgerinnen und Bürger, Politik und Verwaltung gemeinsam die Situation für die Fußgängerinnen und Fußgänger in ihrer Stadt oder Gemeinde – ermitteln vor Ort Schwachstellen und entwickeln mögliche Lösungsansätze unter der fachlichen Begleitung und Moderation eines Planungsbüros. Der Check läuft in Baden-Württemberg in vier Phasen ab, beginnend mit einem Auftaktworkshop. Danach folgt eine Begehung, bei der erste Maßnahmenvorschläge entwickelt werden. Die Daten und Vorschläge aus den Begehungen werden dann von dem Fachbüro aufbereitet und es werden mögliche Maßnahmen zusammengestellt. Im Abschlussworkshop werden die Ergebnisse, Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge mit den Teilnehmenden und der Öffentlichkeit diskutiert. Diese Vorgehensweise ist sinnvoll und der Ablauf könnte bei Einführung dieses Instruments so für NRW übernommen werden.

Das in Baden-Württemberg angewandte Förderinstrument bzw. die *Initiative RadKULTUR* ist eine kommunikative Maßnahme zur dauerhaften Veränderung des Mobilitätsverhaltens. Die Initiative ist ebenfalls ein Instrument, welches den Aktionsplan Nahmobilität sinnvoll ergänzen könnte. Es umfasst unterschiedliche Förderstufen und verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten, um die fahrradfreundliche Mobilitätskultur in Kommunen, Unternehmen oder Einrichtungen voran zu bringen⁵². Die Zielvorstellung der *Initiative RadKULTUR* steht in Einklang mit dem Zielbild des Aktionsplans Nahmobilität einer fahrradfreundlichen Stadt bzw. Gemeinde⁵³. Die Serviceangebote und (Mitmach-)Aktionen im Rahmen der *Initiative RadKULTUR* könnten durch die aktive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger die Umsetzung des Zielbildes des Aktionsplans Nahmobilität erheblich fördern.

Sowohl die Initiative *RadKULTUR* als auch der *Fußverkehrscheck* können thematisch in zwei der zehn Bausteine zur Umsetzung des Aktionsplans Nahmobilität NRW eingeordnet werden. Daher können beide Instrumente sinnvoll übertragen werden und die Umsetzungserfahrungen aus Baden-Württemberg gezielt genutzt werden.

Die zur Ergänzung vorgeschlagenen Instrumente für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW im Schwerpunktthema (Nah-)Mobilität, bieten nutzbare Synergieeffekte für den Klimaschutz, die Stadt- und Quartiersentwicklung, die Demografie, den sozialen Zusammenhalt und indirekt durch die Ressourcenschonung für die Biodiversität. Durch die entstehenden Synergieeffekte kann mit den vorgeschlagenen Instrumenten ein hoher Nutzeneffekt erzielt werden.

Tab. 2-9 Bewertungskriterien für, zur Übertragung, vorgeschlagene Verfahren und Instrumente im Themenbereich Mobilität

Mobilitätsstrategie (Bsp. aus Baden-Württemberg und Brandenburg)	
Erweiterung in NRW bestehender Verfahren und Instrumente	Dachstrategie mit integrativer Betrachtung aller Verkehrsträger und -arten fehlt
Ausgangslage in NRW	Aktionsplan Nahmobilität
Bedeutung	Zukunftsweisende auf bestehende Verfahren/Instrumente abgestimmte Gesamtstrategie. Bisher fehlt eine integrierte und aufeinander abgestimmte Betrachtung der Maßnahmen für die einzelnen Verkehrsträger
NRW-Eignung, erforderliche Anpassungen	Ja, da eine übergeordnete, klammerbildende Dachstrategie für NRW als großes Bundesland bislang fehlt und sinnvoll ist

Wettbewerb: Partizipatives Instrument Fußverkehrscheck (Bsp. aus Baden-Württemberg)	
Erweiterung in NRW bestehender Verfahren und Instrumente	Fußgängerkongress, Aktionsplan Nahmobilität, Baustein Fußverkehr, Baustein Nahmobilität und Gesundheit
Ausgangslage in NRW	Aktionsplan Nahmobilität, Förderrichtlinie Nahmobilität FöRi-Nah ⁵⁴
Bedeutung	Partizipatives Instrument
NRW-Eignung, erforderliche Anpassungen	Sinnvolle Ergänzung zum Aktionsplan Nahmobilität im Themengebiet der Fußgängerförderung

⁵² Siehe unter: <https://www.radkultur-bw.de/>

⁵³ Siehe unter: <http://www.aqfs-nrw.de/fachthemen/nahmobilitaet-20-und-der-aktionsplan.html>

⁵⁴ Siehe dazu: Richtlinien zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes NRW: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000239

Förderinstrument: Initiative RadKULTUR (Bsp. aus Baden-Württemberg)	
Erweiterung in NRW bestehender Verfahren und Instrumente	Aktionsplan Nahmobilität, Baustein Nahmobilität und Gesundheit, NRW-Klima-Kommune, Handlungskonzept Betriebliches Mobilitätsmanagement
Ausgangslage in NRW	Förderrichtlinie Nahmobilität FöRi-Nah
Bedeutung	Stickoxidbelastung der Innenstädte durch Autoverkehr vermindern und neben anderen Maßnahmen (Bund beabsichtigt Kommunen Gelder u. a. für die Anschaffung von emissionsarmen Bussen und E-Fahrzeugen zur Verfügung zu stellen ⁵⁵) auch Anreize für Privatbürgerinnen und -bürger geben, um aufs Rad umzusteigen
NRW-Eignung, erforderliche Anpassungen	Sinnvolle Ergänzung zum Aktionsplan Nahmobilität im Themengebiet der Fahrradförderung

⁵⁵ Siehe dazu: Der Tagesspiegel vom 15.11.2017: <http://www.tagesspiegel.de/politik/zu-hohe-schadstoffbelastung-in-staedten-eu-kommission-will-deutschland-verklagen/20584342.html>

Tab. 2-10 Verfahren und Instrumente aus den ausgewählten Bundesländern und des Bundes im Themenbereich Mobilität

	Nordrhein-Westfalen	Baden-Württemberg	Bayern	Brandenburg	Hessen	Thüringen	Bund
Parallelen		Mobilitätsstrategie 2030		Erarbeitung Mobilitätsstrategie 2030			Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie
	Aktionsplan Nahmobilität, FöRi-Nah*	Aktionsplan Nahmobilität			Nahmobilitätsstrategie mit Radverkehrsplan	Raumbezogene Mobilitätskonzepte	
	Zukunftsnetz Mobilität NRW				Mobiles Hessen 2020: Programm zur intelligenten Vernetzung von Verkehrsträgern		Klimaschutzinitiative „Teilkonzepte Klimafreundliche Mobilität“
	ÖPNV Zukunftskommission	Landeswettbewerb ÖPNV ländlichen Raum, Förderprogramm ÖPNV			Fachzentrum ÖPNV		
	Masterplan E-Mobilität	Landesinitiative/Schau-fenster E-Mobilität LivingLab BWe mobil	Zukunftsoffen-sive E-Mobilität		Modellregion E-Mobilität		
	Umweltfreundliche Mobilitäts- und Antriebstechnologien im Masterplan der Umweltwirtschaftsstrategie			Anpassung Förderrichtlinien zur Verbreitung schadstoff- armer Antriebe Mobilitätsangebote		Innovationszentrum Mobilität (Unterstützung neuer Antriebstechnologien und veränderter Materialeinsatz)	
	Planungswettbewerb Rad-schnellwege im Rahmen des Aktionsplans Nahmobilität	Radverkehrsstrategie IMAG (RadSTRATEGIE 2025) und Förderprogramm Radwegeausbau RadNETZ	Radverkehrsprogramm inkl. Radwegeausbau und Radverkehrshandbuch	Radverkehrsstrategie IMAG			
	Verkehrsmanagement durch Verkehrszentrale	Intelligentes Verkehrsmanagement und Verkehrslenkung	Rahmenplan Verkehrsmanagement				
	Zukunftsnetz Mobilität – Kommunales Mobilitätsmanagement auch im ländlichen Raum		Förderprogramm zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum				
Besonderheiten		Fußverkehrs-Check					
		Initiative/ Förderung Rad-KULTUR					

Quelle: eigene Zusammenstellung * FöRi-Nah=Richtlinien zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen“

Tab. 2-11 Verfahren und Instrumente aus den ausgewählten Bundesländern und des Bundes im Themenbereich Stadt-/Quartiersentwicklung

	Nordrhein-Westfalen	Baden-Württemberg	Bayern	Brandenburg	Hessen	Thüringen	Bund
Parallelen	Städtebauförderungsprogramm	Förderprogramm Wohnungsbau/ Wohnbauallianz			Integriertes und ressortübergreifendes Städtebauförderprogramm für benachteiligte Stadtteile, Landesbündnis soziale Stadt		Förderprogramm für Variowohnungen
	Kappungsgrenzenverordnung zur Begrenzung von Mietpreisen	Wohnbauallianz „ausreichend und bezahlbar“					
	Leitfaden nachhaltiges Bauen			Wegweiser nachhaltiges Bauen			Leitfaden nachhaltiges Bauen und Bewertungssystem
	Masterplan Quartier = altengerechte Quartiere in Stadt und Dorf*		Förderprogramm zum Erhalt und Verbesserung der ärztlichen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum				Bundesprogramm ländliche Entwicklung
Besonderheiten	Unterstützung von Modellprojekten (Innovation City Ruhr)						
	Netzwerke der Stadterneuerung						
	Flächenkreislaufwirtschaft						
							Nationales Geoinformationssystem
							RENN* Region. Nachhaltigkeitsnetzwerke und altengerechte Quartiere
	Entwicklung Planungsleitfaden Nahmobilität im Quartier						
	Förderprogramm „Integration im Quartier“						

Quelle: eigene Zusammenstellung, * siehe auch unter Demografie, *Regional Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien

2.6 Verfahren und Instrumente im Schwerpunktthema Demografie

2.6.1 Vorhandene Verfahren und Instrumente in NRW

Der im Jahr 2013 erschienene „Masterplan altengerechte Quartiere.NRW“ ist das zentrale Strategie- und Handlungskonzept der Landesregierung NRW zur Unterstützung der Kommunen bei einer altengerechten, partizipativen Quartiersentwicklung. Durch die Gesetzesreform des GEPA NRW⁵⁶, die im Zuge des Masterplans erfolgte, wurden Verbesserungen geschaffen, um die Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen zu sichern und weiterzuentwickeln. Instrumente zur Fachkräftesicherung sind in diesem Schwerpunktthema besonders relevant. Da diese Instrumente aber in den anderen Bundesländern im Schwerpunktthema „Sozialer Zusammenhalt“ angewandt werden, werden diese im nachfolgenden Kapitel behandelt. Information und Unterstützung im Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels bieten die Landesinitiative Demenz-Service NRW, die Landesstelle Pflegende Angehörige sowie die NRW Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung. (Wuppertal Institut 2015)

2.6.2 Instrumente und Verfahren in anderen Nachhaltigkeitsstrategien

Im Themenschwerpunkt Demografie nutzen die analysierten Bundesländer viele unterschiedliche Instrumente bzw. Verfahren die so nicht in NRW angewandt werden. Dies ist zum großen Teil den verschiedenen Landesspezifika geschuldet. So sind die Einwohnerdichten, die Altersstrukturen und die Anteile des ländlichen Raums in den verschiedenen Bundesländern sehr unterschiedlich ausgeprägt. In Brandenburg und Thüringen ist beispielsweise die Altersstruktur nicht mit derjenigen der anderen untersuchten Bundesländer zu vergleichen, da sich insbesondere durch die Abwanderung junger Menschen sowie niedriger Geburtenziffern und der steigenden Lebenserwartung der Altersaufbau der Bevölkerung in den ostdeutschen Flächenländern besonders schnell und drastisch verändert. Charakteristisch sind zudem die geringen Zuwanderungsgewinne, welche deutlich unter denen der westdeutschen Länder liegen⁵⁷. Daher greifen die neuen Bundesländer diese Thematik tendenziell stärker auf.

Um die Gleichwertigkeit der Lebens- und Arbeitsbedingungen in Stadt und Land zu fördern – ein landesentwicklungspolitisches Leitziel – und der demografischen Entwicklung Bayerns Rechnung zu tragen, wurde dort die *Heimatstrategie* entwickelt. Diese umfasst die fünf Säulen des kommunalen Finanzausgleichs, die Strukturentwicklung für ganz Bayern, den Breitbandausbau, das E-Government sowie die Regionalisierung von Hochschulen. Im Jahr 2015 wurde bereits mit einer Behördenverlagerung in den ländlichen Raum als zentrales Instrument der Strukturentwicklung begonnen. Damit sollen sichere Arbeitsplätze geschaffen, die Infrastruktur des ländlichen Raums gestärkt werden und die Verlagerung als Vorbild für die Wirtschaft

⁵⁶ Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demografiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen, siehe: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=14590

⁵⁷ Siehe unter: http://www.beauftragte-neue-laender.de/BNL/Navigation/DE/Themen/Gleichwertige_Lebensverhaeltnisse_schaffen/ [Demografie/Demografische_Situation/demografische_situation.html](http://www.demografie-demografische_Situation/demografische_situation.html) und <http://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Informieren/DE/ZahlenFakten/Bevoelkerung-Laender.html>

dienen⁵⁸. Insbesondere die beiden Säulen des kommunalen Finanzausgleichs und der Strukturentwicklung verweisen darauf, dass die mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen und Defizite (z. B. der Rückgang der kommunalen Einnahmen oder die Verödung in ländlichen Räumen) einer breiten gesellschaftlichen Strategie bedürfen.

Anders als in NRW wird die Seniorenpolitik in Baden-Württemberg, Brandenburg und Thüringen als Querschnittsaufgabe der Landespolitik betrachtet.

In Hessen und Thüringen wurde mittels eines Wettbewerbs ein Zukunftspreis für herausragende Demografieprojekte oder im Fall von Thüringen ein Demografiepreis für gute Ideen für das Leben auf dem Land vergeben. Außerdem gibt es in Hessen eine *Servicestelle Demografie „Vitale Orte 2030“*, welche Informationen rund um das Thema Demografie im ländlichen Raum auf einer Webseite bündelt⁵⁹. In Thüringen gibt es eine *Serviceagentur Demografischer Wandel*, diese agiert als Informations-, Dienstleistungs-, Beratungs- und Kompetenzzentrum für die vielfältigen Fragen der mit dem demografischen Wandel in Thüringen verbundenen Herausforderungen und der sich ergebenden Chancen⁶⁰. Eine ähnliche Plattform bietet der *Demografie Leitfaden*, der Informationen rund um den demografischen Wandel in Bayern bietet⁶¹.

In Baden-Württemberg gibt es einen seit März 2017 hauptamtlich bestellten *Demografiebeauftragten*, der gegenüber der Landesregierung nicht weisungsgebunden ist⁶². Er soll als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, die Kommunen, die Wirtschaft und die sozialen Akteure im Land dienen und Lösungsansätze anbieten, welche mit den Herausforderungen des demografischen Wandels verbunden sind (SOZM BW 2017). Da dieses Amt auf Landesebene erst wenige Monate besetzt ist, lässt sich noch keine Aussage über den Einfluss bzw. Nutzen eines *Demografiebeauftragten* tätigen.

2.6.3 Übertragbarkeit für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW

Die mit der Bayerischen *Heimatstrategie* verbundene Behördenverlagerung in den ländlichen Raum ist für NRW mit seinen großen Ballungsräumen nur bedingt als übertragbares Instrument zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Themenschwerpunkt Demografie geeignet. Sie stellt dennoch ein wichtiges Indiz für die Entwicklung von Instrumenten bzw. Verfahren dar: Die strategische Berücksichtigung anderer Politikfelder und die Einbettung in eine Strategie, welche auch die verschiedenen Kontexte berücksichtigt. So könnte z. B. die Stärkung des ländlichen Raums durch die Verlagerung von Arbeitsplätzen, um junge Menschen dort zu halten oder „anzulocken“ ebenso wie eine Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge durchaus auch in NRW eine positive Wirkung entfalten. Aufgrund der konzentrierten

⁵⁸ Siehe unter: <https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/226529353565>

⁵⁹ Siehe unter: https://vitale-orte.hessen-nachhaltig.de/de/Unser_Service.html

⁶⁰ Siehe unter: <http://www.serviceagentur-demografie.de/ueber-uns/die-serviceagentur/>

⁶¹ Siehe unter: <http://www.demografie-leitfaden-bayern.de/>

⁶² Siehe unter: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/demografiebeauftragter/>

Bevölkerungsdichte in den Ballungsräumen Rhein und Ruhr sind in NRW aber andere strukturelle Voraussetzungen als in Bayern gegeben, da der ländliche Raum in NRW um die Hälfte kleiner als in Bayern ist (33.063 km² in Bayern, 16.464 km² in NRW; jeweils Stand 2015) und ferner die Wirtschaftskraft in diesem Bereich in NRW deutlich unter dem Bayerns liegt. Die anderen Pfeiler dieser Strategie, wie der kommunale Finanzausgleich, wird in NRW über das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt⁶³. Dabei gibt es auch in NRW Überlegungen zur Weiterentwicklung und zur Verbesserung des kommunalen Finanzausgleichs ähnlich wie in Bayern⁶⁴. Der Breitbandausbau wird in NRW u. a. über die Co-Finanzierung des Bundesförderprogramms Breitbandinfrastruktur und das Regionale Wirtschaftsförderprogramm gefördert⁶⁵. Für das E-Government gibt es in NRW seit Juli 2016 das E-Government Gesetz mit dem derzeit laufenden Normenscreening NRW⁶⁶. Dieses Screening dient dazu, zu ermitteln wo die Schriftform oder das persönliche Erscheinen nicht mehr zwingend erforderlich sind und durch einfachere elektronische Kommunikationswege ersetzt werden können⁶⁷. Ein weiterer Pfeiler in der bayerischen Heimatstrategie ist die Regionalisierung der Hochschulen. Eine solche Regionalisierung von (Fach-)

Hochschulen hat bereits um 2010 in NRW stattgefunden (Larmann 2014, S. 177).

Der in Bayern agierende *Arbeitskreis Bauen und Demografie* und das dazugehörige Informationsportal dient neben der Informationsbereitstellung und -aufbereitung insbesondere auch dem Austausch und der Vernetzung der Akteure. Neben Vertreterinnen und Vertretern der Staatsbauverwaltung gehören dem Arbeitskreis Vertreterinnen und Vertreter von Gemeinden, Kammern, Verbänden, Behörden und der Wissenschaft an. Darüber hinaus stößt der Arbeitskreis konkrete, ganzheitliche und integrierte Strategien und Projekte im Baugeschehen an⁶⁸. In NRW existiert jedoch bereits ein ähnlicher Expertenkreis im Rahmen des Masterplans altengerechte Quartiere.NRW, welcher den Gesamtprozess als fachliche Praxisgruppe⁶⁹ unterstützt und begleitet.

Die Herangehensweise *Seniorenpolitik als Querschnittsaufgabe* zu beachten und auf Landesebene zu verankern ist sicherlich auch für NRW ein sinnvolles Verfahren, da der demografische Wandel in hohem Maß in alle gesellschaftlichen Bereiche hineinwirkt. Dies betrifft insbesondere den Arbeitsmarkt, die Wohnungswirtschaft, die Gesundheits- und Pflegeversorgung bis hin zur Integrations- und Bildungspolitik sowie einer geschlechtergerechten Politik. Dazu benötigen die Kommunen in NRW zuverlässige Handlungsempfehlungen von der Landesregierung, welche die nötigen

⁶³ Siehe unter: <https://www.mhkbq.nrw/kommunales/Kommunale-Finzen/Kommunaler-Finanzausgleich/index.php>

⁶⁴ Siehe unter: <https://www.mhkbq.nrw/kommunales/Kommunale-Finzen/Kommunaler-Finanzausgleich/Analyse-und-Weiterentwicklung/index.php>

⁶⁵ Siehe unter: <https://www.breitband.nrw.de/breitbandausbau-in-nrw/finanzierung-foerderung.html>

⁶⁶ Siehe unter: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_de-tail_text?anw_nr=6&vd_id=15719&ver=8&val=15719&sq=0&menu=1&vd_back=N

⁶⁷ Siehe unter: <https://www.egovg.nrw.de/egovg/de/home>

⁶⁸ Siehe unter: <http://www.innenministerium.bayern.de/buw/bauthemen/bauenunddemographie/index.php>

⁶⁹ Siehe unter: <http://www.aq-nrw.de/quartier-verstehen/konzept/praxisbegleitung-altengerechte-quartierenrw/>

Entwicklungsprozesse steuern⁷⁰, um die Vielfalt des Alters sowohl hinsichtlich der Potenziale, aber auch der besonderen Probleme und Hilfsbedarfe berücksichtigen zu können. (ZWAR NRW o. J.)

Die Ausrichtung eines *Wettbewerbs zwecks Bekanntmachung herausragender Demografieprojekte* nach dem Beispiel des Thüringer Zukunftspreises ist ein Instrument, das sich ebenfalls auf NRW übertragen ließe. Interessant wären insbesondere jene Beispiele, die eine Verknüpfung von Aufgaben im Zuge des demografischen Wandels und der Stadt- und Quartiersentwicklung implizieren. Dabei könnte solch einen Wettbewerb an das NRW Förderangebot zur altengerechten Quartiersentwicklung oder an den Masterplan altengerechtes Quartier „angedockt“ werden, um die Herausforderungen des Themas Demografischer Wandel mit sehr guten Umsetzungsbeispielen zu belegen und mehr Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und bei den Akteuren für solche beispielhaften Projekte zu erreichen.

Ein weiteres auf NRW übertragbares Instrument könnte die *Einrichtung einer Serviceagentur zum Thema Demografie* nach dem Beispiel Thüringens sein. Diese agiert als Informations-, Dienstleistungs-, Beratungs- und Kompetenzzentrum für Politik, Verwaltung, Wirtschaftsvertreter sowie Vereinen und Verbänden der unterschiedlichen gesellschaftlichen Vollzugsebenen und ist mit ihrem Netzwerk wichtiger gesellschaftspolitischer Akteure bei der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern oder Kontaktpersonen behilflich. Die Serviceagentur begleitet und betreut verschieden Fördermittelgeber und -verwender, fungiert aber auch selber als Fördermittelgeber für regionale, modellhafte Projekte und Initiativen, die sich mit den Folgen des demografischen Wandels und deren konstruktiver Bewältigung beschäftigen.

2.6.4 Integration geeigneter Instrumente und Verfahren in NRW

Die Einrichtung einer Servicestelle nach dem Vorbild der thüringischen *Serviceagentur Demografie*, könnte in NRW übernommen werden, als ein erweiterndes Angebot des Demografieportals des Bundes und der Länder und der NRW Servicestelle der Initiative Demografie aktiv⁷¹. Eine solche Servicestelle sollte als eine zentrale Anlaufstelle für alle zu diesem Themenbereich angebotenen Informationen, Dienste und Fördermittel(-wegweiser) angelegt sein, um diese übersichtlicher zu präsentieren und effektiver nutzen zu können. Auch die Ausrichtung eines *Wettbewerbs zwecks Bekanntmachung herausragender Demografieprojekte* nach dem Beispiel des Thüringer Zukunftspreises sollte von einer solchen Servicestelle ausgerufen und koordiniert werden. Dabei sollte auf die gezielte Ausrichtung eines solchen Wettbewerbs auf Projekte, die eine Verknüpfung verschiedener Nachhaltigkeitsthemen sicherstellen, geachtet werden.

Wechselwirkungen mit dem Schwerpunktthema Demografie bestehen wie bereits oben angeführt zu den Themen Stadt- und Quartiersentwicklung, zum Thema (Nah-) Mobilität und Sozialer Zusammenhalt. Daraus lassen sich bei Übernahme der

⁷⁰ Siehe dazu auch Brandenburgs Leitlinien für Seniorenpolitik: <http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.250483.de>

⁷¹ Siehe unter: https://www.tbs-nrw.de/fileadmin/Themen/Demografischer_Wandel/Broschuere_Demografie_Aktiv_-_aktuelle_Version_2017.pdf

vorgeschlagenen Instrumente nach den Vorbildern der o. g. Bundesländern bedeutungsvolle Synergieeffekte ableiten, welche mit einem hohen Nutzen verbunden wären.

Tab. 2-12 Bewertungskriterien für, zur Übertragung, vorgeschlagene Verfahren und Instrumente im Themenbereich Demografie

Verfahren Seniorenpolitik als Querschnittsaufgabe (Bsp. aus Baden-Württemberg, Brandenburg, Thüringen)	
Erweiterung in NRW bestehender Verfahren und Instrumente	Erweiterung der bisherigen Querschnittsthemen /-aufgaben um das Thema Seniorenpolitik.
Ausgangslage in NRW	Seniorenpolitik wird zwar auf Landes- und insbesondere auf kommunaler Ebene betrieben, aber noch nicht als Querschnittsaufgabe betrachtet
Bedeutung	Seniorenpolitik ist ein zentrales Handlungsfeld, welches insbesondere bei einer alternden Gesellschaft immer mehr zum Tragen kommt. Die gesonderte Adressierung des zunehmend komplexen Themas Demografie ist demnach sehr zu empfehlen
NRW-Eignung, erforderliche Anpassungen	Hohe Bevölkerungszahlen und damit ebenfalls steigende Seniorenzahlen, machen das Thema der Seniorenpolitik auch in NRW zu einem entscheidenden Politikfeld

Wettbewerb herausragender Demografieprojekte (Bsp. aus Hessen und Thüringen)	
Erweiterung in NRW bestehender Verfahren und Instrumente	Erweiterung des strategischen Instrumentes des Masterplans altengerechtes Quartier
Ausgangslage in NRW	NRW Förderangebot zur altengerechten Quartiersentwicklung sowie den Masterplan altengerechtes Quartier
Bedeutung	Hervorheben und Bekanntmachung von Best-Practice Beispielen
NRW-Eignung, erforderliche Anpassungen	Gezielte Ausrichtung des Wettbewerbs auf Projekte, die eine Verknüpfung verschiedener Nachhaltigkeitsthemen beinhalten

Internetplattform/Serviceagentur Demografie (Beispiel aus Thüringen)	
Erweiterung in NRW bestehender Verfahren und Instrumente	Demografieportal des Bundes
Ausgangslage in NRW	Initiative Demografie aktiv
Bedeutung	Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Servicedienste (Kontaktpersonen, Kooperationspartner, Fördermittel)
NRW-Eignung, erforderliche Anpassungen	In einem großen Bundesland wie NRW es ist, gibt es eine Vielzahl von Initiativen, Anlaufstellen und Fördermittel. Eine aggregierte und gebündelte Servicestelle würde die Dienste übersichtlicher präsentieren und effektiv nutzbar machen

Tab. 2-13 Verfahren und Instrumente aus den ausgewählten Bundesländern und des Bundes im Themenbereich Demografie

	Nordrhein-Westfalen	Baden-Württemberg	Bayern	Brandenburg	Hessen	Thüringen	Bund
Parallelen			Heimatstrategie/-programm 2020 demografischer Wandel und Infoportal mit Daten, Fakten u. a. zur Stärkung des ländl. Raums				Demografie-strategie „Jedes Alter zählt“
		Seniorenpolitik als Querschnittsaufgabe		Seniorenpolitik als Querschnittsaufgabe		Seniorenpolitik als Querschnittsaufgabe	
	Zentrale Orte Konzept (ZOK) (Neuaufstellung LEP* NRW) Siedlungsentwicklung, Verkehr, Daseinsvorsorge		Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge Zentrale Orte System (ZOS)	Förderprogramm zur Daseinsvorsorge „zentrale Orte System im ländlichen Raum“	Servicestelle Demografie „Vitale Orte 2030“	Wettbewerb und Förderung von Projekten zur Sicherung der Daseinsvorsorge Zentrale Orte System	Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge
					Wettbewerb Demografiepreis „Wo Ideen Freiraum haben! – Leben auf dem Land	Vergabe Zukunftspreis für herausragende Demografieprojekte	
	NRW-Programm ländlicher Raum 2014-2020	ELER Entwicklungsprogramm ländlicher Raum					Modellvorhaben LandAufschwung und Dialog „Gut leben auf dem Land“ im Bundesprogramm ländl. Entwicklung
	Masterplan altersgerechte Quartiere		AK Bauen und Demografie				
						Service-agentur Demografischer Wandel	
Besonderheiten	Reform des Landesalten-/Pflegerrechts und Wohn-/Teilhabe-gesetz						
	Landesaltenbericht						
	Initiative Demografie Aktiv						
	Landesförderplan Alter und Pflege						
		Demografiebeauftragter					
							Demografie-werkstatt Kommunen

Quelle: Eigene Zusammenstellung, * LEP=Landesentwicklungsplan

2.7 Verfahren und Instrumente im Schwerpunktthema sozialer Zusammenhalt

2.7.1 Vorhandene Verfahren und Instrumente in NRW

Im Schwerpunktthema sozialer Zusammenhalt agiert NRW mit einem Instrumentenportfolio aus finanzieller Unterstützung, einem institutionellen Rahmen und präventiver Förderung, Aufklärung und Information. Im Bereich Armutsbekämpfung etablierte die Landesregierung ein Bildungs- und Teilhabepaket sowie einen Härtefallfond „Alle Kinder essen mit“. Damit werden einkommensschwache Familien unterstützt, Bildungs- und Freizeitangebote für ihre Kinder zu finanzieren. Die Projekte „Kein Kind zurücklassen“ und „Kulturrucksack NRW“ unterstützen und begleiten Familien präventiv und fördern so die Teilhabe von allen Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Das Projekt „NRW hält zusammen“ fördert dazu Modellprojekte und -maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in benachteiligten Quartieren. Die Landesaktion „NRW. Das machen WIR!“ zur Integration von Geflüchteten in Arbeit und Ausbildung präsentiert auf einem Internetportal viele praktische und kreative Beispiele dazu und durch eine Reihe von regionalen Veranstaltungen werden beispielhafte und nachahmenswerte Initiativen zur Integration von geflüchteten Menschen präsentiert. Mit Modellprojekten wie „NRW bekämpft Energiearmut – Zahlungsrückstände regulieren und Ursachen angehen“, dem „FinanzFührerschein“ der Schuldnerhilfe Essen oder dem Informationsfilm „Ich kauf mich happy – ein Film von Geld und Glück“ werden in NRW bereits frühzeitig Finanzkompetenzen geschult. Mit dem Netzwerk „Finanzkompetenz NRW“, dem Informations- und Qualifizierungszentrum für Kommunen sowie dem Sozialwerk für Lesben und Schwule e. V. nutzt das Land NRW institutionelle Instrumente, um Anlaufstellen im Themenbereich sozialer Zusammenhalt zu schaffen. Mit der „Landesinitiative zur Fachkräftesicherung“ werden regionale Vorhaben zur Fachkräftesicherung gefördert und die Initiative „Demografie AKTIV“ bietet ein breites Maßnahmenspektrum für Unternehmen, Interessensvertretungen und Beschäftigte, um sich den Herausforderungen des demografischen Wandels zu stellen. Die Internetplattform „NRW für Pflegeberufe“ stellt Berufsinhalte, Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten in der Pflege zusammen und beinhaltet eine Stellenbörse speziell für Pflegeberufe. Weitere Instrumente sind Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen der Überarbeitung der Regionalpläne, die Bereitstellung von Fördermitteln für das Sozialticket, neue Klagerechte für anerkannte Tierschutzvereine oder der „NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie“. (Wuppertal Institut 2015)

2.7.2 Instrumente und Verfahren in anderen Nachhaltigkeitsstrategien

Im Themenbereich Sozialer Zusammenhalt wendet das Land NRW zur Umsetzung der Landesnachhaltigkeitsstrategie viele verschiedene Instrumente bzw. Verfahren an, um die soziale Ungleichheit, die Armut und die soziale Ausgrenzung zu bekämpfen. Mit den bereits genutzten Instrumenten bzw. Verfahren ist NRW bereits sehr gut aufgestellt. Aus diesem Grund werden im Folgenden die Gleichstellungsansätze fokussiert.

Ein Instrument, welches in diesem Schwerpunktthema nicht in NRW eingesetzt wird findet sich in Brandenburg – das *Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm*. Dieses im Jahr 2011 erstellte Rahmenprogramm mit einer Fortführung von 2015 bis 2019 gibt alltagstaugliche Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit und bündelt sie in einem Aktionsplan. Bei der Erarbeitung des Programms wurde von Beginn an der Querschnittcharakter der Thematik bedacht und dabei mit vielfältigen Vertreterinnen und Vertretern und Partnerinnen und Partnern aus den Ministerien, den Interessensvertretungen und Verbänden gesprochen, um deren Anregungen und Wünsche zu erfahren. Die Ziele des Programms sind u. a. die Chancengleichheit in Bildung, Ausbildung, Studium und Berufsübergang zu gewährleisten, für Frauen und Männer Arbeit, Familie und Freizeit neu in Balance zu bringen und die ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen und in Führungspositionen in Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik sowie im öffentlichen Leben zu fördern⁷².

Ein weiteres in NRW nicht eingesetztes Instrument findet sich sowohl in Brandenburg als auch in Thüringen - die *Landesgleichstellungsbeauftragte*. Diese entwickeln und unterstützen Vorschläge und Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts im sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen und administrativen Bereich, zur Förderung der gesellschaftlichen Partizipation, zum Abbau von Diskriminierungen auf der individuellen und auch der institutionellen Ebene. Außerdem konzipieren und initiieren sie Maßnahmen seitens der Landesregierung und unterstützen die Frauen- und Gleichstellungsarbeit im jeweiligen Bundesland. Dabei sind sie als Landesbeauftragte unabhängig und keinen Weisungen unterworfen. Ferner zählen die Umsetzung des neuen Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms II⁷³ und die Unterstützung der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zu den Schwerpunkten der Arbeit der brandenburgischen Gleichstellungsbeauftragten⁷⁴.

2.7.3 Übertragbarkeit für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW

Die unter 2.7.1 vorgestellten Instrumente aus anderen Bundesländern sind durchaus sinnvolle Instrumente, welche auch auf NRW übertragbar wären.

Die Einsetzung eines/einer *Landesgleichstellungsbeauftragten* ist ein auf NRW übertragbares institutionelles Instrument, da es durchaus Sinn macht, eine von der Landesregierung unabhängige Instanz einzurichten, welche die Regierungsmitglieder daran erinnert, Gleichstellungsfragen bei allen politischen Entscheidungen zu berücksichtigen. Gerade auch bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW gilt es, die geschlechterspezifischen Aspekte im Hinblick auf die unterschiedliche Nutzung von Ressourcen und das unterschiedliche Umweltverhalten und -bewusstsein von Frauen und Männern im Blick zu behalten⁷⁵.

⁷² Siehe unter: <http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.224008.de>

⁷³ Siehe unter: <http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.224008.de>

⁷⁴ Siehe unter: <http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.186880.de>

⁷⁵ Siehe unter: <http://www.genanet.de/themen/biodiversitaet.html>

Das ebenfalls in Brandenburg angewandte *Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm* würde auch in NRW dazu beitragen die Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe zu behandeln. Bei einer Übertragung dieses Instruments auf NRW könnte es dazu dienen, ressortübergreifende Ziele für die Beförderung der Geschlechtergerechtigkeit zu formulieren, welche realistisch und operationalisierbar sind. Außerdem ist es ein gutes Instrument zum Abbau von strukturellen geschlechtsspezifischen Benachteiligungen in allen gesellschaftlichen Bereichen und Politikfeldern. Dieses Programm hat in Brandenburg u. a. dazu beigetragen, dass die Beschäftigungsquote von Frauen dort im Bundesvergleich mit 59 % an der Spitze liegt. Auch die geschlechtsspezifische Lohnungleichheit (Gender Pay Gap), welche bundesweit bei 21 % und in NRW bei 22 % liegt, liegt in Brandenburg mit nur 6 % deutlich darunter (Landesregierung Brandenburg 2016, IT.NRW 2017). Hinsichtlich der Besetzung von Führungspositionen durch Frauen in der Wirtschaft auf erster Ebene⁷⁶, liegt in Brandenburg der Frauenanteil bei 29 % (im Bundesdurchschnitt 25 % und in NRW 26 %) (Landesregierung Brandenburg 2016, MAIS NRW und MGEPA NRW 2013). Das Programm wurde in Brandenburg in einem partizipativen Prozess mit Blick auf den aktuellen und lebensnahen Handlungsbedarf ressortübergreifend weiterentwickelt und bis 2019 fortgeschrieben. In NRW hat sich die Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern zwischen 2006 (24 % Lohnlücke) und 2016 (22 % Lohnlücke) kaum verändert (IT.NRW 2017). Auch im Bereich des Frauenanteils in Führungspositionen sowie der Beschäftigungsquote von Frauen liegt NRW im Bundesvergleich zurück, obwohl NRW mit einem Anteil von rund 22 % am deutschen Bruttoinlandsprodukt die höchste Wirtschaftsleistung in Deutschland aufweist. Das angesprochene Rahmenprogramm könnte dazu beitragen, die defizitäre Situation in diesem Schwerpunktthema zu verbessern und langfristig zur Geschlechtergerechtigkeit beitragen.

2.7.4 Integration geeigneter Instrumente und Verfahren in NRW

Die Einführung eines oder beider Instrumente wäre ein Lückenschluss im Instrumentenportfolio im Bereich sozialer Zusammenhalt, welcher insbesondere das noch förderbedürftige Feld der Geschlechtergleichstellung aufgreifen und adressieren würde. Für die Einsetzung einer/eines Landesgleichstellungsbeauftragten ist das Landesgleichstellungsgesetz NRW um diese Funktion zu ergänzen und im Falle der Erstellung eines Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms würde dieses als gesetzliche Grundlage dienen.

Wechselwirkungen bestehen zu den anderen Themenschwerpunkten Demografie, Mobilität und Stadt- und Quartiersentwicklung und zum Nachhaltigen Wirtschaften, sodass der Nutzen auf Grundlage der Wechselwirkungen aus wissenschaftlicher Sicht hoch eingeschätzt wird.

⁷⁶ erste Ebene: Topmanagement = Geschäftsführer/-innen oder Vorstandsmitglieder, zweite Ebene: Bereichs-, Hauptabteilungs- oder Abteilungsleitende. Siehe unter: <http://www.wirtschaftslexikon24.com/d/fuehrungsebenen/fuehrungsebenen.htm> (Zugriff am 22.01.2018).

Tab. 2-14 Bewertungskriterien für zur Übertragung vorgeschlagene Verfahren und Instrumente im Themenbereich Sozialer Zusammenhalt

Landesgleichstellungsbeauftragte (Bsp. aus Brandenburg und Thüringen)	
Erweiterung in NRW bestehender Verfahren und Instrumente	Erweiterung des Landesgleichstellungsgesetz NRW, welches bereits Gleichstellungsbeauftragte vorsieht, aber noch nicht übergeordnet auf Landesebene
Ausgangslage in NRW	Vernetzungsstelle für kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, aber keine übergeordnete/r Landesgleichstellungsbeauftragte
Bedeutung	Ein/e Landesgleichstellungsbeauftragte/r fördert aktiv die Berücksichtigung von geschlechterspezifischen Aspekten, beispielsweise im Hinblick auf unterschiedliche Nutzung von Ressourcen und das unterschiedliche Umweltverhalten /-bewusstsein von Frauen und Männern
NRW-Eignung, erforderliche Anpassungen	NRW nutzt bereits das Instrument der Gleichstellungsbeauftragten, könnte dies aber um eine solche Institution auf Landesebene erweitern
Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm (Bsp. aus Brandenburg)	
Erweiterung in NRW bestehender Verfahren und Instrumente	nicht vorhanden
Ausgangslage in NRW	Landesgleichstellungsgesetz NRW als gesetzliche Grundlage
Bedeutung	Wichtiger Beitrag, um Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe in NRW zu behandeln. Ermöglicht die Festlegung ressortübergreifender Ziele für die Beförderung der Geschlechtergerechtigkeit. Dient dem Abbau von strukturellen geschlechtsspezifischen Benachteiligungen in allen gesellschaftlichen Bereichen und Politikfeldern
NRW-Eignung, erforderliche Anpassungen	NRW hat im bundesweiten Vergleich einen deutlichen Handlungsbedarf an Instrumenten, die dazu führen, die Lohnungleichheit auszugleichen sowie den Frauenanteil in Führungspositionen und die Beschäftigungsquote von Frauen zu erhöhen

Tab. 2-15 Verfahren und Instrumente aus den ausgewählten Bundesländern und des Bundes im Themenbereich Sozialer Zusammenhalt

	Nordrhein-Westfalen	Baden-Württemberg	Bayern	Brandenburg	Hessen	Thüringen	Bund
Parallelen	Landesinitiative und Programm Fachkräftesicherung (Demografie)	Fachkräfteallianz (Bündnis zur Fachkräftesicherung)	Fachkräftestrategie und Demografieleitfaden (Demografie-management)	Fachkräftestrategie	Fachkräftesicherungskonzept		Fachkräfte Offensive
	Landesinitiative Leben ohne Armut, Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung						Armutsvermeidung per Steuerenkung und Einführung Mindestlohn
	Landesinitiative „Faire Arbeit – fairer Wettbewerb Programm „Arbeit gestalten“			Bündnis für Gute Arbeit, arbeitsmarktpolitisches Programm			Initiative „Neue Qualität der Arbeit“
	Landesaktion Integration „NRW. Das machen WIR!“	Aktionsprogramm nachhalt. Integration, Auslobung	Eckpunktekonzzept Zukunft Integration, Bayrischer Integrationspreis	Landesintegrationskonzept	Aktionsplan Integration	Fortführung und Weiterentwicklung Initiative THINKA*	
	Aktionsplan „Eine Gesellschaft für Alle-NRW Inklusiv“ und Inklusionskataster		Sonderprogramm zur Schaffung neuer Arbeits-/ Ausbildungsplätze für Behinderte				Nationaler Aktionsplan Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
	Plattform/ Netzwerk Integrationszentren Antidiskriminierungsberatung	Auf-/Ausbau von Antidiskriminierungsnetzwerken					
	Landesinitiative „Familie kommt an“			Sozialpartnerdialog		Allianz für Familie und Beruf	Programm „Erfolgsfaktor Familie“
				Landesgleichstellungsaufträge		Landesgleichstellungsaufträge	
Besonderheiten				Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm			
	Aktionsprogramm gegen Obdachlosigkeit						
	Härtefallfond „Alle Kinder essen mit“						
							Bundesprogramm Kita Plus zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Netzwerk

Quelle: eigene Zusammenstellung, THINKA=Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation + Aktivierung

3 Vertiefende Interviews mit Expertinnen und Experten (Oktober/November 2020)

Anstelle des ursprünglich geplanten Workshops mit Expertinnen und Experten, der wegen der COVID-19 Pandemie nicht stattfinden konnte, wurden drei Gespräche mit Expertinnen und Experten telefonisch durchgeführt. Hierbei wurde tiefergehend analysiert, welche Treiber und Hemmnisse bei der Einführung einzelner Instrumente in den verschiedenen Bundesländern identifiziert werden konnten und wie ihre Wirksamkeit beurteilt wird. Als besonders wichtig und zur Übertragbarkeit für das Land NRW geeignet erscheinen die Verankerung der Nachhaltigkeit in die Landesverfassung (siehe auch Forschungsmodul A4 inkl. des juristischen Fachgutachtens „Empfehlung für die Aufnahme der Nachhaltigkeit in die Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen“⁷⁷), das Verfahren der Nachhaltigkeitsprüfung (siehe auch Forschungsmodul B2 Nachhaltigkeitsprüfungen für Gesetze und Verordnungen⁷⁸) und die institutionelle Verankerung der Nachhaltigkeit über einen (gegebenenfalls) parlamentarischen Beirat. Im Folgenden finden sich die wesentlichen Erkenntnisse dieser Interviews.

Die Implementierung der Nachhaltigen Entwicklung in die Landesverfassung in Hessen 2018 erfolgte im Rahmen einer Überarbeitung dieser zum 70. Jubiläum der Verfassung. Die dazu gegründete Enquete-Kommission erarbeitete Vorschläge zur Änderung der Verfassung, welche in 15 Empfehlungen mündeten – darunter die Aufnahme der Nachhaltigen Entwicklung. Darauf erfolgte die Einbringung der Änderungsentwürfe in den Landtag, welcher diese 2018 beschloss und eine im Rahmen einer zeitgleich mit der Landtagswahl durchgeführten Volksabstimmung zur Verfassungsänderung am 28.10.2018 bestätigen ließ.

Artikel 26c der Verfassung des Landes Hessen - Staatsziel zur stärkeren Berücksichtigung der Nachhaltigkeit:

"Der Staat, die Gemeinden und Gemeindeverbände berücksichtigen bei ihrem Handeln das Prinzip der Nachhaltigkeit, um die Interessen künftiger Generationen zu wahren".⁷⁹

Eine Übertragbarkeit auf NRW wird als möglich eingeschätzt. Der Erfolg in Hessen wird mit der allgemeingültig gehaltenen Formulierung des Verfassungsgrundsatzes und dem günstigen Zeitraum der Abstimmung in Verbindung gebracht. Durch das Jubiläum der Landesverfassung und die insgesamt 15 Änderungen, unter anderem auch die Abschaffung der Todesstrafe, erschien das Thema vermutlich wenig kontrovers. Außerdem ist die Formulierung des Grundsatzes so gewählt, „dass eigentlich niemand dagegen sein kann“ (Expert/-inneninterview).

Der Nachhaltigkeitscheck (N!-Check, davor Nachhaltigkeitsprüfung) wird in seiner jetzigen Form seit 2015 in Baden-Württemberg als ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der landeseigenen Nachhaltigkeitsstrategie bei allen Regelungen (Gesetze,

⁷⁷ Siehe unter: https://wupperinst.org/fa/user_upload/FS_NHS_NRW_FM_A4_Mehrebenensystem.pdf

⁷⁸ Siehe unter: https://wupperinst.org/fa/redaktion/downloads/projects/FS_NHS_NRW_FM_B2_Nachhaltigkeitspruefung.pdf

⁷⁹ Siehe unter: <https://wahlen.hessen.de/land-hessen/volksabstimmung-2018/gesetz-zur-erg%C3%A4nzung-der-verfassung-des-landes-hessen-1>

Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften etc.) von der Landesregierung, den Ministerien und den nachgeordneten Landesbehörden angewandt. Der N!-Check ist in einer Verwaltungsvorschrift verankert, wodurch die Umsetzung verpflichtend ist. Die jeweils zuständige Stelle entscheidet nach Vorlage eines ersten Regelungs-Entwurfs, in welchen Bereichen Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung zu erwarten sind und prüft diese in einem weiteren Verfahren. Um auch bei Kabinettsvorlagen den N!-Check anwenden zu können, wurde die Geschäftsordnung des Ministerrats geändert. Der N!-Check trägt dazu bei, dass sich auch die Politik mit dem Thema der Nachhaltigen Entwicklung auseinandersetzt bzw. diese zumindest zur Kenntnis nimmt (Expert/-inneninterview). Die Anwendungsquote des N!-Checks im Umweltministerium sei nach den Aussagen des Interviews sehr hoch, die Mitarbeiter werden dabei durch permanente Schulungen und Fortbildungen zum Themenbereich Nachhaltigkeit unterstützt (Expert/-inneninterview).

Der N!-Check ist Teil eines Gesamtpakets zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Baden-Württemberg und erreicht seinen Erfolg vor allem durch die Einbindung in eine Gesamtstruktur - als alleiniges Instrument wäre er wirkungslos (Expert/-inneninterview). In Kombination mit der Nachhaltigkeitsstrategie und den obligatorischen Nachhaltigkeitsberichten der einzelnen Ministerien entfaltet der Nachhaltigkeitscheck seine Wirkung. Wichtig für die Einführung war die permanente Unterstützung der jeweiligen Ministerpräsidenten, da die Unterstützung der obersten Regierungsspitze nötig ist, um übergreifende Verwaltungsvorschriften einzusetzen (Expert/-inneninterview). Die Bestätigung, dass der Nachhaltigkeitscheck von der Landesregierung gewollt ist, zeigt sich in Baden-Württemberg unter anderem durch große Veranstaltungen und Aktionen mit mehreren hundert Bediensteten der verschiedenen Landesministerien, die unter Beteiligung des Ministerpräsidenten stattfanden (Expert/-inneninterview).

Der Nachhaltigkeitscheck (N!-Check) ist der Nachhaltigkeitsprüfung in NRW vom Ziel her gleichzusetzen, die Umsetzung und Akzeptanz sind jedoch unterschiedlich. Da der N!-Check in Baden-Württemberg im Rahmen einer Verwaltungsvorschrift festgeschrieben ist, muss er zwangsläufig in allen Ministerien angewandt werden. Gleichzeitig entscheidet er über Geldflüsse und Förderungen, die die einzelnen Ministerien vergeben und hat dadurch einen höheren Einfluss auf die nachhaltige Entwicklung, da die Auswirkungen der durch die Verwaltungsvorschrift geregelten Vorgänge häufig umfassender sind als die von Kabinett oder Landtag beschlossenen Gesetze (Expert/-inneninterview). Weitere Unterschiede zu NRW bestehen in der unterschiedlichen Nachhaltigkeitsarchitektur und Unterstützung durch die Regierungsspitze. Eine Übertragbarkeit des Instrumentes N!-Check auf NRW erscheint möglich, vor allem da in NRW bisher mit der NRW-Nachhaltigkeitsprüfung von Gesetzen und Verordnungen dafür sehr gute Vorarbeit geleistet wurde. Ein erster Schritt könnte eine Evaluation der Nachhaltigkeitsprüfung (wie im Forschungsmodul B2 vorbereitet⁸⁰) und eine darauffolgende Überarbeitung des Instruments sein. Mit Unterstützung der Landesregierung und des Ministerpräsidenten könnte auch in NRW eine ähnliche Wirkung wie in Baden-Württemberg erzielt werden, wenn die

⁸⁰ Siehe unter: https://wupperinst.org/fa/redaktion/downloads/projects/FS_NHS_NRW_FM_B2_Nachhaltigkeitspruefung.pdf

Nachhaltigkeitsprüfung in ein Gesamtkonzept von Monitoring und Nachhaltigkeitsberichten eingebettet und als Verwaltungsvorschrift anstelle in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Ministerien installiert wird (Expert/-inneninterview). Dadurch würde die Anwendung über alle Ministerien hinweg verpflichtend und viel breiter gestreut werden, als bisher. Durch das Modell in Baden-Württemberg müssen sich fast alle Regierungsbeschäftigten mit der Nachhaltigkeitsstrategie und deren Ziele auseinandersetzen und sie in ihrem täglichen Handeln berücksichtigen, wodurch eine größere Wirkung erreicht wird, als nur die Gesetzesentwürfe im Landtag oder Kabinett dahingehend zu prüfend. Eine mögliche Anpassung des jetzigen Systems in NRW bietet sich mit der nächsten Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie an.

In Baden-Württemberg gibt es als Teil der Nachhaltigkeitsarchitektur seit 2012 außerdem einen Beirat für Nachhaltige Entwicklung, der ein Zusammenschluss der vorher existierenden Gremien Nachhaltigkeitsbeirat BW und Nachhaltigkeitskonferenz ist. Der Beirat trifft sich zweimal im Jahr unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten und besteht aus Spitzenvertreterinnen und -vertretern von Verbänden und Institutionen der Umwelt, Landwirtschaft, Gewerkschaften, Kommunen, Jugend, Frauen, Soziales und Kirchen. Der Mittelstand und große Unternehmen sind durch Unternehmerpersönlichkeiten im Beirat vertreten. Die Mitglieder des Beirats werden auf Vorschlag von NGO's und Ministerien für zwei Jahre durch den Ministerrat berufen. Ihre Aufgabe ist es, Impulse für die nachhaltige Entwicklung des Landes zu setzen und Empfehlungen zu erarbeiten. Die Möglichkeit, in einem formalen Verfahren unmittelbar Empfehlungen an die Landesregierung abzugeben, die durch die Geschäftsstelle an den Ministerrat herangetragen werden ist ein Erfolgskriterium dieses Instruments (Expert/-inneninterview). Diese Art von Beteiligung schätzen vor allem die zivilgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteure im Beirat (Expert/-inneninterview). Nicht verschwiegen wird in den Interviews, dass ein erheblicher Arbeitsaufwand zur Vorbereitung der Sitzungen erforderlich ist und dort keine Beschlussvorlagen zu politisch kontroversen Themen eingespeist werden können. Gleichzeitig können jedoch Themen aus der Wirtschaft und Zivilgesellschaft über dieses Gremium in das Landeskabinett eingebracht werden, insofern der Beirat zustimmt. Die Etablierung eines solchen Beirats erscheint auch in NRW sinnvoll, da bereits ein ähnliches, aber schwächeres Instrument mit dem „TEAM Nachhaltigkeit“⁸¹ in NRW besteht. Zum Erfolg eines solchen Gremiums in NRW würde ebenfalls eine starke Unterstützung durch die Landesregierung in Form von persönlicher Teilnahme beitragen. Die Berufung für lediglich zwei Jahre und die Möglichkeit von Vorschlägen für Neuaufnahmen durch die Mitglieder, wie es in Baden-Württemberg Praxis ist, erhöht die Transparenz der Entscheidungsfindung über die Zusammensetzung. In Baden-Württemberg ist das Gremium stark vom Ministerpräsidenten selbst vorangetrieben worden (Expert/-inneninterview), was einmal mehr die Wichtigkeit der Unterstützung durch die Regierungsspitze zeigt.

⁸¹ Das TEAM Nachhaltigkeit setzt sich aus nachhaltigkeitsrelevanten Akteuren des Landes zusammen und bündelt dabei verschiedene Facetten und Inhalte der Nachhaltigkeitsdebatte. Das TEAM Nachhaltigkeit dient der kontinuierlichen Beratung und Reflexion des Wuppertal Instituts während der wissenschaftlichen Bearbeitung der Forschungsprojekte zur NRW-Nachhaltigkeitsstrategie, unter Förderung des MULNV NRW. Die Geschäftsstelle des TEAM Nachhaltigkeit ist beim Wuppertal Institut ansässig. Für eine vertiefende Darstellung des TEAM Nachhaltigkeit wird auf Schostok (2019) verwiesen.

In Thüringen wurde neben einem 2009 einberufenen Nachhaltigkeitsbeirat, der mit Personen des „öffentlichen Lebens“ aus der Zivilgesellschaft besetzt ist, im Jahr 2017 erstmals in einem Bundesland ein parlamentarischer Beirat für Nachhaltige Entwicklung, vergleichbar mit dem Gremium auf Bundesebene, eingesetzt. Er wurde im Dezember 2016 mit einem Mehrheitsbeschluss im Thüringer Landtag durchgesetzt. Aufgrund starker politischer Differenzen zwischen den Fraktionen scheiterte die Arbeitsaufnahme des Parlamentarischen Nachhaltigkeitsbeirats, der mit Mitgliedern aus jedem Ausschuss besetzt werden sollte. Der Parlamentarische Beirat wurde nicht tätig und kam während der Wahlperiode zu keinen Sitzungen zusammen (Expert/-inneninterview).

3.1 Hinweise für Handlungsmöglichkeiten des Landes NRW

Aus wissenschaftlicher Sicht lassen sich aus den vorherigen Untersuchungsergebnissen und den durchgeführten Interviews mit den Expertinnen und Experten neun Handlungsmöglichkeiten in Hinblick auf die untersuchten Verfahren und Instrumente zur künftigen Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie für die Landesregierung NRW ableiten.

- 1 | Es wird empfohlen, die in diesem Bericht aufgeführten weiteren Instrumente und Verfahren der Bundesebene und der anderen Bundesländer hinsichtlich ihrer Einführung in NRW zu prüfen, um damit die in NRW bereits bestehenden Instrumente zu ergänzen.
- 2 | Es wird empfohlen, eine einheitliche Definition von „nachhaltiger Entwicklung“ unter den Akteuren und der Landesregierung zu entwickeln und als Prozess einer gesellschaftlichen Änderung hin zum Ziel „Nachhaltigkeit“ zu verstehen (Kropp 2019). Die Basis dafür ist eine aussagekräftige und allgemeinverständliche Definition einer nachhaltigen Entwicklung. Damit kann ein gemeinsames Verständnis geschaffen werden, das für einen ergebnisorientierten, erfolgreichen Umsetzungsprozess erforderlich ist.
- 3 | Es wird empfohlen, die vorgestellten Instrumente bei ihrer Einführung in NRW jeweils mit einem Evaluierungsprozess zu hinterlegen, um dadurch die Anwendung und den Erfolg kontinuierlich kontrollieren und gegebenenfalls nachsteuern zu können. Dazu ist die Entwicklung und Einhaltung konkreter, operationaler Zielaussagen notwendig, wie in der Nachhaltigkeitsstrategie NRW (2020) zum Teil geschehen. Noch nicht quantifizierte und terminierte Ziele sollten nachgeschärft und operationalisiert werden, um auch für sie zukünftig eine sinnvolle Überprüfung des Umsetzungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie NRW zu ermöglichen.
- 4 | Es wird empfohlen, den Prozess auf Bundesebene sowie die Anwendung von Instrumenten wie der online durchführbaren Nachhaltigkeitsprüfung inklusive -kontrolle durch den parlamentarischen Beirat innerhalb der Bundesregierung als „good practice“-Beispiel und als Vorbild für den weiteren Umsetzungsprozess in NRW zu übernehmen.

- 5 | Es wird empfohlen, den regelmäßigen Austausch auf Bund/Länderebene (Bund-Länder-Erfahrungsaustausch für nachhaltige Entwicklung – BLE NH) zu stärken, um die gemachten Erfahrungen mit den verschiedenen Instrumenten zur Umsetzung von Landesnachhaltigkeitsstrategien gemeinsam zu reflektieren. Nordrhein-Westfalen als bevölkerungsstärkstes Bundesland und als großes Flächenland kann und sollte hier seine Vorreiterrolle ausbauen. Da die Nachhaltigkeitsstrategien in einigen Ländern von den Staatskanzleien, in anderen Ländern von den Umweltministerien koordiniert werden, wird empfohlen die Ebene des Austauschs zu konkretisieren. Der Wunsch nach einem gemeinsamen und vertieften länderübergreifenden Austausch wurde in den Interviews mit den Expertinnen und Experten mehrfach formuliert.
- 6 | Es wird empfohlen, die Nachhaltigkeitsprüfung in Bezug auf ihre Rolle in der gesamten Nachhaltigkeitsarchitektur des Landes NRW zu überprüfen, anzupassen und zu stärken. Ein positives Beispiel für die Einführung und Umsetzung dieses Instruments stellt der N!-Check aus Baden-Württemberg dar. Das dort hinterlegte Monitoring des Nachhaltigkeitsprozesses über alle Ressorts hinweg wirkt vorbildhaft.
- 7 | Es wird empfohlen, bei der Einsetzung eines Nachhaltigkeitsbeirats auf Landesebene die Erfahrungen und Modelle der anderen Bundesländer aufzunehmen. Für die Festlegung der Rolle des Gremiums und die Besetzung kann der Nachhaltigkeitsbeirat Baden-Württembergs, dessen Vorsitz der dortige Ministerpräsident innehat, als ein positives Vorbild angesehen werden, denn die Teilnahme des Ministerpräsidenten verleiht dem Gremium ein starkes Gewicht.
- 8 | Es wird empfohlen, für die erfolgreiche Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW die Unterstützung der politischen Fraktionen zu gewinnen, denn ohne die Zustimmung der Politik kann ein solcher Prozess nicht gelingen. Diese Schlussfolgerung lässt sich aus dem gescheiterten Versuch zur Einführung des parlamentarischen Nachhaltigkeitsbeirats in Thüringen ziehen, der aufgrund einer Mehrheitsentscheidung eingesetzt, jedoch nicht politisch unterstützt wurde.
- 9 | Es wird empfohlen, zu überprüfen, ob es für NRW zielführender ist, die nachhaltige Entwicklung des Landes NRW zur „Chefsache“ zu erklären und auf der höchstmöglichen Ebene (Staatskanzlei) voranzutreiben, da die Zuweisung der Zuständigkeit an das Umweltressort das institutionelle Risiko einer Schwächung der ressortübergreifenden Verantwortung birgt. Die Regierungsspitze sollte sich weiterhin öffentlich zur nachhaltigen Entwicklung in NRW bekennen und den Gesamtprozess und die nötigen Instrumente unterstützen. Dies kann unter anderem durch die persönliche Teilnahme des Ministerpräsidenten an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen erfolgen.

4 Literaturverzeichnis

- AGFS - Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. (02/2108): Fachthemen. Nahmobilität 2.0. <http://www.agfs-nrw.de/fachthemen/nahmobilitaet-20-und-der-aktionsplan.html>. Letzter Zugriff 05.02.2018.
- AQ NRW – Landesbüro altengerechte Quartiere.NRW (02/2018): Quartier verstehen. Praxisbegleitung altengerechte Quartiere.NRW. <http://www.aq-nrw.de/quartier-verstehen/konzept/praxisbegleitung-altengerechte-quartierenrw/>. Letzter Zugriff 06.02.2018.
- BAYKLIMAFIT (01/2018): Projektverbund BayKlimaFit. <http://www.bayklimafit.de>. Letzter Zugriff 29.01.2018.
- BAYKLIMAFIT (01/2018b): Projektverbund BayKlimaFit. Teilprojekt 1. <http://www.bayklimafit.de/index.php?id=16>. Letzter Zugriff am 29.01.2018.
- BFN – Bundesamt für Naturschutz (2017): Urbane grüne Infrastruktur. Grundlage für attraktive und zukunftsfähige Städte. Berlin. https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/planung/siedlung/Dokumente/UGI_Broschuere.pdf. Letzter Zugriff 05.02.2018.
- BIB – Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (02/2018): Demografieportal des Bundes und der Länder. Bevölkerungsrückgang bis 2040 in den meisten Bundesländern. <http://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Informieren/DE/ZahlenFakten/Bevoelkerung-Laender.html>. Letzter Zugriff 05.02.2018.
- BIOSC – Bioeconomy Science Center (01/2018): Über uns. Forschungsschwerpunkte. Nachhaltige Bioproduktion und Ressourcenschutz. <https://www.biosc.de/fs1>. Letzter Zugriff 29.01.2018.
- BMJV – Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (02/2018): Gesetze im Internet. Tierschutzgesetz. § 15. https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_15.html. Letzter Zugriff 05.02.2018.
- BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2016): Drei Städte wagen mehr Wildnis. Pressemitteilung Nr. 143/16. <https://www.bmub.bund.de/pressemitteilung/drei-staedte-wagen-mehr-wildnis/>. Letzter Zugriff 05.02.2018.
- BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (2018): Neustart fürs Klima. Projektbeschreibung. https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/PKD_Neustart_fürs_Klima_12012018_CPS_bf.pdf. Letzter Zugriff 01.03.2018.
- BMVI – Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (02/2018): Themen. Mobilität. Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie. Aktuelles zur Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie. <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Mobilitaet/Mobilitaets-Kraftstoffstrategie/Aktuelles/aktuelles.html>. Letzter Zugriff 05.02.2018.
- BMW I - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2017): Wirtschaftsfaktor Tourismus in Deutschland. Kennzahlen einer umsatzstarken Querschnittsbranche. https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Tourismus/wirtschaftsfaktor-tourismus-in-deutschland-lang.pdf?__blob=publicationFile&v=18. Letzter Zugriff 06.02.2018.
- BMW I – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (01/2018): Themenportal Förderdatenbank. Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU. Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (2014-2020). <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=2650>. Letzter Zugriff 30.01.2018.
- BMW I - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (02/2018): Themenportal Beauftragte neue Bundesländer. Demografische Situation in den ostdeutschen Ländern. http://www.beauftragte-neue-laender.de/BNL/Navigation/DE/Themen/Gleichwertige_Lebensverhaeltnisse_schaffen/Demografie/Demografische_Situation/demografische_situation.html. Letzter Zugriff 05.02.2018.
- BÖHME, Gordon (2017): Grunderwerbsteuer 2017. – In: Internetauftritt der Deutschen Immobilienagentur (DIA), 20.01.2017. <https://kapitalanlageimmobilien.net/news/immobilien/artikel/grunderwerbsteuer/#grunderwerbsteuer-2017>. Letzter Zugriff 05.02.2018.
- BUNDESREGIERUNG (2009): Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich. Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz – EEWärmeG. https://www.bundesanzeiger-verlag.de/fileadmin/BIV-Portal/Dokumente/ee_waermeg.pdf. Letzter Zugriff 29.01.2018.
- BUNDESREGIERUNG (2010): Spekulative Derivategeschäfte von Kommunen. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Birgitt Bender, Dr. Thomas Gambke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/2573. Drucksache 17/2683 vom 27.10.2017. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/026/1702683.pdf>. Letzter Zugriff 05.02.2018.
- BUNDESREGIERUNG (o. J.): Nachhaltigkeitspolitik – Länder und Kommunen, Länder Kurzinformationen, https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Nachhaltigkeitsstrategie/2-alle-sind-Partner/Laender-Kommunen/_node.html. Letzter Zugriff 11.09.2017.

- DAWID, Günter (2014): Was ist ein revolvingender Fonds, für welche Projekte kann man ihn einsetzen, welche Vorteile bringt er und was lässt sich erreichen oder vermeiden, wenn man einen revolvingenden Fonds einsetzt?. Berlin. <http://www.guenter-dawid.de/app/download/5803043271/Was+ist+ein+revolvierender+Fonds%2C+für+welche+Projekte+kann+man+ihn+einsetzen%2C+welche+Vorteile+bringt+er.pdf>. Letzter Zugriff 08.03.2018.
- DPA – Deutsche Presse Agentur GmbH (2014): SPD und Linke stimmen für Neuauflage Rot-Rot. – In: Märkische Online Zeitung. Artikel vom 01.11.2014. Aktualisierte Fassung vom 03.11.2014. <http://www.moz.de/de-tails/dg/o/1/1342566/>. Letzter Zugriff 06.02.2018.
- DUH – Deutsche Umwelthilfe e. V. (2016): „Stadtgrün – Artenreich und Vielfältig“ – Kooperationsprojekt für mehr Natur in der Stadt. Pressemitteilung vom 03.06.2016. <http://www.duh.de/pressemitteilung/stadtgruen-artenreich-und-vielfaeltig-kooperationsprojekt-fuer-mehr-natur-in-der-stadt/>. Letzter Zugriff 05.02.2018.
- EFFIZIENZ-AGENTUR NRW (03/2018a): Themenportal Eco-Cockpit. <https://www.ecocockpit.de>. Letzter Zugriff 08.03.2018.
- EFFIZIENZ-AGENTUR NRW (03/2018b): Themenportal Instandhaltung-Check. <https://www.ressourceneffizienz.de/leistung/ressourceneffizienz-beratung/instandhaltung-check.html>. Letzter Zugriff 08.03.2018.
- EFFIZIENZ-AGENTUR NRW (03/2018c): Themenportal JUMP-Tool. <https://www.ressourceneffizienz.de/leistung/ressourceneffizienz-beratung/jump-tool.html>. Letzter Zugriff 08.03.2018.
- EFFIZIENZ-AGENTUR NRW (03/2018d): Themenportal PIUS-Check. <https://www.ressourceneffizienz.de/leistung/ressourceneffizienz-beratung/pius-check.html>. Letzter Zugriff 08.03.2018.
- EUROPA FÖRDERT KULTUR (01/2018): Regionale Entwicklung. Europäischer Landwirtschaftsfonds (ELER). <http://www.europa-foerdert-kultur.info/regionen/europaeischer-landwirtschaftsfonds-eler.html>. Letzter Zugriff 30.01.2018.
- FORSTNER, Bernhard und GRAJEWSKI, Regina (2013): Alternative Finanzinstrumente. Präsentation bei der Veranstaltung Zukunft von PROFIL-Förderperiode 2012-2020 (ELER) in Hannover am 15.01.2013. <https://www.ml.niedersachsen.de/download/74457>. Letzter Zugriff 06.02.2018.
- FZJ – Forschungszentrum Jülich GmbH (01/2018): Forschung, Energie und Umwelt. Pflanzenforschung und Terrestrische Systeme. <http://www.fz-juelich.de/portal/DE/Forschung/EnergieUmwelt/PflanzenTerrestrischeSysteme/node.html>. Letzter Zugriff 29.01.2018.
- GENANET - Leitstelle Gender, Umwelt, Nachhaltigkeit (02/2018): Themen. Biodiversität. <http://www.genanet.de/themen/biodiversitaet.html>. Letzter Zugriff 05.02.2018.
- GRABITZ, Markus (2017): EU-Kommission will Deutschland verklagen. – In: Der Tagesspiegel, 15.11.2017. <http://www.tagesspiegel.de/politik/zu-hohe-schadstoffbelastung-in-staedten-eu-kommission-will-deutschland-verklagen/20584342.html>. Letzter Zugriff 05.02.2018.
- HELD, Jörg (2017): Wer seit wann wo: Übersicht der Landestierschutzbeauftragten. - In: Internetauftritt wir-sind-tierarzt.de. 05.06.2017. <http://www.wir-sind-tierarzt.de/2017/06/uebersicht-der-landestierschutzbeauftragten/>. Letzter Zugriff 30.01.2018.
- HMUKLV – Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (01/2018): Nachhaltigkeitsstrategie Hessen. Kampagne Wildes Hessen?!. <https://www.hessen-nachhaltig.de/de/kampagne-wildes-hessen.html>. Letzter Zugriff 30.01.2018.
- HMUKLV – Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (02/2018): Servicestelle Vitale Orte 2030 – Lernen und Handeln für unsere Zukunft. Gebündelte Informationen zum demografischen Wandel. https://vitale-orte.hessen-nachhaltig.de/de/Unser_Service.html. Letzter Zugriff 05.02.2018.
- HMWEVL – Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (2017): Richtlinie des Landes Hessen zur energetischen Förderung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes (HEG) vom 02.12.2015. Version vom 28.02.2017. In: Staatsanzeiger des Landes Hessen. Nr. 12/2017. S. 359. <https://www.energieland.hessen.de/mm/Konsolidierte-Foerderrichtlinie-mit-Aenderungen.pdf>. Letzter Zugriff 29.01.2018.
- IFOK – Institut für Organisationskommunikation (2016): Landesnachhaltigkeitsstrategie Brandenburg. Bericht zur Ausgangssituation und Rahmenbedingungen der LNHS. Berlin. 43 Seiten.
- IT.NRW – Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2017): Equal Pay Day: Frauen verdienen 2016 in NRW 22 Prozent weniger als Männer. Pressemitteilung 65/17 vom 16.03.2017. https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2017/PressePdf/p65_17.pdf. Letzter Zugriff 05.02.2018.
- IWR – Internationales Wirtschaftsforum Regenerative Energien GmbH (01/2018): Informationsplattform www.energiestatistik-nrw.de. Energie. Wärme. <http://www.energiestatistik-nrw.de/energie/waerme>. Letzter Zugriff 29.01.2018.

- KLIMA.EXPO NRW – Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH (01/2018): Klima.Expo NRW. Über uns. <http://www.klimaexpo.nrw/klimaexpo/ueber-uns/>. Letzter Zugriff 29.01.2018.
- KROPP, Ariane (2019): Was bedeutet Nachhaltige Entwicklung? In: Grundlagen der Nachhaltigen Entwicklung. essentials. Springer Gabler, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-23072-2_2.
- KRUMBEIN, Lena; MAIER-SOHN, Katrin; ULMER, Frank (2016): Jugendbeiräte in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg. - In: Jörg Tremmel/Markus Rutschke (Hrsg.): Politische Beteiligung junger Menschen, Wiesbaden, S. 389–411.
- LANDESREGIERUNG BRANDENBURG (2016): Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm für das Land Brandenburg 2015 – 2019. Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm II. Leitbild der Landesregierung Brandenburg. Drucksache 6/5087. https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladedoku/w6/drs/ab_5000/5087.pdf. Letzter Zugriff 05.02.2018.
- LANDESREGIERUNG NRW - Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2016): heute handeln. Gemeinsam für nachhaltige Entwicklung in NRW. Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen. https://www.nachhaltigkeit.nrw.de/fileadmin/user_upload/Nachhaltigkeitsstrategie_PDFs/NRW_Nachhaltigkeitsstrategie_Broschuere_DE_Online_Version_22032017.pdf. Letzter Zugriff 06.02.2018.
- LANUV NRW – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2020): Energieatlas NRW. Treibhausgasemissionen. Datenquelle LANUV. <https://www.energieatlas.nrw.de/site/werkzeuge/energiestatistik>. Letzter Zugriff 08.03.2020.
- LANUV NRW – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (01/2018): Natur. Bürger-Naturschutz – Arten, Allee, Altbäume. https://www.lanuv.nrw.de/natur/service/buerger_naturschutz/. Letzter Zugriff 05.02.2018.
- LARMANN, Veit (2014): Kleine Hochschulen in strukturschwachen Lagen. in die Hochschule. 1/2014, S. 177. http://www.hof.uni-halle.de/journal/texte/14_1/Larmann.pdf. Letzter Zugriff 25.08.2017.
- LEßMANN, Christian und SCHIRWITZ, Beate (2008): Resolvierende Fonds als Instrument zur Neuausrichtung der Förderpolitik. - In: ifo Dresden berichtet 15 (02). 2008. S. 11-18. https://www.cesifo-group.de/DocDL/ifoedb_2008_2_11_18.pdf. Letzter Zugriff 05.02.2018.
- LTV NRW – Landestierschutzverband Nordrhein-Westfalen e. V. (02/2018): Unsere Aufgaben und Ziele. <http://www.ltv-nrw.de/aufgaben-und-ziele.html>. Letzter Zugriff 05.02.2018.
- LTV NRW – Landestierschutzverband Nordrhein-Westfalen e. V. (03/2018): Landestierschutzverband NRW. <http://www.ltv-nrw.de/index.html>. Letzter Zugriff 08.03.2018.
- MAIS NRW - Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und MGEPa NRW - Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (2013): IAB-Betriebspanel. Chancengleichheit. Frauen und Männer in den Betrieben Nordrhein-Westfalens. Düsseldorf. https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/arbeit_iab_betriebspanel_nrw_2012_chancengleichheit.pdf. Letzter Zugriff 05.02.2018.
- MASGF BB – Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (02/2018a): Leitlinien für Seniorenpolitik. <http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.250483.de>. Letzter Zugriff 05.02.2018.
- MASGF BB – Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (02/2018b): Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm für das Land Brandenburg. <http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.224008.de>. Letzter Zugriff 05.02.2018.
- MASGF BB – Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (02/2018c): Gleichstellungsbeauftragte. <http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.186880.de>, letzter Zugriff: 22.01.2018.
- MBV NRW – Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2017): Richtlinien zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand in NRW. Version vom 19.01.2017. http://www.vm.nrw.de/service/downloads/Wohnen/Foerderung/5-RLBestandsInvest_2017.pdf. Letzter Zugriff 29.01.2018.
- MHKBG NRW – Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (2017): Heimatministerium legt erstes Förderprogramm auf. Pressemitteilung vom 14.07.2017. <https://www.mhkbw.nrw/heimatministerium-legt-erstes-foerderprogramm-auf>. Letzter Zugriff 09.03.2021.
- MI NRW – Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (2013): Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen. Geltende Gesetze und Verordnungen (SGV. NRW.) mit Stand vom 19.01.2018. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=7&ugl_nr=7129&bes_id=22784&aufgehoben=N&menu=1&sg=0. Letzter Zugriff 25.01.2018.
- MI NRW – Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (2014): Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der

Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen. GEPA NRW. Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.). Ausgabe 2014 Nr. 29 vom 15.10.2014. S.619-654. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vld_id=14590. Letzter Zugriff 05.02.2018.

MI NRW – Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (2016): Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen. Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.). Ausgabe 2016 Nr. 22 vom 15.07.2016. S. 539-624. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vld_id=15719&ver=8&val=15719&sg=0&menu=1&vld_back=N. Letzter Zugriff 05.02.2018.

MI NRW – Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (2018): Richtlinien zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen. Förderrichtlinien Nahmobilität FöRi-Nah. Geltende Erlasse (SMBI. NRW.) mit Stand vom 01.02.2018. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=1000000000000000239. Letzter Zugriff 05.02.2018.

MIL BB - Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (2017): Mobilitätsstrategie Brandenburg 2030. http://www.mil.brandenburg.de/media_fast/4055/Mobilit%C3%A4tsstrategie.pdf. Letzter Zugriff 05.02.2018.

MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2011): Klimawandel und Landwirtschaft. Auswirkungen der globalen Erwärmung auf die Entwicklung der Pflanzenproduktion in Nordrhein-Westfalen. 2. Auflage. https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/broschuere_klimawandel_landwirtschaft.pdf. Letzter Zugriff 29.01.2018.

MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2015a): Für die Vielfalt in der Natur – Die Biodiversitätsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen. https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/biodiversitaetsstrategie_nrw_broschuere.pdf. Letzter Zugriff 30.10.2017.

MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2015b): Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen. Klimaschutzplan und Klimafolgenanpassung. https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/klimaschutzbericht_nrw_151201.pdf. Letzter Zugriff 25.01.2018.

MKULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2016): NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2020. Förderung der ländlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen. https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/laendlicher_raum_nrw_programm_broschuere.pdf. Letzter Zugriff 30.01.2018.

MLUL BB - Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (o. J.): Entwicklung der Landesnachhaltigkeitsstrategie. <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.281609.de>. Letzter Zugriff 08.02.2017.

MULNV NRW - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (02/2018a): Naturschutz. Natur. Förderprogramme. Förder-Aufruf „Grüne Infrastruktur NRW“. <https://www.umwelt.nrw.de/naturschutz/natur/foerderprogramme/foerder-aufruf-gruene-infrastruktur-nrw/>. Letzter Zugriff 05.02.2018.

MULNV NRW - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (02/2018b): Informationsportal zum Thema Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeitsanleihe. <https://www.nachhaltigkeit.nrw.de/projekte/nachhaltigkeitsanleihe/>. Letzter Zugriff 05.02.2018.

MULNV NRW - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (02/2018c): Übersichtsseite zum Thema Landwirtschaft. Ländliche Räume. <https://www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/laendliche-raeume/>. Letzter Zugriff 06.02.2018.

MVI BW – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (2015): Nachhaltige Mobilität – Für alle. Strategie des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur. Stuttgart. https://vm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mvi/intern/Dateien/Broschueren/Neue_Mobilitaet_Strategiebroschuere_Baden_Wuerttemberg.pdf. Letzter Zugriff 05.02.2018.

MWIDE NRW - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (02/2018a): Breitband.NRW. Finanzierung und Förderung. <https://www.breitband.nrw.de/breitbandausbau-in-nrw/finanzierung-foerderung.html>. Letzter Zugriff 05.02.2018.

MWIDE NRW - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (02/2018a): Das Normenscreening NRW. <https://www.egovg.nrw.de/egovg/de/home>. Letzter Zugriff 05.02.2018.

NATHÜRINGEN – Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen (01/2018a): NATHüringen. Teilnahme. Teilnahmevoraussetzung. https://www.nachhaltigkeitsabkommen.de/vwt/cms_de.nsf/nat/teilnahmevoraussetzung.htm. Letzter Zugriff 30.01.2018.

- NATHÜRINGEN – Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen (01/2018b): NATHüringen. Teilnahmeantrag. [https://www.nachhaltigkeitsabkommen.de/vwt/cms_de.nsf/\(\\$UNID\)/61591B246E186537C125767B00345A0E?OpenDocument&lnkID=-](https://www.nachhaltigkeitsabkommen.de/vwt/cms_de.nsf/($UNID)/61591B246E186537C125767B00345A0E?OpenDocument&lnkID=-). Letzter Zugriff 30.01.2018.
- NATHÜRINGEN – Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen (01/2018c): NATHüringen. Ziele. https://www.nachhaltigkeitsabkommen.de/vwt/cms_de.nsf/nat/unsere_ziele.htm. Letzter Zugriff 30.01.2018.
- OECD – Organisation for Economic Co-operation and Development (2007). OECD-Prüfbericht zur Politik für ländliche Räume. http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/LaendlicheRaume/OECD-Pruefbericht.pdf?__blob=publicationFile. Letzter Zugriff 06.02.2018.
- PRÄTSCH, Joachim; SCHIKORRA, Uwe; LUDWIG, Eberhard (2007): Derivate Finanzierungsinstrumente. In: Finanzmanagement. Springer-Lehrbuch. Springer. Berlin, Heidelberg. https://rd.springer.com/chapter/10.1007/978-3-540-70786-8_5. Letzter Zugriff 05.02.2018.
- SCHOSTOK, Dorothea (2019): TEAM Sustainability. The contribution of science to the management of government´s sustainability advisory councils. In: Filho, W. Leal et al. (Hrsg., 2019): Universities as Living Labs for Sustainable Development. Supporting the Implementation of the Sustainable development Goals Series. World Sustainable Series. Springer, S. 651-670. https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-030-15604-6_40.
- SLR – Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e. V. (2014): Thesenpapier zur Entwicklung des ländlichen Raums. SRL-Arbeitskreis „Ländlicher Raum“. http://www.srl.de/dateien/dokumente/de/Thesenpapier_Laendlicher-Raum.pdf. Letzter Zugriff 24.07.2017.
- SOZM BW - Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (2017): Welche Strategie soll der neue Demografiebeauftragte der Landesregierung verfolgen? Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration. Drucksache 16/1705. http://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/1000/16_1705_D.pdf. Letzter Zugriff 05.02.2018.
- SOZM BW - Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (02/2018): Demografiebeauftragter. <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/demografiebeauftragter/>. Letzter Zugriff 05.02.2018.
- SPIEGEL ONLINE (2016): Ostdeutschlands Bevölkerung wächst – in den Großstädten. – In: Spiegel Online. 26.01.2016. <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/deutschland-der-osten-waechst-in-den-grossstaedten-a-1073847.html>, Zugriff 06.02.2018.
- STMFLH - Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (2016): Heimatbericht 2016. http://www.stmflh.bayern.de/landesentwicklung/heimat/heimatbericht_2016.pdf. Letzter Zugriff 30.01.2018.
- STMFLH - Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (02/2018a): Bayern-Portal. Leistungen. Heimatstrategie; Behördenverlagerungen. Stand 04.04.2017. <https://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/226529353565>. Letzter Zugriff 05.02.2018.
- STMFLH - Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (Hrsg.) (02/2018b): Demografie Leitfaden. <http://www.demografie-leitfaden-bayern.de>. Letzter Zugriff 05.02.2018.
- STMI - Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (02/2018): Bauen und Wohnen. Bauthemen. Bauen und Demografie. <http://www.innenministerium.bayern.de/buw/bauthemen/bauenunddemographie/index.php>. Letzter Zugriff 05.02.2018.
- STMWI - Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (o. J.): Mittelstandspakt Bayern. https://www.mittelstand-in-bayern.de/fileadmin/user_upload/mittelstandspakt/Dokumente/Mittelstandspakt-Bayern.pdf. Letzter Zugriff 30.01.2018.
- STMWI - Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (2017): Tourismus in Bayern. Daten – Fakten – Zahlen. https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/2017/2017-04-24_Tourismus_in_Bayern_2017-Deutsch.pdf. Letzter Zugriff 30.01.2018.
- STMWI - Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (01/2018): Service. Förderprogramme. Regionalförderung. <https://www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/regionalforderung/>. Letzter Zugriff 30.01.2018.
- TBS NRW – Technologieberatungsstelle beim DGB NRW e. V. (o. J.): Initiative Demografie aktiv. https://www.tbs-nrw.de/fileadmin/Themen/Demografischer_Wandel/Broschuere_Demografie_Aktiv_-_aktuelle_Version_2017.pdf. Letzter Zugriff 05.02.2018.
- TEEB DE - *Naturkapital* Deutschland (2017): *Ökosystemleistungen* in der Stadt – Gesundheit schützen und Lebensqualität erhöhen. Kurzbericht für Entscheidungsträger. Technische Universität Berlin, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ. Berlin, Leipzig. http://www.naturkapital-teeb.de/fileadmin/Downloads/Projekteigene_Publicationen/170116_UFZ_TEEB_Broschuere_KF_Bericht3_Stadt_BF.pdf. Letzter Zugriff 06.02.2018.

- TMIL – Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (02/2018): Serviceagentur Demografischer Wandel. <http://www.serviceagentur-demografie.de/ueber-uns/die-serviceagentur/>. Letzter Zugriff 05.02.2018.
- TUSCHINSKI, Melitta (2018): Neues GebäudeEnergieGesetz GEG 2018: Was kommt Wann?.Energieeinsparungsge-
setz (EnEG), Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-Energien-WärmeGesetz (EEWärmeG) zusammen-
geführt. Institut für Energie-Effiziente Architektur mit Internet-Medien. [http://service.enev-online.de/bestel-
len/EnEV_2017_Was_kommt_wann_Novelle_Energieeinsparverordnung.pdf](http://service.enev-online.de/bestel-
len/EnEV_2017_Was_kommt_wann_Novelle_Energieeinsparverordnung.pdf). Letzter Zugriff 30.01.2018.
- UBA - Umweltbundesamt (2016): Klimaneutraler Gebäudebestand 2050. Dessau-Roßlau. [https://www.umweltbun-
desamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/climate_change_06_2016_klimaneutraler_gebaeudebe-
stand_2050.pdf](https://www.umweltbun-
desamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/climate_change_06_2016_klimaneutraler_gebaeudebe-
stand_2050.pdf). Letzter Zugriff 29.01.2018.
- UM BW - Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2015): Gesetz zur Nutzung
erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg, [http://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-
um/intern/Dateien/Dokumente/5_Energie/Energieeffizienz/EWaermeG_BW/150317_Novelle_Erneuer-
bare_Waerme-Gesetz.pdf](http://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-
um/intern/Dateien/Dokumente/5_Energie/Energieeffizienz/EWaermeG_BW/150317_Novelle_Erneuer-
bare_Waerme-Gesetz.pdf), Zugriff 02.03.2017.
- UM BW - Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (01/2018): Energie. Neubau
und Gebäudesanierung. EEWärmeG 2015. Erfüllungsoptionen für Wohngebäude. [https://um.baden-wuerttem-
berg.de/de/energie/neubau-und-gebaeudesanierung/erneuerbare-waerme-gesetz-2015/erfuellungsoptionen-wohn-
gebaeude/](https://um.baden-wuerttem-
berg.de/de/energie/neubau-und-gebaeudesanierung/erneuerbare-waerme-gesetz-2015/erfuellungsoptionen-wohn-
gebaeude/). Letzter Zugriff 29.01.2018.
- UMWELTFINANZ (2016): Divestment aus Kohle, Re-Investment in Nachhaltigkeit. News vom 13.10.2016.
<https://www.umweltfinanz.de/news/161010-Divestment-aus-Kohle,-Re-Investment-in-Nachhaltigkeit.html>. Letzter
Zugriff 10.01.2018.
- VM BW - Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (2017): Fußverkehrs-Check 2017: Lebensqualität gestalten!.
Landesweite Maßnahme zur Förderung des Fußverkehrs in Städten und Gemeinden des Landes Baden-Württem-
berg. [https://vm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mvi/intern/Dateien/PDF/3_Faltblatt_Fußver-
kehrs-Checks_2017.pdf](https://vm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mvi/intern/Dateien/PDF/3_Faltblatt_Fußver-
kehrs-Checks_2017.pdf). Letzter Zugriff 05.02.2018.
- VM BW - Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (02/2018): Initiative RadKULTUR. [https://www.radkultur-
bw.de/](https://www.radkultur-
bw.de/). Letzter Zugriff 05.02.2018.
- VM NRW - Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (01/2018): Wohnraumförderung. Wohnen im
Alter. http://www.vm.nrw.de/wohnen/wohnraumfoerderung/Wohnen_im_Alter/index.php. Letzter Zugriff
30.01.2018.
- WIRTSCHAFTSLEXIKON24.COM (02/2018): Stichwort Führungsebenen. [http://www.wirtschaftslexi-
kon24.com/d/fuehrungsebenen/fuehrungsebenen.htm](http://www.wirtschaftslexi-
kon24.com/d/fuehrungsebenen/fuehrungsebenen.htm). Letzter Zugriff 05.02.2018.
- WÖRRLE, Jana Tashina (2017): Gebäudeenergiegesetz gescheitert. - In: Internetauftritt DeutscheHandwerksZei-
tung. 31.03.2017. [http://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/gebaeudeenergiegesetz-einheitliche-vorgaben-fuers-
energieeffiziente-bauen/150/3091/347301](http://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/gebaeudeenergiegesetz-einheitliche-vorgaben-fuers-
energieeffiziente-bauen/150/3091/347301). Letzter Zugriff 30.01.2018.
- WUPPERTAL INSTITUT - Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie (2015): „Bestandsaufnahme der Nachhal-
tigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen“, Bericht zum AP 2 im Rahmen des Zuwendungsprojektes „Kon-
zeptionelle Analysen und Überlegungen zur Ausgestaltung einer Nachhaltigkeitsstrategie NRW aus wissenschaftli-
cher Sicht“, Wuppertal.
- WUPPERTAL INSTITUT - Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie (2017): Systematische Analyse ausgewähl-
ter Handlungsfelder und Identifikation konkreter Handlungsansätze – Strategieelemente, Bericht zum AP 4.1 im
Rahmen des Zuwendungsprojektes „Konzeptionelle Analysen und Überlegungen zur Ausgestaltung einer Nachhaltig-
keitsstrategie NRW aus wissenschaftlicher Sicht“, Wuppertal.
- ZWAR NRW – Zwischen Arbeit und Ruhestand Zentralstelle Nordrhein-Westfalen (o. J.): Zwischen Arbeit und Ru-
hestand – Leben im Quartier. Strategie für Kommunen mit Zukunft. [http://www.zwar.org/uploads/media/Bro-
schuere_Strategie_ZWAR.pdf](http://www.zwar.org/uploads/media/Bro-
schuere_Strategie_ZWAR.pdf). Letzter Zugriff 05.02.2018.

5 Anhang

5.1.1 Ergebnisse der Interviews aus 2017

Von den fünf angefragten Interviews (Vertreter der Umweltministerien aus Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen und Thüringen) fanden drei telefonisch und zwei in Form eines Emailaustauschs statt. Die wesentlichen Ergebnisse dieser Gespräche und des Emailverkehrs werden im Folgenden wiedergegeben.

Baden-Württemberg (BW)

Die in Baden-Württemberg im Jahr 2007 etablierte Nachhaltigkeitsstrategie wird kontinuierlich weiterentwickelt. Baden-Württemberg hat als erstes Bundesland eine umfassende Nachhaltigkeitsberichterstattung für alle Ministerien umgesetzt. Die Berichte legen dar, welche Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung in den einzelnen Ressorts durchgeführt wurden.

Die Baden-Württembergische Nachhaltigkeitsstrategie konzentriert sich auf fünf Schwerpunktthemen: Energie und Klima, Ressourcen, Bildung für nachhaltige Entwicklung, nachhaltige Integration und nachhaltige Mobilität. Das federführende Ressort in Baden-Württemberg ist das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Die institutionelle Verankerung erfolgt mittels des Beirats für nachhaltige Entwicklung – inklusive eines Jugendbeirats - der Landesregierung. (Bundesregierung o. J.)

Mit dem Umweltministerium fand ein Emailaustausch zur institutionellen Verankerung mittels eines Jugendbeirats und der in Baden-Württemberg angewandten Nachhaltigkeitsprüfung (N!-Check) statt.

Bayern (BY)

Die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2013 beschlossen, soll laufend weiterentwickelt werden und wurde von allen Ressorts gemeinsam erarbeitet. Sie enthält 10 zentrale Handlungsfelder für eine nachhaltige Entwicklung in Bayern: Klimawandel, Zukunftsfähige Energie, Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, nachhaltige Mobilität, sozialer Zusammenhalt, Bildung und Forschung, Nachhaltige Wirtschaft und nachhaltiger Konsum, Gesundheit und Ernährung, Staat und Verwaltung, nachhaltige Finanzpolitik. Das federführende Ressort ist das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) und die institutionelle Verankerung erfolgt über eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG). (Bundesregierung o. J.)

Die Umsetzung der Maßnahmen für die einzelnen Themenbereiche obliegen den Fachressorts in Bayern. Diese entscheiden über Verfahren und Instrumente und melden dem Staatsministerium für Umwelt ggf. beispielhafte Maßnahmen, die auf der Homepage eingestellt werden. Beim StMUV liegt lediglich die Umsetzung spezifischer Themenbereiche wie Klimaschutz, Ressourcenschonung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE).

Brandenburg (BB)

Die Landesnachhaltigkeitsstrategie (LNHS) Brandenburgs wurde 2014 von der Landesregierung beschlossen. Dazu erschien 2016 ein Bericht über die

Einzelmaßnahmen zur Umsetzung der LNHS. Ende 2017 sollen der nächste Umsetzungsbericht und Eckpunkte zur Fortschreibung der landeseigenen Nachhaltigkeitsstrategie veröffentlicht werden. Die LNHS BB beinhaltet 16 Handlungsfelder und 5 nachfolgend benannte Schwerpunktthemen: Wirtschaft und Arbeit in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, Lebenswerte Dörfer und Städte, Brandenburg als Modellregion für Energiewende und Klimaanpassung, Zukunftsfähige Finanzpolitik, Bildung und nachhaltige Entwicklung. (Bundesregierung o. J.)

In Brandenburg hat im Nachgang des Wahljahres Ende 2014 kein Regierungswechsel stattgefunden - das aktuelle SPD-Linke-Regierungsbündnis besteht schon seit 2009, dennoch wurden einige Ministerämter neu besetzt – dazu gehört auch das neue Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL). Vormals von Anita Tack (die Linke) als Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz besetzt, übernahm der vorherige Infrastrukturminister Jörg Vogel-sänger (SPD) dieses Ministerium. (MOZ vom 01.11.2014)

Die Regierungskoalition verständigte sich zu Beginn der 6. Legislaturperiode die am 29.04.2014 von der Landesregierung verabschiedete LNHS fortzuschreiben und die in der Strategie enthaltenen Maßnahmen umzusetzen. Das federführende Ressort in Brandenburg ist das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL), Abteilung Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit. Den Strategieumsetzungs- und Fortschreibungsprozess koordiniert das MLUL, bzw. H. Karl-Heinrich von Bothmar, welcher am 02.01.2015 als Nachhaltigkeitsbeauftragter benannt wurde. Des Weiteren unterstützt eine IMAG die Umsetzung und Fortschreibung der Strategie, bzw. steuert den Umsetzungsprozess und bündelt die Aktivitäten der einzelnen Ressorts. Im 4. Quartal 2017 soll die Landesregierung Brandenburg dem Ausschuss für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landtages Brandenburg einen Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und Eckpunkte für eine Fortschreibung derselben vorlegen. (MLUL BB o. J.)

Im Bericht der Landesregierung Brandenburg über die Einzelmaßnahmen zur Umsetzung der LNHS, bzw. in deren Anlage (Stand April 2016)⁸², werden insgesamt 227 Einzelmaßnahmen benannt, von denen zum o.g. Zeitpunkt 27 Maßnahmen abgeschlossen und 145 als begonnene Maßnahme aufgeführt wurden. Die übrigen Maßnahmen wurden als nicht eigenständige Maßnahme bezeichnet und 33 Maßnahmen sollen in der aktuellen Legislaturperiode (bis 2019) umgesetzt werden (IFOK 2016, S. 25). Daraus ergibt sich, dass zur Zeit noch keine Erkenntnisse zu den besten Verfahren und Instrumenten für die erfolgreiche Umsetzung der LNHS Brandenburg und deren Übertragbarkeit auf NRW vorliegen und dementsprechend keine Hinweise des Interviewpartners diesbezüglich gegeben werden konnten. Allerdings erscheinen die Instrumente einer Mittelstandsstrategie im Bereich Nachhaltiges Wirtschaften und das Förderprogramm „Zentrale Orte System zur Daseinsvorsorge im ländlichen Raum“ für den Themenbereich Demografie und die Mobilitätsstrategie (eine solche gibt es auch in Baden-Württemberg und Bayern) für eine Übertragbarkeit auf NRW interessant. Zudem gibt es in Brandenburg erste Erfahrungen mit der

⁸² vgl. dazu: Bericht der Landesregierung über die Einzelmaßnahmen zur Umsetzung der Landesnachhaltigkeitsstrategie und Anhang (April 2016).

Durchführung einer Nachhaltigkeitsprüfung (N!-Check) von Programmen und Plänen.

Hessen

Die Nachhaltigkeitsstrategie Hessens wurde 2008 beschlossen und startete mit elf Schwerpunktthemen. Im Jahr 2014 erfolgte eine strategische Neuausrichtung und die Fokussierung auf vier Themenbereiche: Nachhaltiger Konsum, Biologische Vielfalt, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Klimaschutz- und Klimawandelanpassung. 2018 soll es zum zehnjährigen Bestehen der Nachhaltigkeitsstrategie eine Evaluierung derselben geben.

In Hessen obliegt die Federführung zur Verankerung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Staatskanzlei. Die Nachhaltige Entwicklung ist dort eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe, deren Schirmherrschaft der Ministerpräsident übernimmt. Die Geschäftsstelle im Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist für die Koordination zuständig. Die institutionelle Verankerung erfolgt über die Nachhaltigkeitskonferenz unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten und ist das oberste Entscheidungsgremium über die Nachhaltigkeitsstrategie in Hessen. Mitglieder der Nachhaltigkeitskonferenz und weitere Akteure arbeiten in Steuerungskreisen zu den Schwerpunktthemen und steuern die inhaltliche Ausgestaltung der Strategie mit. Außerdem gibt es eine Task Force „Ziele und Indikatoren“ unter der Leitung des Hessischen Statistischen Landesamtes. (Bundesregierung o. J.)

Das angestrebte Interview mit einem zuständigen Vertreter der Staatskanzlei Hessens kam leider nicht zu Stande. Darum wurde mit der koordinierenden Geschäftsstelle im Umweltministerium ein kurzes Gespräch zu dem in Hessen bis 2014 beratenden Gremium des Jugendbeirats geführt, zur Federführung durch die Staatskanzlei und zur Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie in Hessen dessen wesentliche Ergebnisse im Folgenden wiedergegeben wird. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird in Hessen als Dachstrategie verstanden und durch die Federführung der Staatskanzlei ist die Verpflichtung zur Umsetzung der Maßnahmen sehr präsent und die Kommunikation über aktuelle Entwicklungen und Erfahrungen erfolgt umfassend und zeitnah.

Seit 2009 werden in Hessen junge Menschen intensiv im Rahmen der Jugendinitiative in die Ausgestaltung, Umsetzung und Kommunikation eingebunden. Der bis Ende 2014 etablierte Jugendbeirat wurde als Jugendbeteiligungsgremium in dieser Form allerdings aufgegeben, da es sich als schwierig gestaltete, junge Menschen in einer Lebensphase in der die Schul- und Ausbildungszeit fällt, zu binden. Nun findet eine Einbindung der Jugend in der Breite statt, wie z. B. über Jugendkongresse oder über einschlägige Verbände oder Vertretungen wie der Landeschülervertretung z. B. für das Schwerpunktthema Bildung für nachhaltige Entwicklung. Diese Vorgehensweise verbessert die Kontinuität der Zusammenarbeit erheblich.

Thüringen

Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie wurde im November 2011 beschlossen und soll alle 4 Jahre fortgeschrieben werden. Diese Fortschreibung verschiebt sich auf 2018. Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet bisher sieben Schwerpunkte:

Nachhaltiges Handeln von Staat und Gesellschaft, Demografischer Wandel, Natürliche Ressourcen, Energie und Klima, Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Nachhaltiges Wirtschaften und Gesundes Leben.

Die Federführung übernimmt in Thüringen das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz. Die institutionelle Verankerung wird über eine Staatssekretärsarbeitsgruppe sowie die IMAG „Nachhaltige Entwicklung“ gewährleistet. Ferner bildet der Thüringer Landtag einen 15-köpfigen parlamentarischen Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung. (Bundesregierung o. J.)

Alle Ressorts legen Aktionspläne zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie vor. Es wurde vom Interviewpartner angemerkt, dass es nach den bisherigen Erfahrungen zu einer optimierteren Umsetzung von Maßnahmen und der besseren Kommunikation zwischen den Ressorts führen würde, wenn die Federführung bei der Staatskanzlei läge, da dadurch dem Thema Nachhaltigkeit eine größere Gewichtung beigemessen würde.

In 2017 soll auch in Thüringen ein Klimaschutzgesetz verabschiedet und ein aktueller Indikatorenbericht veröffentlicht werden. Bei der Thüringer Landesregierung wird über die Einführung des deutschen Nachhaltigkeitskodexes KMU⁸³ für das Schwerpunktthema Nachhaltiges Wirtschaften nachgedacht. Das Portfolio an Instrumenten und Verfahren in den Themenbereichen Biodiversität und Nachhaltige Finanzen gleicht dem von NRW. Im Schwerpunktthema Mobilität werden in Thüringen raumbezogene Mobilitätskonzepte erstellt, welche Berücksichtigung bei der Regionalplanung erfahren. Im Bereich Demografie soll es zur Daseinsvorsorge im ländlichen Raum eine Weiterentwicklung und innovative Ausgestaltung der Infrastruktur geben – dazu soll auch eine Flexibilisierung der Förderpraxis erfolgen. Ein Konzept dazu ist derzeit in Bearbeitung. In Thüringen gibt es kommunale Demografiebeauftragte über die ein Erfahrungsaustausch auf kommunaler Ebene über erfolgreiche Projekte und eine Anpassung von Maßnahmen an reale Bedürfnisse erfolgt und die eine Schnittstelle zwischen Land und Kommune in diesem Themenbereich bilden.

⁸³ Siehe dazu: <http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/dnk/der-nachhaltigkeitskodex.html>

5.1.2 Zusammenstellung der recherchierten Instrumente und Verfahren (Matrix)

Tab. 5-1 Verfahren und Instrumente ausgewählter Bundesländer und dem Bund, die sich den Schwerpunktthemen der Nachhaltigkeitsstrategie NRW zuordnen lassen

Schwerpunkte der NHS NRW ↓	Nordrhein-Westfalen	Baden-Württemberg	Bayern	Brandenburg	Hessen	Thüringen	Bundesrepublik
	NHS seit 2016, 19 Handlungsfelder mit 7 Schwerpunkten Inst. Verankerung: IMAG	NHS seit 2007, akt. Bericht 2014 5 Schwerpunktthemen Verankerung: IMAG, Jugendbeirat, NH-Beirat d. Landesreg.	NHS seit 2013, 10 Handlungsfelder Verankerung: IMAG Rohstoffe	NHS seit 2014, akt. Umsetzungsbericht 2016, 5 Schwerpunkte IMAG Mobilität, NH-Beauftragter, Jugendforum (2013+2014)	NHS seit 2008, Fortschrittsbericht 2016, akt. 4 Schwerpunktthemen IMAG, Nachhaltigkeitskonferenz d. Ministerpräs., Jugendbeirat (bis 2014), Task Force, Steuergskreis	NHS seit 2011, Fortschreibung 2017, 7 Schwerpunktthemen IMAG Nachh. Entwicklung, parlament. NH-Beirat, (Jugendforum bis 2015), Staatssekretärs AG	NHS seit 2002, Neuauflage 2016 Anlehnung an die 17 SDG's Staatssekretärausschuss, Parlament. Beirat, RNE
	Verfahren + Instrumente	Verfahren + Instrumente	Verfahren + Instrumente	Verfahren + Instrumente	Verfahren + Instrumente	Verfahren + Instrumente	Verfahren + Instrumente
Klimaschutz/ Energie-wende	<ul style="list-style-type: none"> - Klimaschutzgesetz (2013) - Klimaschutzplan mit Fortschreibung alle 5 Jahre (2015) - CO₂-neutrale Landesverwaltung ab 2030 (2013) - Klimaallianz des Landesverbands Erneuerbare Energien - Wettbewerb/Projektauftrag Kommunalen Klimaschutz NRW - KWK-Impulsprogramm (2013) - Energieatlas (2016) - NetzwerkClusterEnergieRegion - Plattform FörderNavi Energie (2013) - Programm für rationelle Energieanwendung progres.nrw (2013) - Kommunale Energiestrategien 2020 - Unterstützung von Modellprojekten (Innovation City Ruhr) (2010) - RL-BestandsInvest Förderangebot im Rahmen der energetischen Sanierung im Gebäudebestand 	<ul style="list-style-type: none"> - Klimaschutzgesetz (2013) - Integriertes Klima + Energiekonzept (2013) - Klimaanpassungsstrategie (2016) - CO₂-neutrale Landesverwaltung ab 2040 (2014) - Aktionsprogramm Leitstern Energieeffizienz für Landkreise und Städte (2014) - Erneuerbare-Wärme-Gesetz (2015) - Landeskonzept KWK (2015) - Energieatlas (2015) 	<ul style="list-style-type: none"> - Klimaanpassungsstrategie (2016) - Klimaallianz (2014) - BayKlimafit-Anpassungsstrategie von Kulturpflanzen an den Klimawandel (2016) - Energiekonzept Energie Innovation (2011) - Energieatlas (2011) 	<ul style="list-style-type: none"> - Integr. Klimaschutzmanagement iKSM (2007) (politisches Steuerungsinstrument) Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz + Klimaanpassung 2011 - Evaluation der Energiestrategie 2030 in 2016 mit KWK-Initiative - Energie- + Klimaschutzatlas (2014) 	<ul style="list-style-type: none"> - Integrierter Klimaschutzplan 2025 (2017) - CO₂-neutrale Landesverwaltung ab 2030 (2009) - Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen (2016) - Energiekonzept - Hess. Energiegesetz HEG inkl. Förderprogramm Modernisierung zum Passivhaus im Bestand (2015) - Mikro-KWK-Programm (2014) - Wettbewerb Klimakommune (2017) 	<ul style="list-style-type: none"> - Klimaschutzgesetz (2017) - 2017 Erstellung eines integrierten Energie + Klimaschutzkonzepts (2014) - Klima- /Anpassungsprogramm: Landesstrategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (2009) - CO₂-neutrale Landesverwaltung ab 2030 (2016) - Förderprogramm GREEN Invest Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen wie Energiemanagementsysteme oder KWK (2011) 	<ul style="list-style-type: none"> - Klimaschutzplan 2050 (2016) - Nation. Klimaschutzinitiative (2008) - DAS Förderprogramm zur Anpassung an den Klimawandel (2017) - Klimaschutzanpassungsstrategie (2008) - Rahmenprogramm FONAS3 (2015) - Integriertes Klima/+ Energiekonzept - KWK-Gesetz (Novelle 1/2017) (2017) - Nation. Aktionsplan Energieeffizienz NAPE (2016) - Energieeffizienzstrategie Wohngebäude (Teil des NAPE) - Energieeinsparverordnung - Erneuerbare Energiengesetz (2000, letzte Änderung 2017) - Energieatlas (?)
Nachh. Wirtschaften	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltwirtschaftsstrategie zur Stärkung derselben mit Masterplan 2025 (2015 Masterplan) - Programm Mittelstand Innovativ! - Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum, Arbeit 4.0 - Kompetenzzentrum für CSR - Ressourceneffizienzprogramm - Förderprogramm ÖKOPROFIT (2000) - Mittelstandsförderungsgesetz - Deinvestment/Reinvestmentstrategie nach ethisch-ökologischen Kriterien 	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit WIN (2010) - Aktionsprogramm Ressourceneffizienzallianz (2013) - Teil der Innovationsstrategie: Spitze auf dem Land Unterstützung von KMU im ländlichen Raum mit >100 Beschäftigten (2014) 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltpakt Bayern V zur Ressourceneffizienz mit Bildung eines Netzwerkes (2010) - Umweltpakt Bayern zwischen Freistaat + Wirtschaft - Mittelstandspakt - Regionalförderung zur Schaffung + Sicherung von Arbeitsplätzen - Zukunftsstrategie Aufbruch BY zur Digitalisierung (2013) 	<ul style="list-style-type: none"> - Innovationsstrategie innoBB mit Masterplänen (2011) - Wirtschaftspolitische Strategie „Stark für die Zukunft – Kräfte bündeln“ umfasst Mittelstandsstrategie/Clusterstrategie /Leitbild + Aktionsplan ProIndustrie (2010) 		<ul style="list-style-type: none"> - Programme für Ökoaudits z. B. ÖKOPROFIT - Nachhaltigkeitsabkommen Wirtschaft/Land (NAThüringen) (2004) - Initiativen zur Förderung und Unterstützung von CSR 	<ul style="list-style-type: none"> - Ressourceneffizienzprogramm Progress II - Nation. Forschungsstrategie Bioökonomie (2010) - Förderprogramm KMU innovativ (2007) - Plattform Industrie 4.0 (2012) - CSR Gesetz (2014)

<p>Biodiversität</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Biodiversitätsstrategie, u. a. Sicherung naturschutzwürdiger Flächen, Ausbau landesweiter Biotopverbund (2015) - Biomassestrategie (2007) - Allianz für die Fläche Initiative u. a. Flächenpool NRW, nachh. kommun. Flächenmanagement - Waldstrategie 2050 (2015) - Öko-Landwirtschaftsstrategie (2016) - Landesforstgesetz (zuletzt geändert 2016) 	<ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzstrategie 2020, Erhaltung Kulturlandschaft, Begrenzung Flächenverbrauch, Ausbau Biotopverbund, Moorschutzprogramm (2007) - Begrenzung Flächenverbrauch in NS-Strategie - Landestierschutzbeauftragte - Aktionsplan Bio zur Förderung des ökologischen Landbaus (2014) - Landeswaldgesetz 	<ul style="list-style-type: none"> - Biodiversitätsprogramm 2030 (2014) - Netzwerk Bündnis Flächen-sparen (2003) - Landeswaldgesetz (2005) - Zukunftsstrategie ökologischer Landbau - Moorrenaturierung (KLIP) (2008) 	<ul style="list-style-type: none"> - Biomassestrategie mit Maßnahmenkatalog zur Umsetzung (2010) - Maßnahmenprogramm zur biologischen Vielfalt inkl. Moorschutzprogramm (2014) - Waldumbauprogramm (1990) - Landestierschutzbeauftragte 	<ul style="list-style-type: none"> - Biodiversitätsstrategie (2013) - Biomassestrategie (2011) - Datenbank Flächenmanagement (2012) - Waldgesetz für eine nachhaltige + multifunktionale Forstwirtschaft (Stand 2013) - Kampagne „Wildes Hessen“ (2015) - Landestierschutzbeauftragte (1992) - Aktionsplan für mehr ökologischen Landbau (2014) „Ökoaktionsplan“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Biodiversitätsstrategie (2011) - Intelligentes Flächenmanagement Brachflächeninitiative (2004) - Landeswaldgesetz (1993) 	<ul style="list-style-type: none"> - Biodiversitätsstrategie 2020 (2007) - Bundesprogramm Blaues Band Renaturierung Flüsse + Auen (2017) - Bundesprogramm biologische Vielfalt (2011) - Zukunftsstrategie/Road Map z. ökologischen Landbau (2017) - Bundeswaldgesetz (1975, geändert 2017) - Bundesprogramm ökologischer Landbau + andere Nutzungen BÖLN (2017) - Förderung von Agrarumwelt- + Klimamaßnahmen AUKM + Tierschutzmaßnahmen (2010) - Eiweißpflanzenstrategie (2013) - Änderung des Düngegesetzes (2017) - Weißbuch Stadtgrün (2017) - Integriertes Umweltprogramm 2030 (2016)
<p>Nachh. Finanzpolitik</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Haushaltskonsolidierung bis 2020 (2011) - Einhaltung Schuldenbremse (2009) - Einführung neues Haushaltssteuerungssystem - Schuldenmanagement durch Nachhaltigkeitsanleihe „Sustainability Bond NRW“ (2015) - Bekämpfung von Steuerverkürzung + Steuerhinterziehung - Stärkungspakt Stadtfinanzen (2011) - Erhöhung Grunderwerbssteuer 	<ul style="list-style-type: none"> - Haushaltskonsolidierung (2011 3. Nachtrag) - Einhaltung Schuldenbremse (2016) 	<ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung der Schuldenbremse bis 2030 - Nachhaltiger Einsatz von z. B. derivativen Finanzierungsinstrumenten (2013) 	<ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung Schuldenbremse - Entwurf eines Leitbilds zur Verwaltungsstrukturreform 2019 mit reformbegleitenden Finanzmaßnahmen (2015) - Erhöhung der Grunderwerbssteuer (2015) - Stärkere Nutzung alt. Förderinstr. z. B. revolvingende Fonds 	<ul style="list-style-type: none"> - Haushaltskonsolidierung bis 2020 - Einhaltung Schuldenbremse 2011 	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der grundgesetzlichen Schuldenbremse bis 2020 (2009) - Haushaltskonsolidierung - Erhöhung Grunderwerbssteuer 	<ul style="list-style-type: none"> - Haushaltkonsolidierung - Einhaltung der Schuldenbremse - Investitionsstrategie
<p>Mobilität/ Stadt- und Quartiersentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Aktionsplan Nahmobilität (2015) - Planungswettbewerb Rad-schnellwege (2013) - Zukunftsnetz Mobilität NRW (2015) - ÖPNV-Zukunftskommission (2016) - Masterplan E-Mobilität - Umweltfreundliche Mobilitäts- + Antriebstechnologien im Masterplan der Umweltwirtschaftsstrategie - Handlungskonzept „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ - Runder Tisch Mobilitätsmanagement - Verkehrsmanagement durch Verkehrszentrale - Jährl. Städtebauförderungsprogramm (2008) - Flächenkreislaufwirtschaft (2004 Bundesweit) - Netzwerke d. Stadterneuerung - Kappungsgrenzenverordnung zur Begrenzung v. Mietpreisen (2014) - Programm „aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ - Leitfaden nachhaltiges Bauen - Leitfaden Klimaschutz i.d. integr. Stadtentwicklung - Masterplan Quartier 	<ul style="list-style-type: none"> - Mobilitätsstrategie 2030 (2017) - Landesinitiative E-mobilität 3 (2017) - Aktionsplan Nahmobilität - Radverkehrsstrategie v. IMAG (2016) - Initiative RadKULTUR (2012) gestützt durch Fördermittel - Fußverkehrs-Check (2015) - Landeswettbewerb ÖPNV im ländlichen Raum (2015) - Intellig. Verkehrsmanagementsystem (2011) - Intellig. Verkehrslenkung (2016) - Wohnbau Allianz ausreichend + bezahlbar (2016) - Förderprogramm. Wohnungsbau/Wohnbauallianz (2016) 	<ul style="list-style-type: none"> - Zukunftsoffensive E-mobilität (2008) - Rahmenplan Verkehrsmanagement Bayern (2015) - Radverkehrsprogramm 2025 (2017) inkl. Radwegeausbau - Radverkehrshandbuch (2011) - Radverkehrsprogramm 2025 (2017) - Förderprogramm zum Erhalt + Verbesserung der ärztlichen Versorgung insb. im ländlichen Raum 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlage Eckpunkte für eine Mobilitätsstrategie 2030 unter Ein-beziehung v. Elektromobilität inkl. E-Bikes mit Beteiligungsprozess der BürgerInnen (2015) - Radverkehrsstrategie von IMAG - Anpassung von Förderrichtlinien zur Verbreitung schadstoffarmer Antriebe+ Mobilitätsangebote (2014) - Wegweiser Nachhaltiges Bauen des Infrastrukturministeriums (2013) 	<ul style="list-style-type: none"> - Nahmobilitätsstrategie mit Radverkehrsplan - Modellregion E-mobilität (2009) - Gründung eines Fachzentrums für den ÖPNV (2016) - Mobiles Hessen 2020 Programm zur intelligenten Vernetzung von Verkehrsträgern - Landesbündnis soziale Stadt, integriertes +ressortübergreifendes Städtebauförderprogramm für benachteiligte Stadtteile (2011) 	<ul style="list-style-type: none"> - Raumbezogene Mobilitätskonzepte (Berücksichtigung in der Regionalplanung) - Unterstützung von Modell-Pilotprojekten Neue Antriebs-technologien + veränderter Materialeinsatz über das Thüringer Innovationszentrum Mobilität (ThiMo) 	<ul style="list-style-type: none"> - Mobilitäts- +Kraftstoffstrategie (nicht übergeordnet) (2013) - Klimaschutzinitiative „Teilkonzepte Klimafreundliche Mobilität“ - Initiative des RNE zur Schaffung regionaler Nachhaltigkeitsnetzwerke RENN (2016) - Nat. Geoinformationsstrategie (2015) - Leitfaden Nachhaltiges Bauen+ Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (2011) - Förderprogramm für Variowohnungen (2015) - Bundesprogramm ländliche Entwicklung

Demo-grafie	<ul style="list-style-type: none"> - Reform des Landesalten + pflegerechts sowie des Wohn + Teilhabegesetzes - Masterplan altengerechte Quartiere (2015) - Landesförderplan Alter+Pflege (2016) - Landesaltenbericht (2012) - Initiative Demografie AKTIV Analyse+ Beratungsangebot für Unternehmen für altersgerechte Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt (2015) - Zentrale Orte Konzept (ZOK) (Neuaufstellung LEP NRW) Siedlungsentwicklung, Verkehr Daseinsvorsorge - NRW-Programm ländlicher Raum 2014-2020 	<ul style="list-style-type: none"> - Seniorenpolitik als Querschnittsaufgabe (Kompass aus 2015) - Demografiebeauftragter - ELR Entwicklungsprogramm ländlicher Raum 	<ul style="list-style-type: none"> - Aktionsplan Demografischer Wandel (2011) - Demografie-Leitfaden, (2011) Informationsportal u. a. mit Daten + Fakten, Praxisbeispielen, Stärkung des ländlichen Raums - AK Bauen +Demografie 	<ul style="list-style-type: none"> - Seniorenpolitik als Querschnittsaufgabe - Förderprogramm zur Daseinsvorsorge „Zentrale Orte System“ im ländlichen Raum (2008) 	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung Servicestelle Demografie „Vitale Orte 2030“ - Wettbewerb Hessischer Demografiepreis 2017 Wo Ideen Freiraum haben! –Leben auf dem Land (2017) 	<ul style="list-style-type: none"> - Seniorenpolitik als Querschnittsaufgabe - Wettbewerb + Finanzierung von Projekten zur Sicherung der Daseinsvorsorge - nach dem „Zentrale Orte System“ im ländlichen Raum - Konzept in Bearbeitung Serviceagentur Demografischer Wandel als Bestandteil der Initiative Willkommens-kultur (2011) - Serviceagentur + Netzwerk Demografie - Vergabe Thüringer Zukunftspreis für herausragende Demografieprojekte (2012) 	<ul style="list-style-type: none"> - Demografiestrategie (2012) - Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge (2012) - Modellvorhaben Land-Aufschwung + Dialog „Gut leben auf dem Land“ im Bundesprogramm ländliche Entwicklung - Demografiwerkstatt Kommunen
Sozialer Zusammenhalt (wird von anderen Bundesländern teilw. im Bereich nachh. Wirtschaften verortet)	<ul style="list-style-type: none"> - Landesinitiative zur Fachkräftesicherung (eigentl. im Schwerpunkt Demografie verortet) - Landesinitiative „NRW hält zusammen...Leben ohne Armut + Ausgrenzung - Aktionsprogramm gegen Obdachlosigkeit - Härtefallfond Alle Kinder essen mit - Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung - Landesinitiative „Faire Arbeit-fairer Wettbewerb“ - Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe + Integration - Aktionsplan „Eine Gesellschaft für Alle-NRW Inklusiv“ + Inklusionskataster - Netzwerk Antidiskriminierungsbüro NRW - Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren - Fachberatung MigrantInnen-selbsthilfe - Landesinitiative „Familie kommt an“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Fachkräfteallianz (Bündnisse f. Fachkräftesicherung) (2011) - Aktionsprogramm nachhaltige Integration (2012, Teil der NHS BW) - Auf- und Ausbau von Antidiskriminierungsnetzwerken vor Ort 	<ul style="list-style-type: none"> - Fachkräftestrategie: u. a. Initiative Arbeit und Ältere, study and stay + return to Bavaria - Sonderprogramme zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze f. Menschen mit Behinderungen - Eckpunktekonzept Zukunft Integration 	<ul style="list-style-type: none"> - Fachkräftestrategie mit Leitbild für gute Arbeit mit eigenständiger Förderrichtlinie BB Sozialpartnerrichtlinie ESF (2012) - BB Bündnis für Gute Arbeit (2016) - BB Sozialpartnerdialog (2011) - Landesgleichstellungsbeauftragte - Landesintegrationskonzept (2014) - Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm (2009) 	<ul style="list-style-type: none"> - Fachkräftesicherungskonzept 2013 - Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen + Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (2015) 	<ul style="list-style-type: none"> - Fortführung +Weiterentwicklung der Thüringer Initiative /Förderprogramm THINKA – Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation + Aktivierung (2012) - Allianz für Familie und Beruf um Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, Familienbewusste Personalpolitik in Unternehmen tragen (Erneuerung 2015) - Landesgleichstellungsbeauftragte 	<ul style="list-style-type: none"> - Fachkräfte Offensive - Armutsvermeidung durch Steuerersenkungen, Einführung des gesetzl. Mindestlohns (2008) - Bundesprogramm KitaPlus zur Vereinbarkeit von Familie + Beruf 2016-2018 (2016) - Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Stand: 2011) - Initiative „Neue Qualität der Arbeit“ (2002) - Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt (2014) - Programm „Erfolgsfaktor Familie“
Sonstiges/Besonderheiten	Einführung Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der Rechtsetzung	NHP (-check) für alle Gesetze, Rechtsverordnungen, Kabinettsvorlagen, Bundesratsinitiativen, innerd. Anordnungen/Verw.vors.		Nachhaltigkeitsprüfung (-check) von Programmen + Plänen	Federführung Staatskanzlei		NHP bei Gesetz- und Verordnungsentwürfen, die in der gemeinsamen Geschäftsverordnung verankert ist
	NRW	BW	BY	BB	HE	TH	Bund

Quelle: eigene Zusammenstellung ohne Anspruch auf Vollständigkeit (Stand Dezember 2017)

Literatur: Bayerische Staatsregierung 2013: Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie, <http://www.nachhaltigkeit.bayern.de/nachhaltigkeitsstrategie/index.htm>, letzter Zugriff 24.01.2017

Die Bundesregierung 2016: Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie Neuauflage 2016, https://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/Nachhaltigkeit/o-Buehne/2016-05-31-download-nachhaltigkeitsstrategie-entwurf.pdf?__blob=publicationFile&, letzter Zugriff 26.01.2017

Die Bundesregierung (o. J.): Länderkurzinformationen Nachhaltigkeitsstrategien Länder und Kommunen, https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Nachhaltigkeitsstrategie/3-nachhaltige-entwicklung-alle-sind-Partner/Laender-Kommunen/_node.html, letzter Zugriff 01.03.2017

Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie im Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2012: Zwischenbericht der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen, https://www.hessen-nachhaltig.de/de/publikationen_downloads.html, letzter Zugriff 24.01.2017

Landesregierung Nordrhein-Westfalen 2016: Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen, https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/nrw-nachhaltigkeitsstrategie_broschuere.pdf, letzter Zugriff 24.01.2017

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg 2007: Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg, http://www.mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/nachhaltigkeitsstrategie_bb.pdf, letzter Zugriff 24.01.2017

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg 2014: Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg, http://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/fileadmin/Downloads/N-Service/publikationen/N-Strategie_Broschuere_web.pdf, letzter Zugriff 24.01.2017

Thüringer Landesregierung 2011: Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2011, http://www.nachhaltigkeitsbeirat-thueringen.de/media/seiten/startseite/dokumente/Broschuere_Nachhaltigkeitsstrategie_2011.pdf, letzter Zugriff 26.01.2017

Wuppertal Institut (Hrsg.) 2015: Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen, Bericht zum AP2 im Rahmen des Zuwendungsprojektes „Konzeptionelle Analysen und Überlegungen zur Ausgestaltung einer Nachhaltigkeitsstrategie NRW aus wissenschaftlicher Sicht